

35. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. April 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2786	Dringliche Anfrage 36 (Auswirkungen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst für Schülerinnen und Schüler mit Handicap auf Schulen und Gymnasien in Brandenburg)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2799
Thema:		Dringliche Anfrage 37 (Beteiligung an Planungen für polnischen Tagebau)	
Konsequenzen aus dem 2. Bildungsbericht Berlin-Brandenburg ziehen - Mehr Bildungsqualität, damit Brandenburg im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann		Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider	2801
Antrag		Dringliche Anfrage 38 (SPD-Parteiwerbung an Schulen mit Unterstützung landeseigener Einrichtungen)	
der Fraktion der FDP		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	2801
Drucksache 5/3025	2786	Frage 552 (Förderprogramm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur [GRW])	
Büttner (FDP)	2786	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	2802
Günther (SPD)	2788	Frage 553 (Altanschließer)	
Hoffmann (CDU)	2789	Minister des Innern Dr. Woidke	2803
Frau Große (DIE LINKE)	2791	Frage 554 (Vergütung von Pflegeleistungen)	
Kurzintervention		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2804
der Abgeordneten Blechinger (CDU)	2793	Frage 555 (L 902 zwischen Golmer Chaussee und Grube)	
Frau Große (DIE LINKE)	2793	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider	2805
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	2794	Frage 556 (Keine Förderung für überflutete landwirtschaftliche Flächen)	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2795	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider	2805
Kurzintervention			
des Abgeordneten Senftleben (CDU)	2796		
Ministerin Dr. Münch.	2797		
Frau Lieske (SPD)	2797		
Frau Große (DIE LINKE)	2798		
Büttner (FDP)	2798		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/3069			
Drucksache 5/3070			
Drucksache 5/3071			
Drucksache 5/3027	2799		

	Seite		Seite
Frage 557 (PMO-Vermögen für Gedenkstätte Sachsenhausen)		Drucksache 5/3082	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2806	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Frage 558 (Zukunft des Projekts „Klasse! Musik für Brandenburg“)		Drucksache 5/3095	2822
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	2806	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2822
Frage 559 (Abschlussbericht über die Evaluierung des Nationalparks Unteres Odertal)		Frau Lehmann (SPD)	2823
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2807	Frau Schier (CDU)	2824
		Frau Fortunato (DIE LINKE)	2825
3. Stellungnahme der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung und dem weiteren Umgang mit dem im Bundeskabinett verabschiedeten CCS-Gesetzentwurf	2808	Kurzintervention der Abgeordneten Nonnemacher (GRÜNE/B90) . . .	2826
Ministerpräsident Platzeck	2808	Goetz (FDP)	2826
Bretz (CDU)	2810	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	2827
Holzschuher (SPD)	2811		
Kurzintervention des Abgeordneten Senftleben (CDU)	2812	6. Konzept „Deutschland-Takt“	
Beyer (FDP)	2813	Antrag der Fraktion der SPD	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	2814	der Fraktion DIE LINKE	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	2816	Drucksache 5/3041	2829
4. Chancen bieten, Potenziale nutzen - Anerkennungsgesetz der Bundesregierung für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen unterstützen!		Frau Kircheis (SPD)	2829
Antrag der Fraktion der FDP		Genilke (CDU)	2829
Drucksache 5/3040	2817	Frau Wehlan (DIE LINKE)	2830
Büttner (FDP)	2817	Beyer (FDP)	2831
Frau Melior (SPD)	2818	Jungclaus (GRÜNE/B90)	2832
Frau Schier (CDU)	2818	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	2832
Frau Fortunato (DIE LINKE)	2819		
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	2820	7. Vollständige Sicherheitsüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor Entscheidung über Weiterbetrieb	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	2821	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Büttner (FDP)	2821	Drucksache 5/3042	
5. Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im gesamten Land Brandenburg sicherstellen!		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/3039		Drucksache 5/3084	2833
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD		Jungclaus (GRÜNE/B90)	2833
der Fraktion DIE LINKE		Frau Gregor-Ness (SPD)	2834
		Bretz (CDU)	2834
		Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	2835
		Beyer (FDP)	2836
		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	2836
		8. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Untersuchungsausschuss 5/1	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/3044	2827

	Seite		Seite
Anlagen		Anwesenheitsliste vormittags	2847
		Anwesenheitsliste nachmittags	2847
Gefasste Beschlüsse	2838		
Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. April 2011	2839	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des Landtages Brandenburg. Begrüßen Sie mit mir unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass der Antrag „Vorbereitung der Neufassung der Gesetze über Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen des Landtags Brandenburg“, Drucksache 5/3043, durch die Antragsteller zurückgezogen wurde.

Der Tagesordnungsentwurf mit dem neuen Tagesordnungspunkt 3 liegt Ihnen vor. Wer nach ihm verfahren möchte, den bitte ich um Zustimmung. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben von 10.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr auf Herrn Minister Vogelsänger zu verzichten. Er wird von Frau Ministerin Tack vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Konsequenzen aus dem 2. Bildungsbericht Berlin-Brandenburg ziehen - Mehr Bildungsqualität, damit Brandenburg im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3025

Der Abgeordnete Büttner beginnt für die FDP-Fraktion die Debatte.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde zur Bildungspolitik nach der Veröffentlichung des 2. Bildungsberichts der Länder Berlin und Brandenburg beantragt, weil wir glauben, das ist ein guter Zeitpunkt, um über die Bildungspolitik der Landesregierung aus Sozialdemokraten und Linken zu diskutieren.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus einig, dass gute Bildung auch die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes bildet und dass gute Bildung ein Schlüssel ist, wie wir eine Aufstiegs-gesellschaft in unserem Land bewerkstelligen können.

Wir haben in den vergangenen Jahren allerdings immer wieder erlebt, dass Brandenburg in den internationalen und den nationalen Vergleichsstudien auf einem der letzten Plätze gelandet ist. Deswegen glauben wir: Es ist Zeit für ein Umsteuern in der Bildungspolitik. Es ist Zeit, endlich die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, um eine wirklich gute Bildung für unsere

Kinder zu gewährleisten, den Lehrerinnen und Lehrern gute Arbeitsbedingungen zu geben und das Vertrauen der Eltern in den Bildungsstandort Brandenburg zu stärken.

(Beifall FDP)

Die Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und Linken ist angetreten, um gute Bildung für alle von Anfang an zu gewährleisten.

(Frau Alter [SPD]: Richtig!)

Welche Versprechungen wurden gemacht? Welche Ergebnisse wurden bisher erzielt? Welches ist der Weg, den wir nun eigentlich beschreiten müssen? Ich habe mir dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, Ihr Wahlprogramm vorgenommen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE und der SPD: Oh! Oh! - Frau Alter [SPD]: Das bildet ja! - Jürgens [DIE LINKE]: Sie haben es abgeschrieben!)

- Nein, Kollege Jürgens. Ich schreibe da nicht ab. Ich sage aber auch - und Sie werden das von Liberalen sehr selten hören -: Es gibt viele Punkte, in denen wir übereinstimmen.

(Frau Alter [SPD]: Nein! - Beifall DIE LINKE und SPD)

Schauen wir uns Ihr Schlüsselvorhaben Nummer 9 an:

„Keine Schulklasse mit mehr als 24 Schülern.“

(Frau Alter [SPD]: Haben wir auch!)

In Ihrem Wahlprogramm heißt es weiter:

„Noch in dieser Legislaturperiode streben wir für die 3- bis 6-Jährigen einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 10 an. Es wird mit uns einen Stufenplan zur Verbesserung der Leitungsfreistellung und zur Anerkennung der wirklich geleisteten Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher geben.“

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Das ist das, was die FDP zusammen mit den Grünen und der CDU hier im Hause beantragt hat. Sie haben es abgelehnt. Sie haben es auch nicht in Ihren Koalitionsvertrag mit den Sozialdemokraten hineinbekommen, genauso wenig wie Sie Ihr Versprechen in den Koalitionsvertrag hineinbekommen haben, mehr Lehrer einzustellen; mindestens 500 sollten es nach Ihren Vorstellungen sein. - Frau Kaiser, warten Sie ab, was ich Ihnen sage.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

500 Lehrer pro Jahr wollten Sie einstellen. Das wären 2 500 Lehrer in fünf Jahren. Die Sozialdemokraten hatten gesagt: 1 250 Lehrer. Geeinigt haben Sie sich auf 1 250 Lehrer. Eines muss ich Ihnen lassen, Herr Ministerpräsident: Auch wenn ich mit der Zahl von 3 500 Lehrern durchaus näher an dem bin, was wir wirklich benötigen, ein guter Verhandlungspartner für die Sozialdemokraten scheinen Sie zu sein. Denn normalerweise würde man bei so unterschiedlichen Zahlen zu einem Kompromiss irgendwo in der Mitte kommen. Sie haben sozial-

demokratische Politik knallhart durchgesetzt. Sie haben ganz offensichtlich die Linken so schnell über den Tisch gezogen, dass sie den Reibungsverlust als Nestwärme empfunden haben.

(Starker Beifall FDP und CDU)

Die Verbesserung der Betreuungsrelation in den Kitas ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wo ist der Stufenplan, den die Linken gefordert haben? Laut Bildungsbericht hat jedes vierte Kind Sprachprobleme. Deshalb muss es jetzt darum gehen, die integrative Sprachförderung zu stärken.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Das wird aber nur gelingen, wenn wir die Betreuungsrelation weiter verbessern.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Wir wissen von den Fachleuten, dass die Programme im Rahmen der kompensatorischen Sprachförderung oft nicht zielführend sind. Deswegen wird es nur über eine weitere Verbesserung der Betreuungsrelation funktionieren.

In Anlehnung an etwas, was heute in der Zeitung steht, möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Die Zeit der Sonntagsreden ist vorbei. Es ist jetzt Zeit zu handeln. - Alles das, was wir Ihnen vorgelegt haben, haben Sie konsequent abgelehnt, im Gegensatz zu dem, was Sie selbst versprochen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ja, Herr Bischoff. Machen Sie das!

(Bischoff [SPD]: Mache ich!)

Ich komme auf das Thema Unterrichtsausfall zu sprechen. Der Unterrichtsausfall ist konsequent auf hohem Niveau.

(Frau Große [DIE LINKE]: Reden Sie doch zu dem, was Sie beantragt haben!)

- Frau Große, ich rede zur Bildungspolitik in diesem Land, und das ist der Anspruch, den wir hier haben. Das ist auch das, was wir beantragt haben.

(Jürgens [DIE LINKE]: Thema ist der Bildungsbericht!)

Unterricht fällt „in Größenordnungen“ aus „bzw. solcher Ausfall“ wird „mit windigen Notlösungen kaschiert“. Auch das sollten Sie wissen. Das steht nämlich in Ihrem Wahlprogramm.

Die Beseitigung des Unterrichtsausfalls ist eines der wichtigsten Anliegen in den Petitionen, die im Petitionsausschuss behandelt werden. Zum Teil fehlen über Monate hinweg Fachlehrer, und vom Ministerium - wie auch von Ihnen, Herr Günter - wird ganz offensichtlich immer wieder behauptet, der Unterrichtsausfall sei überhaupt nicht so dramatisch. Die Petitionen sprechen aber eine komplett andere Sprache, im Übrigen auch die Anschreiben, die wir jeden Tag per Post bekommen.

Die Teilungsstunden fallen in Größenordnungen aus. Sonderpädagogischer Unterricht in den FLEX-Klassen findet kaum statt. Ich könnte Ihnen das jetzt von der Schule, die mein Sohn

besucht, erzählen, aber das wäre ein Einzelfall. Ich habe das natürlich auch bei anderen Schulen abgefragt.

Wenn wir 5,1 % weniger Lehrerstellen im Land Brandenburg haben, wenn aber gleichzeitig die Schülerzahl in Brandenburg im Vergleich der Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 nur um 1,2 % abgenommen hat, ist damit ein höherer Unterrichtsausfall vorherbestimmt. Sie werden das Problem nicht in den Griff bekommen, wenn Sie nicht endlich dafür sorgen, dass es mehr Lehrer in diesem Land gibt.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Machen wir doch!)

- Nein, das machen Sie nicht. Sie stellen Lehrer ein. Es gehen aber mehr Lehrer aus den Schuldienst heraus. Das ist das Problem. Streuen Sie doch den Menschen nicht permanent Sand in die Augen!

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Wir haben zum Thema „eigenverantwortliche Schule“ oft hier im Landtag debattiert. Die Anhörung im zuständigen Ausschuss hat eindrucksvoll bescheinigt, dass diese Art von Schule am zukunftsfähigsten ist.

Frau Große, wenn Sie hier zwischenrufen, ich solle zum Bildungsbericht sprechen, dann sage ich Ihnen: Ja, genau das machen wir, weil es darum geht, welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Wie erreichen wir es, eine wirklich gute Bildungspolitik in diesem Land hinzubekommen? Das ist die Konsequenz, die wir aus dem Bildungsbericht für die Länder Berlin und Brandenburg ziehen müssen. Deswegen ist es richtig, wenn wir uns darüber unterhalten, wie die Linie in der Bildungspolitik dieser Landesregierung ist.

Wir brauchen einen Stufenplan für die weitere Verbesserung der Betreuungsrelation; dagegen dürften Sie nichts haben. Wir brauchen zudem eine bessere integrative Sprachförderung in den Kitas.

(Bischoff [SPD]: Und eine Schuldenbremse!)

Wir brauchen mehr Eigenverantwortung für die Schulen. Das ist etwas, was Sie konsequent ablehnen. Wir brauchen die Einstellung von deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrern, um den Unterrichtsausfall endlich zu minimieren.

Vor allem aber gilt Folgendes: Stoppen Sie die Kürzungspläne im Bildungsbereich! In den Haushaltsberatungen muss klar sein, dass Bildung wirklich Priorität hat. Es gibt Dutzende Einzelbereiche, in denen wir Geld einsparen können, Kollege Bischoff. Wir werden Ihnen diese Vorschläge vorlegen. Wir glauben zum Beispiel, dass wir im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz erhebliches Einsparpotenzial haben.

(Widerspruch DIE LINKE)

Wir wollen gute Bildung für alle - von Anfang an. Wenn auch Sie das wollen, dann fangen Sie endlich damit an, die notwendigen Veränderungen vorzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Machen wir!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt für die SPD-Fraktion fort.

(Bischoff [SPD]: Sonntags die Schuldenbremse und montags mehr Geld!)

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Menschen, die behaupten, dass immer dann, wenn in einem so jungen Land wie Brandenburg etwas zweimal passiert, bereits eine Tradition begründet sei. Insofern sage ich: Der 2. Bildungsbericht liegt vor. Ich versuche, mich an das Thema zu halten.

Der Bildungsbericht ist mittlerweile - auch wenn er erst zum zweiten Mal vorgelegt wird - fester Bestandteil unserer gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg. Er umfasst in seiner zweiten Auflage über 400 Seiten. Man kann mit Fug und Recht von einem Mammutwerk sprechen. In der Schule würde man sagen: eine Fleißarbeit.

Bei solch einem Kompendium ist es so, dass für jeden etwas dabei ist. Jeder findet irgendeine Datenlage, die auf seinen speziellen Blickwinkel passt. Jeder findet eine Zahl, die es ihm erlaubt, das zu belegen, was er schon immer über Bildung in Brandenburg wusste. Aber diese Froschperspektive sollte verlassen werden. Vielmehr geht es um die Frage, was es Neues in diesem dicken Wälzer gibt. Gibt es so etwas wie einen roten Faden?

Ja, tatsächlich, es gibt etwas Neues. Ganz neu in diesem gemeinsamen Bildungsbericht ist die Einbeziehung von soziodemografischen Daten der Eltern. Damit können erstmals auch Aussagen über Startbedingungen von Bildungskarrieren getroffen werden.

Der Bericht formuliert das Ergebnis wie folgt:

„Wie erfolgreich das bestehende Bildungssystem genutzt werden kann, hängt ganz wesentlich mit den familiären Verhältnissen zusammen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen.“

Wenn das so ist, dann hat Bildungspolitik - quasi in Nachsorge - die Aufgabe, Lebenschancen zu eröffnen, Perspektiven zu bieten sowie sozialen Aufstieg durch gute Bildung möglich zu machen. Für mich ist das das zentrale politische Projekt dieser Koalition.

Mittlerweile wissen wir alle, dass es auf den Anfang ankommt. Hier haben wir viel Gutes getan. Deshalb wird sich meine Kollegin Lieske in ihrem Beitrag in der zweiten Runde noch einmal ausführlich mit dem Thema der frühkindlichen Bildung beschäftigen.

Erfolge zeigen sich aber - wie überall - auch in der Bildungspolitik nur langfristig. Heute kommen die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule immer noch mit sehr unterschiedlichen Startvoraussetzungen an. Das ist ebenfalls ein Ausdruck sozialer Ungleichheit. Dem entsprechen wir schon jetzt, unter anderem mit dem Modell der Flexiblen Eingangsphase. Das ist ein Modell, das sich heute niemand mehr wegdenken kann.

Seit seiner Einführung vor acht Jahren hat es mittlerweile in 439 Klassen an 180 Schulen in Brandenburg Fuß gefasst. Mittlerweile lernen fast 10 000 Schülerinnen und Schüler in FLEX-Klassen, die übrigens eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 22,7 haben. Auch das sagt uns der Bildungsbericht.

In die Philosophie des möglichst frühen und möglichst individuellen Förderns passt auch die jetzt geplante Einführung des Bereichs „grundlegende Bildung“, in dem mehrere Fächer in der Grundschule zusammengefasst werden und die Schule entsprechend dem Bildungsfortschritt der Kinder die einzelnen Anteile der Fächer in eigener Verantwortung variieren kann.

Zu den Förderangeboten gehört - ebenfalls fast schon selbstverständlich - auch die Ganztagschule. Bei dem Ganztagsangebot liegen Berlin und Brandenburg deutlich über dem Bundesschnitt. Über die Hälfte der Brandenburger Schulen unterbreiten mittlerweile ein solches Ganztagsangebot.

Wichtig für den Aufstieg durch Bildung ist aber auch die Durchlässigkeit des Schulsystems. Der Grundsatz lautet: Wenn es schon ein gegliedertes Schulsystem geben muss, dann sollte der Übergang möglichst spät „erzwungen“ werden, um Entwicklungschancen zu gestalten, nicht aber zu verbauen. Da haben die beiden Länder mit der sechsjährigen Grundschule ein richtiges Pfund, mit dem sie wuchern können.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wenn die Übergänge anstehen, dann gilt es, Wege nicht zu verbauen, sondern Chancen zu eröffnen, damit derjenige, der eine Abfahrt verpasst hat, die nächste nehmen kann. Dabei erinnere ich mich an die gestrige Fragestunde, und ich erinnere Sie an das, was heute dazu in der Presse zitiert wird. Insofern gilt die These, die „nächste Abfahrt“ zu nehmen, nicht nur für sozial Benachteiligte, sondern beispielsweise auch für Jungen, die sich später entwickeln.

(Senfleben [CDU]: Das haben Sie gestern noch bestritten!)

- Das hat der Herr Staatssekretär nicht bestritten. Er wird vielmehr heute in der Presse mit einem wunderbaren Zitat dazu wiedergegeben.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsbericht führt die Kategorie „Kinder aus Familien mit Risikolagen“ ein. Dazu gehören Familien, in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos, alleinerziehend oder ohne Bildungsabschluss ist bzw. unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Etwa ein Drittel der Brandenburger Schülerinnen und Schüler kommt aus einer Familie mit mindestens einer dieser Risikolagen.

Ich komme zur Verteilung auf die Schulen: Mehr als die Hälfte der Schüler an den Brandenburger Oberschulen gehört zu der genannten Risikogruppe. An Gesamtschulen sind das 42 %, an Gymnasien nur noch 20 %. Der Bericht kommt hier zu dem Ergebnis:

„Die soziale Differenzierung nach Schularten ist demnach sehr ausgeprägt.“

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind die beste Begründung sowohl für die Initiative Oberschule als auch für das

Schüler-BAföG. Wir tun damit bewusst mehr für eine Schulform, die unter schwierigen sozialen Bedingungen zu leiden hat. Wir erleichtern gleichzeitig - mit dem anderen Instrument - Kindern aus Risikogruppen den Weg auf das Gymnasium. Insgesamt kommen am Gymnasium - auch das konnten Sie im Bildungsbericht lesen - erfreulich viele Schülerinnen und Schüler an. Fast alle schließen die Schule zudem erfolgreich ab. Aber auch wenn die Studierneigung gestiegen ist, so wünschte ich mir doch eine noch konsequentere Orientierung der Gymnasien auf die Studienvorbereitung.

Wir können heute schließlich mit gutem Gewissen sagen: Eine gute Ausbildung lohnt sich wie nie zuvor - auch und gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien. Wir leben in einer Zeit, in der kaum noch Jungen und leider auch viel zu wenig Mädchen gefunden werden, damit sie etwas tun, was früher absolut angesagt war - das Berufsbild hat sich geändert -: Autos reparieren. Diese Entwicklung ist schlecht. Da gibt es leider einen Fachkräftemangel. Wenn dem so ist, dann kann man zu Recht sagen, dass die Berufschancen für Leute mit hellem Köpfchen wirklich auf der Straße liegen.

Keine Chance allerdings - auch das zeigt uns der Bildungsbericht Berlin-Brandenburg - hat man ohne Schulabschluss. Der Bericht gibt leider keine Erklärung dafür, warum die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss in Ostdeutschland insgesamt und in Brandenburg im Speziellen so unerträglich hoch ist. Es wird jedenfalls nichts daran vorbeiführen, sich weiterhin den einzelnen Schulen mit verstärkten Problemen in dieser Hinsicht zu widmen.

Wer sich anschaut, wer heute Schüler ohne Abschluss entlässt, der kommt nun einmal an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen nicht vorbei, die einen Anteil von 55 % beisteuern. Diese Kinder gehören in die Schulen, in denen es Normalität ist, dass Lehrer ihre Schüler zu einem Abschluss führen. Da ist mir auch völlig egal, ob dieser Prozess 2018, 2019 oder 2020 endet. Wichtig ist, dass die Richtung stimmt, und die Richtung heißt „Integration und Inklusion“.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zu diesem Thema nenne ich aus dem Bildungsbericht eine weitere Zahl - ich verspreche, es ist die letzte -: Der Anteil der Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an der Gesamtzahl der Förderschüler beträgt in Brandenburg 81 %; der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 52 %. Diese Differenz konnte mir bis heute niemand erklären. Auch der Bildungsbericht sieht an der Stelle eine zentrale Herausforderung für beide Länder.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition in Brandenburg hat sich sowohl, was die Eröffnung von Bildungschancen angeht, als auch, was die Reduzierung der Anzahl der Schüler ohne Abschluss angeht, hohe Ziele gesteckt. Um das alles zu realisieren, braucht es viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer und natürlich das nötige Geld. Dass Brandenburg insoweit nicht luxuriös ausgestattet ist - auch das zeigt der Bildungsbericht deutlich. Da ich weiß, dass auch unser Finanzminister ein Herz für Bildung hat, empfehle ich ihm die Seiten 55 bis 62 zur Lektüre. Jedem, der einen realistischen Blick auf die Gesamtlage hat, dürfte klar sein, dass wir auch künftig nicht in Unmengen von Geld schwimmen werden. Aber gute Bildung braucht vor allem eine verlässliche Finanzierung. Die enorme Herausforderung liegt darin, Schuljahr für

Schuljahr hunderte neue Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen und ihnen in Brandenburg eine Perspektive zu bieten. Das ist aber nur die Basisausstattung, ohne Extras. Die Basisausstattung muss jedoch stimmen; denn sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Grundaussage des nächsten Bildungsberichts lauten kann: Brandenburg bietet Bildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten für alle. Hier wird niemand zurückgelassen. Jeder wird gebraucht. Jeder findet in unserem Land seinen Platz. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schwerste sind offenbar immer die Schlusssätze, Herr Thomas Günther. - Der Abgeordnete Hoffmann spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bildungsbericht ist uns in der vergangenen Woche zugeleitet worden. Darin finden sich zahlreiche Punkte, die aufzeigen, an welchen Stellen in unserem Bildungssystem Handlungsbedarf besteht; einige sind schon angesprochen worden.

Herr Günther, ich hatte es geahnt, dass Sie auf die Abschlussquote an unseren Förderschulen zu sprechen kommen und daraus das große Bild des Untergangs für Kinder an Förderschulen zeichnen würden. Sie haben gesagt, Sie wollten sich dieser Schulform besonders widmen. Wie diese „besondere Widmung“ aussieht, wissen wir seit vergangener Woche,

(Beifall CDU und FDP - Frau Lehmann [SPD]: Jetzt fängt er schon wieder an!)

als die Ministerin verkündet hat, diese Schulen mit besonderer Widmung zu schließen, das heißt, bis 2019 abzuschaffen. Ich sage Ihnen: Wenn das die Art und Weise ist, in der Sie sich Schulen widmen, dann hoffen wir, dass Sie sich weiterhin den anderen Schulen nicht widmen.

(Beifall CDU und FDP - Frau Alter [SPD]: Die Schüler sind uns wichtig, nicht die Schulen!)

Was die Förderschulen angeht, will ich nur auf zwei Punkte hinweisen: Im Gegensatz zu dem, was im Bildungsbericht behauptet wird, kann dort natürlich ein allgemeinbildender Abschluss erreicht werden; das besagt schon das Brandenburgische Schulgesetz. Nicht zuletzt deshalb wurde die Sonderpädagogik-Verordnung entsprechend angepasst.

Herr Günther, ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass Brandenburg nach Sachsen das Bundesland mit der geringsten Quote der 25- bis 34-Jährigen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss ist. Brandenburg liegt laut Statistik 6 % unter dem Bundesdurchschnitt; „unter“ heißt in diesem Fall „besser“. Bremen als Musterland der Inklusion, das Sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen und hochjubeln, liegt 9 % über dem Bundesdurchschnitt, das heißt, die Situation dort ist schlechter als anderswo. In Bremen haben 25 % der Menschen in der genannten Altersgruppe keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss. Daran wird deutlich, dass Ihre Absicht, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regel-

schulen zu stecken, ohne die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in eine Sackgasse führt.

(Beifall CDU und FDP)

Angesichts der Vielzahl von Fakten will ich meine Ausführungen auf drei Brandenburg betreffende Punkte konzentrieren. In dem Bericht wird deutlich, dass es immer noch großen Bedarf an Sprachförderung zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung gibt. Im Jahr 2010 wurde bei 23 % aller Kinder Bedarf an Sprachförderung festgestellt; das sind 3 % mehr als 2009. Dieser Befund des Bildungsberichts bestätigt uns in unserer Forderung, dass die Landesregierung endlich reagieren und mehr in die Sprachförderung investieren muss. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie ausgerechnet an dieser Stelle die Möglichkeit zum Gestalten, die Sie als Regierung nun einmal haben, nicht nutzen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Die hatten Sie zehn Jahre lang!)

- Frau Große, ich kann Ihnen einmal auflisten, wo ich in den vergangenen zehn Jahren war. Da war ich überall, aber nicht hier.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Lehmann [SPD]: Da war Herr Senftleben Ihr Bildungsexperte!)

Fakt ist: Es gibt den Konsens, dass wir auf diesem Gebiet mehr tun müssen. Sie haben die Möglichkeit dazu, machen aber - wie immer - nichts. Aus unserer Sicht nimmt die Förderung der deutschen Sprache eine herausragende Stellung ein, denn der sichere Umgang mit der Sprache ist Voraussetzung für das spätere Erlernen des Lesens und Schreibens in der Grundschule. Auch in dieser Hinsicht schneidet Brandenburg im Ländervergleich besonders schlecht ab. Wir liegen insoweit in allen Bereichen unter dem Bundesdurchschnitt. Der Bildungsbericht hat dies unterstrichen.

Darüber hinaus brauchen wir - auch das ist eine Forderung, die wir mit Nachdruck vertreten - eine Erhöhung der Wochenstundenzahl, insbesondere im Fach Deutsch in der Grundschule. Grundschüler in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen haben viel mehr Zeit, ihre Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zu entwickeln. In diesen drei Ländern sind es in den Klassen 1 bis 4 zwei Wochenstunden mehr für den Deutschunterricht. Insgesamt haben die Grundschüler in diesen Ländern 70 Stunden mehr Deutschunterricht. Das betrifft aber, wie gesagt, nur den Deutschunterricht. So haben die Kinder in Bayern 455 Stunden mehr zur Verfügung - in Baden-Württemberg sind es sogar knapp 600 Stunden -, um all ihre Begabungen zu entfalten. Der Bildungsbericht bestätigt an dieser Stelle den Handlungsbedarf. Wir fordern Sie deshalb nochmals nachdrücklich auf, endlich mehr für die Sprachförderung zu tun.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft den Anteil junger Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen. Dieser ist in Brandenburg deutlich zu gering. Nur 4 % unserer Lehrer sind unter 35 Jahre alt; der Bundesdurchschnitt liegt bei 15 %. Wenn wir, was das angeht, nicht großen Nachholbedarf haben, dann weiß ich auch nicht mehr. Die Landesregierung hatte geprahlt, dass sie für dieses Schuljahr 450 Lehrkräfte neu eingestellt habe. Angesichts dessen ist es für mich erstaunlich, wenn wir in der vergangenen Woche im Bildungsausschuss vom Vertreter des Ministeriums hören mussten, dass der Einstellungskorridor für das nächste Jahre nur bei etwa 150 Lehr-

kräften liege. Von kontinuierlicher Nachwuchsgewinnung im Bereich der Lehrkräfte kann hier also nicht gesprochen werden,

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

und das, obwohl wir auf einen großen Lehrermangel zusteuern. Ich kann mir das nur so erklären, dass die Landesregierung an dieser Stelle die Einsparungen vollziehen will, die Markov der neuen Ministerin schon ins Buch geschrieben hat und die sie auch klaglos akzeptiert hat. Wenn man 28 Millionen Euro einsparen will, dann muss man irgendwo anfangen. Ich glaube, Sie fangen hier an. Das ist aus unserer Sicht genau die falsche Stelle.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]: Sagen Sie mal bitte, wo!)

Daraus folgt natürlich, dass sich der Unterrichtsausfall weiter erhöht. Das ist mit dem Anspruch, hochwertige Bildung sicherzustellen, nicht vereinbar.

Das Schulressourcenkonzept ist die wichtigste Planungsgröße für den Umfang der Lehrerstellen. Es sollte bis zum Beginn dieses Jahres überarbeitet vorgelegt werden; das hat der Landtag so beschlossen.

Präsident Fritsch:

Moment, bitte. - Herr Petke, ich muss Sie sehr bitten, Ihre Fanfotos außerhalb des Plenarsaals zu machen.

Hoffmann (CDU):*

Ich habe nichts dagegen,

(Heiterkeit und Beifall SPD)

füge mich aber der Weisungsgewalt. - Aber wie das beim Schulressourcenkonzept - ähnlich wie bei anderen Anträgen, die der Landtag mit Ihrer Mehrheit hier beschlossen hat - so ist: Man fühlt sich vonseiten der Landesregierung nicht daran gebunden. Mittlerweile haben wir April, und das Schulressourcenkonzept lässt weiterhin auf sich warten.

Als letzten Punkt aus dem Bildungsbericht möchte ich den Ausbau von Ganztagsangeboten anführen. Der Bildungsbericht macht deutlich - das haben Sie, Herr Günther, angesprochen -, dass zwar etwas mehr als die Hälfte der Schulen in Brandenburg ein Ganztagsangebot vorhält. Er macht aber auch deutlich, dass dieses Angebot nur von 37 % der brandenburgischen Schüler wahrgenommen wird. Das ist schon eine ziemlich große Diskrepanz zwischen Angebot und Nutzung. Gepaart mit den Ergebnissen der bundesweiten StEG-Qualitätsanalyse sehe ich großen Nachsteuerungsbedarf auch bei diesem Instrument. Die StEG-Analyse weist nämlich nach, dass es insbesondere in den Grundschulen mit Ganztagsangeboten bislang nicht gelungen ist, dass Kinder aus einkommensschwachen bzw. sozial schwächeren Familien dieses Angebot in gleichem Maße wahrnehmen wie Kinder aus ökonomisch bessergestellten Familien. Außerdem verliert die Teilnahme am Ganztags mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Das heißt also, die Teilnahme am Ganztags ist in der Sek I deutlich geringer.

Der Bildungsbericht zeigt ganz deutlich, wie unzureichend der Ganztags bislang in Brandenburg angenommen wird. Vieles ist

dabei auf die Rahmenbedingungen zurückzuführen. Ich muss vermuten, dass der Bericht des Bildungsministeriums zum Ganztags vom Januar 2011 mit Absicht - genauso wie Sie eben - die Nutzungsquoten des Ganztages verschwiegen hat, weil diese eindeutig zu niedrig sind. In Hamburg gibt es an 97 % der Gymnasien Ganztagsangebote, und diese werden von 96 % der Schüler genutzt. Das ist eine ordentliche Auslastung. In Brandenburg hängen wir dabei eindeutig hinterher.

(Frau Große [DIE LINKE]: Hamburg ist Stadtstaat, wir sind ein Flächenland. Das ist ein Unterschied!)

Der Ganztags wird auch nur dann positive Effekte auf die Lernmotivation und die Entwicklung der Sozialkompetenzen der Schüler haben, wenn die pädagogischen Ganztagskonzepte eine qualitative Steigerung erfahren. Dabei sind gebundene Angebote natürlich effektvoller als offene; allerdings sind sie auch teurer.

Ich sehe, die rote Lampe leuchtet. - Gemessen an diesen Punkten wird schon deutlich, dass die Landesregierung die falschen Prämissen in der Bildungspolitik setzt. Wir brauchen mehr Mittel in der Sprachförderung, und unsere Schüler brauchen mehr Zeit, um ihre Fähigkeiten beim Lesen und Schreiben zu entwickeln. Wir brauchen eine kontinuierliche Nachwuchsgewinnung in der Lehrerschaft und ein qualitativ besseres Angebot im Ganztagsbereich.

All das wären wichtige Hausaufgaben, die durch die Landesregierung angegangen werden müssten. Allerdings ist bisher nicht ersichtlich, wie das geschehen soll. Ich denke, Sie sollten mit dem anfangen, was Sie uns schon lange versprochen haben: mit dem Bericht, der immer noch nicht vorliegt. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich kann es nur begrüßen, wenn die Abgeordneten die rote Lampe sehen; noch schöner wäre es, sie würden sich nach ihr richten. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große von der Linksfraktion fort.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben in Ihrem Eifer als selbsternannte Bildungspartei diesen Antrag zur Aktuellen Stunde schreiben müssen, bevor der Bericht vorlag und die Ergebnisse bekannt waren. Ich war natürlich guter Hoffnung, dass Sie ihn dann auch lesen. Hätten Sie das getan, dann hätten Sie Ihre Begründung ändern müssen, Herr Kollege Büttner; denn von „Bildungsnotstand“, wie es in Ihrer Begründung heißt, ist in dem Bericht nun wirklich keine Rede. Also: Textanalyse, Textanalyse, Textanalyse. Das ist das erste, bevor man zu guten Ergebnissen kommt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zumindest ist das in der Schule so, und hier sollte das auch so sein.

Trotzdem sind wir Ihnen dankbar für das Aufgreifen dieses Themas im Rahmen der Aktuellen Stunde. Das gibt uns Gele-

genheit, ein erstes Resümee zu ziehen, auch aus dem, was wir geleistet haben. Der Bericht selbst erhebt den Anspruch - ich zitiere aus dem Vorwort -, „kritische Entwicklungen im Bildungswesen für Politik und Öffentlichkeit erkennbar zu machen und möglichen Handlungsbedarf aufzuzeigen“. Das schreit geradezu nach einer Aktuellen Stunde, und Sie haben diese Möglichkeit genutzt. Mit inzwischen über 400 Seiten hat sich der Umfang des Berichtes im Vergleich zum 1. Bericht, der 2008 erschien, verdoppelt. Er ist eine Fundgrube für uns Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, und wir sollten ihn auch nach dieser heutigen Aktuellen Stunde nicht weglegen.

Seit der ersten PISA-Untersuchung 2000 und den alle drei Jahre wiederkehrenden jährlichen Ländervergleichen, den Berichten „Bildung in Deutschland“ und den Länderberichten hangeln wir uns quasi von Bericht zu Bericht, immer verbunden mit mehr oder weniger großer medialer Aufmerksamkeit, darauf folgenden Maßnahmenpaketen, ritualisierten Statements - „Bildungsnotstand“ usw. -, aber leider mit wirklich zu wenig Bewegung, das möchte ich hier auch sagen.

Seit elf Jahren gibt es ähnliche Befunde: mäßige Qualität, zu viele Schüler ohne Abschluss, zu wenige junge Lehrkräfte, zu niedrige Studierendenquoten, zu wenige Lehrstellen, zu wenige Quoten in der Weiterbildung usw. Mich treibt die Sorge um, inwiefern die auch für mich spannenden Erhebungen geeignet sind, Grundlage für die Verbesserung der Qualität zu sein. Schließlich liegt ein Teil der von den Lehrkräften beklagten erhöhten Arbeitsbelastungen auch in einem überbordenden Berichtssystem begründet. Das, was Lehrkräfte in den Lehreruntersuchungen an Befunden eingeben müssen, ist schon ganz schön heftig.

(Beifall des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Es braucht in der Bildung alles Zeit, das wissen wir; aber genau diese haben wir nicht mehr. Dabei geht es mir, lieber Kollege Büttner, nicht so sehr um den Wettbewerb der Köpfe, sondern um die Lebenschancen der Menschen; aber ich unterstelle Ihnen einmal, dass es Ihnen irgendwo auch darum geht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich versuche nun, die Befunde herauszupicken, den für uns als Linke daraus resultierenden Handlungsbedarf zu entwickeln und Optionen aufzuzeigen. Neu ist in dem Bericht - Thomas Günther hat bereits darauf verwiesen -, dass er Zusammenhänge zwischen der sozioökonomischen Situation der Eltern, Risikolagen in Familien und dem, was den Kindern im Schulsystem widerfährt, herstellt. Das lassen wir uns als Linke auch nicht wegnehmen. Das muss unser Hauptfokus bleiben. Wenn inzwischen in Brandenburg 46 %, also fast die Hälfte aller Kinder, von Armut betroffen sind, dann ist es eine riesige Herausforderung, die Potenziale dieser Kinder zu heben und damit deren Armutsrisiko für künftige Zeiten zu dezimieren.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir haben gute Betreuungsangebote. Die Betreuungsquote im U3-Bereich, also bei den unter Dreijährigen, liegt bei 51 %, bei den Drei- bis Sechsjährigen bei 95 %. Die Verbesserung des Betreuungsschlüssels war also eine richtige Entscheidung. Im Übrigen gibt es inzwischen bundesweit kein Land, das mehr

für die Kitas ausgibt als Brandenburg. Wir haben zwar immer noch einen schlechten Personalschlüssel, geben aber das meiste Geld aus, weil wir inzwischen mit die beste Betreuungsquote haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Besorgniserregend ist dennoch, dass trotz fast fehlender Migrationshintergründe - wir haben hier leider kaum Kinder mit Migrationshintergrund - und inzwischen etablierter Sprachförderung bei den Einschulungsuntersuchungen im Jahr 2010 - Herr Hoffmann, Sie verwiesen bereits darauf - immer noch 23 % der Kinder sprachliche Defizite hatten. In Potsdam hat sich dieser Förderbedarf im Berichtszeitraum übrigens erstaunlicherweise verdoppelt. Man muss also noch einmal genau schauen: Was ist hier eigentlich passiert? Natürlich müssen wir auch an die frühkindliche Förderung heran.

Ebenso besorgniserregend ist, dass inzwischen auch in Brandenburg eine sehr ausgeprägte soziale Differenzierung nach Schularten vorhanden ist. Kinder aus Familien mit Risikolagen sind größtenteils an Förderschulen sowie Oberschulen und nur zu 20 % an Gymnasien. Das ist besorgniserregend. Wenn man den Faden weiterspinnt, hin zu den Abschlüssen, stellt man fest, dass inzwischen 97 % der Schüler an Gymnasien das Abitur schaffen, obwohl wir fast 50 % eines Jahrgangs aufnehmen. Das ist doch toll, eine tolle Quote. Es zeigt, dass an den Gymnasien sehr gut gefördert und gearbeitet wird. Es zeigt aber auch, dass die Kinder, die keinen Abschluss schaffen, in anderen Schulen sitzen. Darauf möchte ich hinweisen. Ich blicke zu den Grünen. Einigkeit herrscht zumindest in der Einschätzung, dass dies auch ein strukturelles Problem ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir müssen auch über die Strukturen in diesem Land sprechen.

Gesicherte Ergebnisse gibt es diesmal hinsichtlich der Schulvisitation. Immerhin fühlen sich 80 % der Schüler an unseren Schulen wohl. Atmosphärisch ist das alles in Ordnung, jedoch noch nicht so sehr hinsichtlich des Unterrichts. Dort gibt es Probleme bei aktivierenden Arbeitsformen, beim Erklärverhalten der Lehrerinnen und Lehrer usw. Wir sind zumindest hinsichtlich der Evaluation an dem Problem richtig dran.

Wir dürfen auch, was Ganztag und FLEX betrifft, Herr Hoffmann, eine Stagnation nicht zulassen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Ich freue mich - willkommen im Club! -, dass auch die CDU endlich begriffen hat, dass Ganztag etwas Schönes ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Anzahl der Wiederholer ist stark zurückgegangen. Bei VERA 3, den Vergleichsarbeiten in der 3. Klasse, verwundern uns die regionalen Unterschiede, die dieser Bericht ausweist. Es ist stadtscharf analysiert worden, und mir erschließt sich nicht, warum die Kinder in Oranienburg und Cottbus sehr viel besser lesen als die in Frankfurt und Luckenwalde.

Ebenso große regionale Unterschiede gibt es bei den Vergleichsarbeiten im Rahmen von VERA 8. Woran liegt es wohl, dass in Bad Freienwalde 50 % aller Kinder beim Lesen nur die unterste Kompetenzstufe erreichen? Hier müssten die Schulämter genau hingucken. Jedoch wollen Sie, Herr Büttner, die gerade ab-

schaffen. Da sollten wir uns doch eher überlegen, welche Aufgaben wir den Schulämtern zuweisen.

Damit bin ich beim Thema Finanzierung. Brandenburgs Bildung ist seit Jahren unterfinanziert. Auch in einer rot-schwarzen Regierung ist es nicht gelungen, den Anteil am Bruttoinlandsprodukt, der bei 4,3 % liegt - das ist weniger als der Bundesdurchschnitt -, zu heben. Auch der Anteil an den Gesamthaushaltskosten, der bei 19,1 % liegt, ist bedauerlicherweise weit unter dem der Flächenländer Ost; mit denen können wir uns am ehesten vergleichen. Das betrifft auch die Pro-Kopf-Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und hier wiederum besonders die Grundschüler. Hier werden die jetzt von uns ergriffenen Maßnahmen - bezogen auf die schlechten Ergebnisse, zum Beispiel beim Leseverständnis usw. - nur aus dem Bereich Grundschule selbst umgeschichtet. Möglicherweise reicht das nicht. Das scheint mir ebenso der falsche Weg zu sein, wie ehrgeizige Einsparpotenziale im Bereich Bildung zu erschließen. Auch das halte ich für den falschen Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Lassen Sie uns prüfen, was man hier tun kann.

Einer in den vergangenen Jahren verfehlten Personalpolitik ist auch die im Bericht analysierte Situation bezüglich des Lehrkräftenachwuchses geschuldet. Die Hälfte aller Lehrkräfte ist über 50 Jahre alt; das ist deutlich mehr als der Bundesdurchschnitt. Es gibt bei uns die wenigsten jungen Lehrer - das hat Kollege Hoffmann richtigerweise gesagt -; der Einstellungskorridor muss jedoch kontinuierlich gehalten werden. Die 900 Referendare, die es in diesem Land derzeit in der „Schleife“ gibt, müssen hier eine Chance bekommen, damit sie nicht woandershin gehen. Nur, Herr Hoffmann, eines haben Sie verschwiegen: Sie wissen, dass wir infolge der tariflichen Dinge die Lehrerinnen und Lehrer, die in Teilzeit angestellt sind, im kommenden Schuljahr aufstocken können und dass sich deswegen der Einstellungsbedarf, um die Lehrer-Schüler-Relation zu halten, einmalig - nämlich nur im nächsten Schuljahr - ein kleines Stück verringert.

(Hoffmann [CDU]: Das habt ihr nicht mehr geschafft! - Günther [SPD]: Nein, nein!)

Interessantes weist der Bericht im Übrigen zur beruflichen Bildung aus: Es ist leider mitnichten so, dass der Bedarf an Ausbildungsplätzen gedeckt werden könnte. Es hat einen Abbau in der betrieblichen Ausbildung - noch dazu in der vollschulischen Ausbildung - gegeben. Darüber hinaus ist der Anteil der Azubis, die über die allgemeine Hochschulreife verfügen, inzwischen auf 26 % gestiegen. Es gibt also massive Verdrängungsmechanismen in diesem Bereich, und die Wirtschaft hat offensichtlich noch nicht ausreichend zur Kenntnis genommen, dass der künftige Fachkräftemangel eben auch etwas mit ihr zu tun hat. Herr Büttner, es wäre eine schöne Aufgabe für Sie in der FDP, da etwas zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Der Bereich Hochschule war im letzten Bericht heftig umstritten; Frau Prof. Wanka hatte ihn gänzlich von sich gewiesen. Diesmal sind die Befunde etwas erfreulicher; vielleicht wäre sie bezüglich des Berichts nun milder gestimmt. Die Zahl der

Studienberechtigten ist gestiegen, die der Studierenden hat sich positiv entwickelt. Erstaunlicherweise studieren auch mehr Studierende aus unserer Region an unseren Universitäten, und wenn sie nicht gerade die Uni wechseln, dann bleiben sie auch hier. Übrigens haben wir in unserem Land die meisten „Nesthocker“, junge Menschen, die noch über das 18. Lebensjahr hinaus in der „Pension Mama“ leben. Aber das ist nicht nur ein schlechtes Zeichen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Fazit: Der Bericht zeigt, dass Brandenburg in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg ist - allerdings wirklich erst am Anfang - und dass das Schrittmäß deutlich angezogen werden muss. Dazu gibt es in der Gesellschaft einen Konsens. Das ist nicht auf allen Gebieten so, aber in der Bildung gibt es diesen gesellschaftlichen Konsens.

Erste kleine Erfolge dürfen wir nicht verspielen. Die Lehrerinnen und Lehrer sind die Erfolgsgaranten, also müssen wir sie pflegen und fördern. Auf den Anfang kommt es an. Auch bei den Kitas gibt es noch Reserven. Bildungschancen sind Lebenschancen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat die Abgeordnete Blechinger eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Große, Sie beklagen den ritualisierten Bericht bzw. dass immer wieder solche Berichte vorliegen und daraus nicht die Schlussfolgerungen gezogen werden. Das ist natürlich nur die halbe Wahrheit, und wenn man Teile der Wahrheit verschweigt, ist das auch ein Stück Unwahrheit.

Sie wissen, dass Brandenburg 2008 der PISA-Aufsteiger des Jahres war. Ich habe noch vor Augen, wie der damalige Bildungsminister Rupprecht gesagt hat: Das ist kein guter Tag für die Linke!, weil uns in Brandenburg bestätigt wurde, dass wir erhebliche Fortschritte im Bildungsbereich gemacht hatten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war ein guter Tag - für alle!)

- Ich sage das darauf bezogen, dass die Linke damals ganz anders argumentiert hat, als sie jetzt argumentiert.

Zur vollständigen Wahrheit gehört natürlich auch - Sie haben die rot-schwarze Koalition angesprochen -, dass wir - ich sage: leider - in den letzten 20 Jahren nicht ein Mal den Bildungsminister gestellt haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Dann wäre alles viel schlimmer geworden!)

Wenn Sie sagen, das habe damit nichts zu tun, dann gucken Sie sich einmal die Länder an, in denen die CDU seit mindestens 10 oder gar seit 20 Jahren den Bildungsminister stellt, und vergleichen, wo die stehen und wo Brandenburg steht.

(Beifall CDU)

Wenn jedoch falsche Schlussfolgerungen aus dem Bericht gezogen werden, kann man nichts machen. Wenn es heißt: „Wir haben mit der sechsjährigen Grundschule das Pfund, mit dem wir wuchern müssen“, obwohl die Länder, die eine vierjährige Grundschule haben, in Ländervergleichen vor uns liegen, nutzt der beste Bericht nichts, da man nicht die richtigen Schlussfolgerungen aus ihm zieht. Dass die Administration sogar Beschlüsse der Koalitionen unterlaufen kann, haben wir in der letzten Periode leider auch merken müssen, als man Beschlüsse der Koalition, die einem nicht ins Kontor passten, unterließ.

Dass wir Ganzttag noch nie verteufelt haben, möchte ich ausdrücklich klarstellen, nur: Es darf nicht zulasten der anderen Schulen gehen. Aber das ist bei uns der Fall, denn die Lehrer an den Ganzttagsschulen zählen in die Lehrer-Schüler-Relation hinein, obwohl sie eben nicht allen Schulen zugutekommen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Große, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit für den zweiten Beitrag und jetzt zusätzlich drei Minuten Gelegenheit zu reagieren, wenn Sie es denn wünschen. - Sie wünschen es. Bitte!

(Holzschuher [SPD]: Das kann man ja nicht stehen lassen!)

Frau Große (DIE LINKE):

Liebe Kollegin Blechinger, ich finde es schwierig, wenn man zehn Jahre regiert, sich dann vom Acker macht und sagt: Wir haben da keine Verantwortung, wir sind nur für die kleinen, marginalen Verbesserungen im Bereich PISA verantwortlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie haben die Sache mit der Flexiblen Eingangsphase eingebremst. Sie haben die Geschichte mit dem Ganzttag eingebremst.

Sie haben letztendlich das, was uns die Berichte - auf die ich mich bezogen habe und zu denen ich meinte, hier gibt es, vor allem aus dem politischen Raum, ritualisiertes Gebaren - aufzeigen, nicht zur Kenntnis genommen, denn diese haben uns schon ins Stammbuch geschrieben: Wir haben eine überalterte Lehrerschaft. - Sie haben uns ebenfalls ins Stammbuch geschrieben: Wir haben einen schlechten Personalschlüssel im Bereich Kita. - Sie haben uns außerdem ins Stammbuch geschrieben, dass wir Risikolagen haben; soziale Herkunft und Bildungsbeteiligung und Erfolg in diesem Land beginnen nämlich auseinanderzudriften.

Wo waren hier Ihre erkennbaren Angebote? Die hätte die SPD gegen Sie durchsetzen müssen. Ich denke, sie hat es mit uns ein bisschen leichter; das haben Sie eben angemahnt. Dafür ist die Linke immer da gewesen. Wir haben immer gesagt: Wir brauchen individualisiertes Lernen,

(Beifall DIE LINKE)

also die Flexible Eingangsphase. Wir brauchen den Ganzttag. Wir brauchen letztendlich Angebote in Schule, die individuelles Fördern ermöglichen. Natürlich sind Lehrerinnen und Lehrer, die im Ganztagsbetrieb arbeiten, Lehrerinnen und Lehrer, die

aus dem Stellenpool der Lehrerinnen und Lehrer kommen müssen, und diesen Stellenpool müssen wir zusammen erwirtschaften - wenn wir es denn wirklich wollen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben ja im Moment kein leichtes Leben, aber ich danke Ihnen für diese Aktuelle Stunde.

Ich sage vorneweg, dass ich den Bildungsbericht gar nicht so wahnsinnig aktuell finde. Er enthält eine Vielzahl von Angaben, die wir - jeweils für sich genommen - eigentlich schon kennen. Ja, wir wissen, dass wir zu wenig junge Lehrkräfte haben. Wir wissen, dass wir den Sprachförderbedarf bei Kita-Kindern nicht decken können. Wir wissen, dass wir zu viele Schulabgänger ohne Abschluss haben. Wir wissen auch, dass wir in Ländervergleichen immer wieder schlecht abschneiden und dass der Bildungserfolg von Kindern auf bedrohliche Weise mit den Risikolagen im Elternhaus zusammenhängt, wenn auch diese Begrifflichkeit im Bildungsbericht vielleicht neu ist.

Ich möchte jetzt hier nicht die einzelnen Seitenzahlen und Kapitel referieren. Denn ich finde, es ist ganz klar, dass sich bei einem so umfangreichen Bericht natürlich jeder seinen Schwerpunkt herauspicks. Frau Blechinger, insofern argumentieren wir selbstverständlich und notgedrungen in einer Aktuellen Stunde, die ja keine Promotion ist, mit Scheuklappen, weil wir nicht alles umfassend abhandeln können. Selbstverständlich werden wir auch nur die halben Wahrheiten präsentieren können. Nichtsdestotrotz - oder gerade deshalb - werde auch ich mir die Frage stellen: Was machen wir mit den Informationen, die der Bildungsbericht für uns bereithält? Was macht diese Landesregierung? Was passiert in diesem Land, wo zwei Parteien regieren, die sich in Sonntagsreden immer wieder ihrer Bildungspolitik rühmen?

Ich greife mir vier Bereiche heraus und beginne mit den Kindertagesstätten. Nach der Erhöhung des Kita-Betreuungsschlüssels weigert sich die Landesregierung standhaft, über weitere Verbesserungen in der Betreuungsqualität zu reden. Die Kita-Gruppen sind weiterhin mit die größten im Bundesvergleich. Für den Sprachförderbedarf reicht das Geld nicht. Stufenpläne für mehr Qualität sind abgelehnt worden.

Zweitens: Die Finanzierung für Schulen in freier Trägerschaft soll reduziert werden. Das pfeifen die Spatzen von allen Dächern. Seit Monaten gibt es Gerüchte, Vermutungen und jetzt auch ein abstraktes Rechenmodell - allerdings ohne Zahlen. Wenn ich irgendwo am längeren Hebel sitze und meine Untertanen maximal verunsichern will, dann mache ich es so: Ich male ein abstraktes Bedrohungsszenario an die Wand und verweigere mich der Diskussion.

(Bischoff [SPD]: Es gibt aber keine Untertanen mehr!)

Dass die Debatte um die Qualität der Schulen in freier Trägerschaft das Bedrohungspotenzial im Moment erhöht, ist teils zufällig zeitgleichen Ereignissen geschuldet. Vonseiten des Ministeriums wird aber wenig unternommen, um die Diskussionsstränge zu trennen.

Noch schlimmer ist aus unserer Sicht, dass im Zusammenhang mit den Kürzungen immer wieder der Satz vom Sättigungsgrad fällt: Die Quote der freien Schulen habe West-Niveau erreicht, der Aufbauprozess sei abgeschlossen. Hiermit wird noch etwas ganz anderes suggeriert. Prof. Henning Schluß, Vorsitzender des Evangelischen Bildungswerks Oranienburg und treibende Kraft der evangelischen Grundschule, deren Gründung jetzt der Verunsicherung zum Opfer gefallen ist, nennt das den „Schneewittchen-Effekt“: Wer schöner ist als ich, der wird aus dem Weg geräumt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist in unserem Land eine Vielzahl von Menschen bereit, sich verantwortungsbewusst für die Bildung unserer Kinder zu engagieren. Gehört nicht dieses bürgerschaftliche Engagement zu dem Wertvollsten, was ein Staat haben kann?

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Können und wollen wir es uns leisten, diesen Menschen so vor den Kopf zu stoßen?

Drittens: Inklusion. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich das Ministerium jetzt dieses Themas annimmt. Ich begrüße es, dass ein runder Tisch eingerichtet werden soll und dass es Modellschulen gibt. Gleichzeitig aber hört man aus verschiedenen Ecken, dass integrative Beschulung damit endet, dass Kinder mit Förderbedarf in Regelschulen nicht den Förderunterricht bekommen, weil die Förderstunden der mangelnden Vertretungsreserve zum Opfer fallen. Wenn man das so macht, macht man damit alle anderen Erfolge, die man auf der anderen Seite erlangen könnte, durch die kalte Küche zunichte.

Viertens das Sahnehäubchen: Wir alle wissen von den Elterninitiativen, die sich gegen die schlechte Lehrerausstattung vor Ort engagieren. Wir wissen auch, dass die Landesregierung nie vorhatte, diesen Zustand zu ändern - nein, die Lehrerstellen sollten wegen sinkender Schülerzahlen weiter abgebaut werden; nur die Lehrer-Schüler-Relation von 1:15,4 sollte gehalten werden. Das bedeutet keinerlei Verbesserung, sondern nur den Erhalten des Status quo.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: „Nur“ ist gut! Dann rechnen Sie mal!)

Aber selbst wenn wir uns darauf beschränken, brauchen wir wegen der immens hohen Zahl der Abgänge bei einer suggerierten Beschäftigungsquote von 90 % bis zum Ende der Legislaturperiode noch ungefähr 2 000 neue Stellen. Wenn wir in diesem Jahr wegen der Änderung des Sozialtarifvertrags nur 150 Stellen besetzen, dann mag es sein, dass das ausreicht, um die Lehrer-Schüler-Relation für dieses Jahr zu halten. Es bedeutet aber gleichzeitig, dass der Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren so hoch sein wird, dass wir ihn nie werden decken können, weil wir maximal 450 Leute haben, die noch dazu nicht die richtige Fächerkombination haben werden und sicherlich auch nicht alle in Brandenburg werden arbeiten

wollen. Das heißt, nächstes Jahr werden wir hören: „Tut uns leid; das Angebot ist gar nicht da.“ - Von Verbesserungen träumen wir nachts.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir sehen, hat der vorgestellte 2. Bildungsbericht der Region Berlin-Brandenburg tatsächlich sehr viele Diskussionen ausgelöst. Jeder kann sich nun das herauspicken, wozu er meint, eine Grundsatzdebatte anstoßen zu wollen. Trotzdem bietet, so denke ich, dieser Bericht eine sachliche Grundlage für Diskussionen und Entscheidungen im Bildungsbereich, das heißt auf der Basis relevanter und empirisch gesicherter Daten. Das ist auch gut so, denn wir brauchen diese Daten, um tatsächlich entscheiden zu können.

Es werden die Rahmenbedingungen für Bildung in Brandenburg analysiert, und es werden die einzelnen Lebensabschnitte - von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung - durchgearbeitet.

Es handelt sich um eine große Fülle von Einzelinformationen. Insofern versteht sich der Bericht als Nachschlagewerk, auf das bei vielen Gelegenheiten und bildungspolitischen Debatten zurückgegriffen werden kann. Ich gehe aber davon aus, dass es unser aller Anliegen ist, möglichst konstruktiv miteinander diese verschiedenen Punkte zu debattieren und sich nicht jedes Mal das aus dem Steinbruch zu holen, was einem gerade in die Tagesdebatte passt. Deswegen würde ich mich freuen, wenn es uns gelänge, diesen Bericht unter fachlichen Gesichtspunkten zu erörtern und nicht dem Irrtum zu erliegen, den Bericht als politisches Instrument zu missbrauchen. So ist der Bericht auch nicht gemeint. Wer ihn aber so interpretiert, hat letzten Endes die Fakten nicht verstanden; das ist auch eine Frage von Lesekompetenz.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Eines allerdings versteht sich von selbst: Der Bildungsbericht ist eine Bestandsaufnahme, dessen Datenpool schon etwas älter ist, und er zeigt auf, in welche Richtung wir weitergehen müssen.

Es gibt sowohl positive als auch problematische Sachverhalte: So belegen wir beim Betreuungsangebot für Kinder nach wie vor einen bundesweiten Spitzenplatz; das wird uns nochmals bestätigt. Denn rund 50 % unserer unter Dreijährigen besuchen eine Kita, und die Tendenz ist steigend. Der Bundesdurchschnitt beträgt hier lediglich 23 %. Flankierend nehmen wir in diesem Jahr rund 36 Millionen Euro in die Hand, um den Personalschlüssel und damit auch die Qualität zu verbessern. Es ist vollkommen richtig, dass es nicht nur darum geht, einen hohen Versorgungsgrad zu haben, sondern es geht auch um Qualität.

Erfreulich ist auch der Ganztagsausbau. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass das fraktionsübergreifend Konsens zu sein

scheint. Weit mehr als die Hälfte der Schulen im Land - 56 % - bieten bereits Ganztagsbetreuung an. Damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt, Herr Hoffmann; dieser liegt bei lediglich 42 %. Natürlich muss es jetzt darum gehen, die Qualität der Ganztagsangebote zu erhöhen und vor allen Dingen Kinder aus Risikolebenslagen durch schulische Ganztagsangebote besonders gut zu fördern. Hier wird es sehr wichtig sein, dass wir eine Verzahnung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hinbekommen. Dazu sind wir in Gesprächen mit dem Sozialministerium.

Positiv ist auch die Ausweitung der Flexiblen Schuleingangsphase in Brandenburg, denn mittlerweile bietet fast die Hälfte der Grundschulen „FLEX“ an. Es waren 2009/10 180 von 420 Grundschulen - eine Steigerung von fast 100 % im Zeitraum von fünf Jahren. Das zeigt, dass diese Art zu lernen und diese Art des Unterrichtens sehr stark angenommen wird. Das stimmt mich sehr positiv für die anstehenden Dinge, die wir im Bildungssystem noch umsetzen müssen.

Ein weiterer positiver Aspekt ist der steigende Anteil von jungen Menschen mit Fachoberschulreife. Das ist vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs arbeitsmarktpolitisch ein gutes Signal, genauso wie die stabilen Bestehensquoten bei den P10-Prüfungen und beim Abitur sowie die weiterhin konstante Nachfrage für die nachträgliche Erlangung von Abschlüssen im Rahmen des zweiten Bildungsweges. Das ist etwas ganz Wichtiges, weil es auch zeigt, dass viele junge Menschen diese zweite Chance sehr positiv und mit großem Erfolg annehmen. Wir sollten uns gemeinsam darüber freuen, dass von allen Schülerinnen und Schülern mit schwieriger sozialer Ausgangslage immerhin 27 % das Gymnasium besuchen. Das heißt aber auch: Die soziale Durchlässigkeit in unserem Schulsystem ist weiter auszubauen. Dies wird in Brandenburg aber bereits jetzt in höherem Maße erreicht als in anderen Ländern. Das können wir uns wirklich als Erfolg auf die Fahnen schreiben, denn darum muss es gehen: die Durchlässigkeit für alle Schüler zu erhalten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch die guten Entwicklungen im Hochschulbereich passen dazu; denn immer mehr brandenburgische Männer und Frauen beginnen ein Studium. In den letzten zehn Jahren ist die Studienanfängerquote um mehr als 10 % auf jetzt 35,7 % gestiegen. Das ist positiver Ausdruck der steigenden Bildungsteiligung gerade auch von jungen Menschen aus Problemlagen.

Diese positive Entwicklung ist auch ein Ergebnis der vielfältigen Maßnahmen, die das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen gemeinsam begonnen haben. Das ist ein ausgesprochenes Erfolgsprogramm, mit dem Jugendliche im Land Brandenburg schon sehr früh, möglichst schon in der Schule, über die Chancen und Möglichkeiten eines Studiums informiert werden.

Natürlich bescheinigt uns der Bericht auch einige Problemlagen; da gibt es überhaupt nichts zu verschleiern. Wir wissen, dass nach wie vor viel zu viele Kinder und Jugendliche in sogenannten Risikolagen sind, das heißt in einem schwierigen familiären, sozialen oder beruflichen Umfeld. Die Stichworte hierzu lauten: Armutsrisiko, soziales Risiko, Bildungsrisiko. Insgesamt kommt ein Drittel unserer Schüler aus Familien mit

mindestens einer Risikolage. 40 % aller Alleinerziehenden sind in unserem Land erwerbslos. Aber auch hier gibt es positive Entwicklungen in dem Sinne, dass das Sinken der Arbeitslosigkeit tatsächlich spürbare Verbesserungen bewirken wird.

Aber eine der größten Herausforderungen - darüber haben wir bereits oft gesprochen und werden es auch künftig tun - ist das Problem, dass zu viele Jugendliche nach zehn Schulbesuchsjahren die Schule ohne Abschluss verlassen. Während der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler in Deutschland von durchschnittlich 8 auf 7 % gesunken ist, liegt er in unserem Land deutlich höher.

Man muss sich natürlich die Sachlage sehr detailliert anschauen, um das tatsächlich bewerten zu können. Im Schuljahr 2005/06 waren das insgesamt 3 555 Schüler, das entsprach einem Anteil von 10,3 %. Am Ende des Schuljahres 2009/10 waren es absolut nur noch 1 629 Schüler, das entspricht 10,1 %. Das sind immer noch viel zu viele, aber die Tendenz geht dahin, dass es weniger werden.

Bedeutsam ist natürlich nach fünf Jahren die inzwischen veränderte Zusammensetzung dieser Abgängerzahl. 2005/06 haben 4,5 % der Schüler eine Oberschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium ohne Abschluss verlassen, zum Schuljahr 2009/10 waren es nur noch 3,4 %. Das heißt, hier gelingt es deutlich besser, diese Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu führen.

Wir wissen auch, dass die Entwicklung der Förderschulen hierbei eine zentrale Rolle spielt. Der Anteil der Schüler ohne Abschluss ist in den Förderschulen seit 2005/06 von 5,8 auf 6,7 % angestiegen. Das heißt, hier ist die Situation eher schlechter geworden. Der größte Teil dieser - in Absolutzahlen - 1 089 Jugendlichen lernt in der allgemeinen Förderschule. Das heißt, es sind fast 75 %, die in einer allgemeinen Förderschule lernen und dadurch ohne Abschluss von der Schule gehen, selbst wenn sie den Förderschulabschluss erreichen.

Das kann uns nicht zufriedenstellen, und das zeigt, dass diese Schulform mit Blick auf Schulabschlüsse und berufliche Chancen eine Sackgasse ist. Das müssen wir ändern. Was diesen Förderschultyp angeht, weisen Fachleute seit Jahren darauf hin, dass inklusive und integrative Ansätze deutlich mehr Chancen eröffnen, die vorhandenen Potenziale dieser Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen sowie Lernerfolge und Abschlüsse zu ermöglichen.

Angesichts der geringen Zahl Brandenburger Kinder und Jugendlicher können wir es uns absolut nicht leisten, die Talente dieser jungen Menschen brachliegen zu lassen. Das, was wir derzeit tun, führt aber dazu, dass wir diese Talente nicht ausschöpfen. Wir brauchen jeden einzelnen jungen Menschen. Wir brauchen seine Potenziale - für die Gesellschaft, für den Nachwuchs, den wir überall brauchen, aber letzten Endes natürlich für jeden Einzelnen selbst. Jeder muss das Recht haben, sich unabhängig von den sozialen Bedingungen möglichst optimal auf der Grundlage seiner Fähigkeiten zu entfalten. Diesen Weg müssen wir gemeinsam weitergehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat Herr Senftleben eine Kurzintervention angemeldet.

Ich begrüße inzwischen unsere Gäste vom Fläming-Gymnasium aus dem schönen Bad Belzig. Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Senftleben (CDU):

Ich habe während Ihrer gesamten Redezeit, Frau Münch, darauf gewartet, wann denn der Satz der Sätze kommt: „Wir haben in Brandenburg eine Schule, die in eine Sackgasse führt.“ Es kam am Ende Ihrer Rede der Hinweis, Schuld an der Bildungsmisere sei eine Schulform, nicht aber Ihre Politik. Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Punkt: Sie behaupten, eine Schule sei das Problem. Nein, Sie sind das Problem mit Ihrer Politik in der Form, wie Sie sie hier betreiben!

(Beifall CDU und FDP)

Sie können das ja seit 20 Jahren behaupten.

(Frau Lehmann [SPD]: Er sagt das seiner CDU, damit sie das auch versteht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie etwas aufgeregt sind, verstehe ich das ja.

(Frau Melior [SPD]: Sie sind unhöflich!)

Sie werden noch aufgeregt sein, wenn Sie feststellen, dass die Menschen in diesem Land Ihrer Bildungspolitik nicht weiter folgen werden, nämlich etwas dafür verantwortlich zu machen, was dafür nicht verantwortlich ist. Ich sage es ganz deutlich: Wenn Sie meinen, mit der Auflösung einer Schulform und der Integration der Schüler in eine andere Schulform lösen Sie ein Problem, dann sind Sie wieder einmal auf dem Holzweg - zuungunsten der jungen Leute in diesem Land Brandenburg.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kaiser, wenn es um Höflichkeit, um Anstand geht, können Sie ja gern Vorschläge machen. Aber ob ich sie annehme, ist eine andere Frage. Über Höflichkeit entscheiden wir immer noch nach unserer eigenen Auffassung.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, weiterhin den Förderschulen die Pädagogen entziehen, die fachlich dafür ausgebildet sind, diese Arbeit zu leisten, nämlich Sonderpädagogen, dann geben Sie ein falsches Signal. Das machen Sie jeden Tag in Brandenburg.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie können alle Ihre Zwischenreden gern vortragen, dann ste-

hen sie im Protokoll. Dann bin ich gern bereit, hier darüber zu diskutieren.

Letzter Punkt: Wir als CDU haben uns in den letzten zehn Jahren dafür stark gemacht, dass bundesweit ein anerkannter Abschluss für die Schüler mit Förderbedarf eingerichtet wird. Gewehrt dagegen hat sich in den letzten Jahren die SPD-Fraktion, weil sie nämlich der Auffassung ist, das brauche man nicht. Ich sage Ihnen: Wir brauchen für die jungen Leute einen bundesweit anerkannten Abschluss -

(Beifall CDU)

genauso wie für diejenigen, die eine andere Schule besuchen, ob Oberschule oder eine andere Form. Wir brauchen einen anerkannten Abschluss! Was Sie hier mit Ihrer Verteufelung, mit Ihrer Ignoranz gegenüber Förderschulen und deren Lehrern machen, ist in dieser Form nicht tragbar. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Sie haben Gelegenheit, darauf zu reagieren. - Unseren Gästen kann ich nur empfehlen: Nehmen Sie sich kein Beispiel daran und bleiben Sie am Fläming-Gymnasium so diszipliniert, wie Sie es gewohnt sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Ministerin Dr. Münch:

Herr Senftleben, Ihr Beitrag spricht für sich selbst. Ich glaube, das erübrigt jeden Kommentar.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie sind nichtsdestotrotz herzlich eingeladen, sich konstruktiv und fachlich an der anstehenden wichtigen Debatte zu beteiligen. Eine Kurzintervention ist dafür aber nicht der richtige Rahmen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zum 2. Bildungsbericht Berlin-Brandenburg zurückkommen.

Herr Hoffmann, ich hoffe, Sie sind mit mir einer Meinung, dass in diesem Bericht keine Behauptungen aufgestellt, sondern Tatsachen dargelegt werden. Können wir uns darauf einigen? Sie haben vorhin gesagt, der Bericht stelle Behauptungen auf. Ich glaube, das tut er nicht.

Frau von Halem, ich schließe mich Ihnen gern an, ebenso der Kollegin Große. Ich glaube, dass dies für uns ein sehr guter

Arbeitsbericht ist, um an dem Thema Bildung in Brandenburg weiter zu arbeiten.

Ich möchte mein Augenmerk explizit auf die frühkindliche Bildung richten. Das wird für die Gymnasiasten vielleicht ein nicht ganz so interessantes Thema sein. Aber bei uns heißt es immer: Gute Bildung fängt am Anfang an. - Dazu noch ein paar Zahlen, die heute hier schon mehrfach gefallen sind. Bei den Null- bis Dreijährigen hat jedes zweite Kind die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, bei den Drei- bis Sechsjährigen fast jedes Kind, ca. 97 %. Das erklärt dann auch - Herr Hoffmann, ich muss Sie wieder ansprechen, Sie sind fast mein Lieblingsabgeordneter bei diesem Thema -,

(Beifall CDU - Zurufe)

dass Bayern bei der Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen - man höre und staune - schmale 14 % hat und Baden-Württemberg noch schmalere 13 %, also eine krasse Unterversorgung. Davon können wir hier in Brandenburg bei Weitem nicht reden. Liebe Frau Blechinger, deshalb ist es natürlich ...

(Frau Blechinger [CDU]: Die können sprechen, wenn sie in die Schule kommen!)

- Was ist? Die können sprechen, wenn sie in die Schule kommen?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber wie! Bayerisch! - Weitere Zurufe)

Die Baden-Württemberger haben einmal von sich behauptet, sie könnten alles, außer hochdeutsch. An den Spruch kann ich mich noch gut erinnern.

Für eine erfolgreiche frühkindliche Bildung ist die Erfüllung wichtiger Voraussetzungen erforderlich. Das sind die gute Qualität der Bildungsangebote - da sind wir uns, glaube ich, hier im Plenum einig - und natürlich der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lernangeboten. Die Betreuungsquoten in Brandenburg sprechen für sich.

Was das Thema Qualität der Entwicklung in den Kitas betrifft: Da sind wir schon seit mehreren Jahren auf dem richtigen Weg. Die Wissenschaft bestätigt uns das; das gilt auch für den Schritt, die Betreuungsquoten zu verbessern, auch wenn wir uns da mehr wünschen; das ist ganz klar. Ich als Bildungspolitikerin wünsche mir sowieso mehr. Man muss es sich aber auch leisten können. Natürlich können Sie jetzt sagen: auch wollen; das ist richtig. Aber trotzdem ist das Geld nicht unendlich.

Wir haben in Brandenburg im Vergleich zu den altdeutschen Bundesländern eine hohe Quote an Fachpersonal. Fast 90 % des Personals in den Kindereinrichtungen hat einen Fachschulabschluss, nur ein ganz geringer Anteil ist ohne Abschluss. Insofern, glaube ich, haben wir hier gute Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen.

Das, was neben Sonntagsreden heute in der Presse zu lesen war, betraf den Umstand, dass Eltern ein wichtiger Punkt in der frühkindlichen Bildung und in der Bildung überhaupt sind. Wir können als Gesellschaft natürlich nicht generell den Ersatz leisten, sondern wir müssen die Eltern mitnehmen. Deshalb finde ich es auch richtig, dass Brandenburg neben der früh-

kindlichen Bildung in den Kindertagesstätten sowohl das Netzwerk „Gesunde Kinder“ als auch die Eltern-Kind-Zentren, die Eltern-Kind-Gruppen und andere Familienförderangebote unterbreitet, um genau diesen Bereich stärker im Fokus der Zukunft zu haben. Denn nur gemeinsam können wir als Akteure in der frühkindlichen Bildung erfolgreich sein.

(Beifall SPD)

Die Sprachförderung ist neben den Risikofaktoren noch einmal angesprochen worden. Ich glaube, das ist ein Punkt, auf den wir uns in der nächsten Zukunft beziehen werden.

Damit möchte ich auch enden, denn der Bericht der Verwaltung ist heute schon zu Recht eingefordert worden. Ich freue mich darauf, dann konstruktiv damit umzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die letzten zwei Minuten der Debatte erhält noch einmal die Abgeordnete Große von der Fraktion DIE LINKE das Wort, wenn sie denn möchte.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es hat sich ja doch wieder auf die Themen fokussiert, die die einzelnen Parteien meinen, für sich politisch vermarkten zu müssen. Bei der CDU ist es ganz klar das Inklusionsthema. Ich habe die dringende Bitte: Schüren Sie nicht in jeder Debatte die Ängste der Eltern von Menschen mit Behinderung!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Eine inklusive Schule, wie wir Sie uns vorstellen, ist eine Schule, in der den Förderbedarfen aller Kinder - alle Kinder haben Förderbedarfe - entsprochen werden muss. Nicht die Kinder müssen wir in unterschiedliche Schulen schicken, sondern die Schule muss sich den unterschiedlichen Kindern anpassen. Das muss der Weg sein. Dorthin müssen wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Dafür brauchen wir die Sonderpädagogen. Im Übrigen ist dieser Bildungsgang der grundständigen Ausbildung an der Universität Potsdam während der Regierungszeit der CDU abgeschafft worden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es, Herr Senftleben!)

Nehmen Sie doch einfach mal Verantwortung für das wahr, was Sie auch zu verantworten haben. Das war ein Fehler. Es fällt uns jetzt schwer, ihn wieder zu korrigieren. Aber wir werden es tun.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Kollegen von den Grünen, Sie haben sich jetzt ganz offensichtlich die freien Schulen als politische Klientel auserkoren und haben ein schönes sprachliches Bild gebracht: Wir bzw. die Landesregierung machten das, was schöner ist als das öffentliche System, kaputt, wir würden es

zerschlagen. Da sage ich Ihnen: Wir wollen, dass das öffentliche System ein schönes Gesicht hat. Und wir wollen natürlich, dass daneben die freien Schulen existieren. Wir haben in diesem Land mit der Übernahme von 94 % der Personalkosten für die freien Schulen eine ganze Menge getan.

(Genau! bei der Fraktion DIE LINKE)

Das wollen wir hier noch einmal festhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Niemand wird freie Schulen, wie Sie das gesagt haben, „aus dem Weg räumen“.

Ich möchte zum Schluss sagen: Wir haben heute unsere üblichen Rituale gehabt. Es hat sich eigentlich bestätigt. Ich finde das sehr schade. Ich hoffe, dass wir nun ganz ruhig den Bericht lesen, uns wirklich noch einmal die Zahlen ansehen, im Ausschuss dann in aller Ruhe debattieren, wo Handlungsoptionen sind, egal, zu welcher Partei wir gehören. Sie alle haben gesagt, Sie wollen letztendlich, dass Kinder in diesem Land gute Lebenschancen haben. - Davon ausgehend sollten wir auch Wege dafür finden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

(Büttner [FDP]: Herr Präsident, Sie haben vorhin gesagt, ich hätte noch zwei Minuten Redezeit!)

Ich entschuldige mich, Herr Büttner. Das ist richtig. Sie haben in der Tat noch zwei Minuten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt also noch nicht. Wenn Sie diese zwei Minuten in Anspruch nehmen möchten, tun Sie das.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass ich die zwei Minuten jetzt doch noch nutzen darf.

Frau Kollegin Große, Lebenschancen für die Menschen wollen wir alle haben. Wir wollen auch nichts politisch vermarkten, sondern es geht darum, wie wir in der Bildungspolitik die richtigen Entscheidungen treffen, damit wir gute Bildung für unsere Kinder hinbekommen.

Es tut mir leid, Frau Ministerin, ich habe von Ihnen heute leider nichts Konkretes gehört. Sie haben oft gesagt, das sei ein Erfolg. - Ja, ein Erfolg ist es, wenn mehr Kinder in eine FLEX-Klasse gehen. Aber es ist eben kein Erfolg, wenn die Teilungsstunden nicht stattfinden. Es ist eben kein Erfolg, wenn die Sonderpädagogikstunden nicht stattfinden. Es hilft doch nicht, wenn wir uns darüber freuen, dass wir ein System haben, wenn aber die Inhalte nicht stimmen und das pädagogische Konzept überhaupt nicht umgesetzt werden kann. Das muss verändert werden. Das ist Ihre Aufgabe als Bildungsministerin in diesem Land.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir brauchen eine individuelle und begabungsgerechte Förderung. Wie diese Förderung aussieht, ist im Übrigen Ihre Aufgabe. Sie müssen sie umsetzen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Die Lehrerinnen und Lehrer!)

Sie tragen die politische Verantwortung in diesem Land. Wir als Opposition, wir als FDP-Fraktion, haben Ihnen mehrere Vorschläge dazu vorgelegt, die die Regierungsfaktionen konsequent abgelehnt haben.

Dann kommen wir ruhig noch einmal zum Thema Inklusion. Sie wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfaktionen, dass wir als FDP-Fraktion sagen: Ja, wir wollen uns auf den Weg der Inklusion machen. Ja, dazu stehen wir auch. Aber auch dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Sie können nicht die Zielmarke von 2019 nennen, Frau Ministerin, ohne ein Konzept dazu vorzulegen, wie Sie diese überhaupt erreichen wollen, wie Sie das Regelschulsystem ändern wollen, damit erst einmal hier die pädagogischen Konzepte vernünftig umgesetzt werden, damit Sie hinterher eine begabungsgerechte und individuelle Förderung auch wirklich in einem Inklusionsschulsystem hinbekommen. Wenn Sie das nicht machen, können Sie gern jede Zahl ankündigen, die Sie wollen. Es wird Ihnen aber nicht gelingen, und Sie sind damit auf dem falschen Weg.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Was wir von Ihnen gehört haben, waren letztendlich Sonntagsreden. Sie sind eine Koalition der bildungspolitischen Ankündigungen. Es tut mir leid, Ihnen das sagen zu müssen, aber es ist die Realität. Von Ihnen, Frau Ministerin Münch, habe ich wirklich nicht Konkretes gehört. Fangen Sie endlich an, Ihre Arbeit in Ihrem Bildungsministerium zu machen! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Nun ist die Rednerliste endgültig abgearbeitet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/3069

Drucksache 5/3070

Drucksache 5/3071

Drucksache 5/3027

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 36** (Auswirkungen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst für Schülerinnen und Schüler mit Handicap auf Schulen und Gymnasien in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Maresch.

Maresch (DIE LINKE):

Die Auswirkungen des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und die noch nicht geklärte Umsetzung dieses Gesetzes haben in Brandenburg einschneidende Auswirkungen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung.

Cottbus hat zum Beispiel bisher 16 sogenannte Gruppenbetreuer bezahlt. Diese Gruppenbetreuer helfen vor allem Schülerinnen und Schülern mit Handicap auf Regelschulen, den Alltag zu meistern. Dies können mitunter profane Handreichungen sein. So gibt es in einem Gymnasium in Cottbus drei Gruppenbetreuer für 22 gehandicapte Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst ist jedoch die finanzielle Regelung in Gänze nicht geklärt. Im Gesetz steht zum Beispiel, dass ein Freiwilliger 500 Euro Taschengeld bekommen soll; 330 Euro zuzüglich Kosten für Unterkunft und Bekleidung. Ungeklärt ist jedoch, wer diese finanziellen Aufwendungen übernehmen soll. Die Kommunen und die Träger können dies wohl nicht leisten. In der Region um Cottbus gibt es auch keinen Träger, der den Bundesfreiwilligendienst anbietet. Cottbus allein braucht im nächsten Schuljahr ca. 19 Gruppenbetreuer. Bis heute ist weder geklärt, wer diese bezahlen soll, noch gibt es irgendwelche Verfahrensregeln, wie, wann und mit welchen Methoden Träger mit diesem Freiwilligendienst umgehen sollen. Hier hat der Bund ein Gesetz erlassen, das aufgrund der Unterfinanzierung dramatische Auswirkungen für die Betroffenen haben wird. Die Planungen in den Schulen für das neue Schuljahr haben bereits begonnen, und die dargestellten Probleme sind ungeklärt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Informationen hat sie hinsichtlich der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes?

Präsident Fritsch:

Das wird uns Minister Baaske sagen.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Lieber Kollege Maresch, die Anfrage ist wichtig und dringend, aber nicht dringlich im Sinne unserer Geschäftsordnung.

(Beifall FDP)

- Sie sollten nicht zu zeitig klatschen. - Ich kann mich erinnern, dass der ehemalige Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg schon im September gesagt hat, dass er die Wehrpflicht ab kommendem Jahr aussetzen werde. Damit wurde auch eine Debatte über den Zivildienst im Land losgetreten. Wir diskutieren seit Oktober vergangenen Jahres über die Frage, wie es mit dem Zivildienst weitergeht. Im November wurde ein erster Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist inzwischen in 1. und 2. Lesung im Bundestag beraten worden, und morgen wird das Gesetz auch Gegenstand einer Debatte im Bundesrat sein.

Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig; dennoch gibt es eine von Rheinland-Pfalz angestoßene Diskussion, womöglich den Vermittlungsausschuss damit zu befassen. Das Gesetz soll am 1. Juli in Kraft treten, und dann sollen die Stellen, von denen Sie, lieber Kollege Maresch, sprachen, fortgeführt werden. Darum bin ich sehr skeptisch, ob es Sinn macht, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich bin Mitglied des Vermittlungsausschusses und würde einschätzen, dass wir mindestens 10 Wochen brauchen, um das Gesetz zu behandeln. Da es nicht zustimmungspflichtig ist, würde es wahrscheinlich nicht einmal geändert werden, sondern wir würden lediglich sein

Inkrafttreten um 10 Wochen verschieben. Das macht nicht viel Sinn, wie ich finde. Man sollte das Gesetz so nehmen, wie es ist, und dann im weiteren Verfahren nachzubessern versuchen.

Es liegt ein Entschließungsantrag vor, der vielleicht eine Mehrheit finden wird; ich weiß, dass einige CDU- und FDP-geführte Länder ihn mittragen. Somit gelingt es vielleicht, dass einige Änderungen aufgenommen werden. Aber im Großen und Ganzen glaube ich nicht, dass sich noch etwas Wesentliches ändert.

Es sind einige Schülerinnen und Schüler anwesend - ich habe eben ein Gespräch mit einer Schülergruppe geführt, in dem das Thema auch aufgegriffen wurde -, und darum möchte ich kurz die Eckpunkte benennen und dann zur Finanzierung kommen, die Sie infrage gestellt haben.

Zunächst einmal soll das Bundesfreiwilligendienstgesetz alle Altersgruppen ansprechen; der Zivildienst wandte sich nur an Wehrdienstverweigerer. Es können also auch 50- und 60-Jährige den Freiwilligendienst absolvieren; ich wage zu bezweifeln, dass dies in Größenordnungen passiert. Die jüngeren Freiwilligendienstleistenden müssen 40 Stunden, die über 27-Jährigen verpflichtend 20 Stunden ableisten. Ich glaube nicht, dass das der Intention eines durchschnittlichen Freiwilligen entspricht und er sich auf diese Verpflichtung einlässt.

Zweiter Punkt: Die Maßnahmen laufen in der Regel 12 Monate. Man kann sie aber aus beruflichen Gründen auf 6 Monate verkürzen oder bis auf 24 Monate ausweiten.

Der dritte Punkt ist - das galt schon für die Zivildienstleistenden -: Die Maßnahmen sind grundsätzlich arbeitsmarktneutral. Sie dürfen - da bin ich bei der Stelle in Cottbus - keinen Job verdrängen, der normalerweise auf dem ersten Arbeitsmarkt angesiedelt ist. Der Bundesfreiwilligendienstleistende darf keine Arbeit verrichten, die normalerweise von jemand anderem bezahlt würde, die jemand anderer brauchte, oder die zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zum Beispiel des Schulbetriebs, notwendig ist. Der große Unterschied zu anderen Programmen und Maßnahmen: Die Arbeit ist sozialversicherungspflichtig. Von den 550 Euro, von denen Sie sprachen, werden Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sein; auch das muss man wissen.

Wir alle wissen, dass ein Ersatz des Zivildienstes nicht möglich sein wird. Die Zivildienstleistenden waren in der Pflicht, Wehersatzdienst zu leisten; es steckte beinahe Zwang dahinter. Zukünftig wird an die Freiwilligkeit appelliert. Im Gespräch mit der Schülergruppe habe ich erlebt, dass jemand sagte: Ich wollte eigentlich Zivi werden. Das geht nun nicht mehr, dann entscheide ich mich für den BFD. - Es scheint also Freiwillige zu geben, die sich darauf einlassen.

Die Finanzierung ist nicht so unattraktiv. Die 550 Euro zahlt der Bund; die muss Cottbus nicht aufbringen.

(Maresch [DIE LINKE]: Eben nicht!)

- Doch. Es gibt eine klare Vereinbarung. In den Bundeshaushalt wird für den Bundesfreiwilligendienst die gleiche Summe wie zuvor für den Zivildienst eingestellt. Herr Schäuble spart durch die Umstrukturierung keinen Cent; das Budget für den Freiwilligendienst bleibt gleich.

Es ist wichtig, Folgendes im Auge zu behalten: Die Zivildienstleistenden mussten in der Vergangenheit Jobs erledigen, die

arbeitsmarktneutral waren. Es waren also zusätzliche Tätigkeiten. Die Tätigkeit als Gruppenbetreuer für ein behindertes Kind in einer Schule wird durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Eingliederungshilfe unterstützt. Nachteile von behinderten Schülern sollen ausgeglichen werden, indem ihnen Kranken- oder Pflegepersonal und Ähnliches zur Seite gestellt werden. Dass in diesem Bereich bisher ein Zivi beschäftigt war, ist schon etwas schräg. Das Bundesamt in Köln hätte genau hinschauen und feststellen müssen, dass es sich um eine regelfinanzierte Stelle handelt, die vom Sozialamt gefördert wird. Diese Stelle müsste jemand Festangestelltes, zumindest auf Stundenbasis oder wie auch immer, besetzen. Herr Schippel nickt. In den Pflegeheimen des ASB wird auch der eine oder andere Zivi arbeiten. Ich will Herrn Schippel nichts unterstellen, aber ich weiß, dass es die eine oder andere Einrichtung gibt, die durchaus schon einmal eine regelfinanzierte Stelle mit einem Zivi besetzt hat. Wer jetzt aufbegehrt und sagt, ohne die Zivildienstleistenden breche die Einrichtung zusammen, dem kann ich nur sagen: Dann habt ihr euch in den letzten Jahren etwas daneben benommen, und darauf zu bauen, dass es immer und ewig so weitergeht, war falsch. Für die strukturell wichtigen Tätigkeiten gibt es die Regelfinanzierung; die Welt ist in Ordnung, wenn der Zivi on top arbeitet. - Insofern kann man kein allzu großes Verständnis erwarten.

Sie fragen nach einer Lösung. Die Schulen müssen sich an den zuständigen Schulträger wenden, und er muss schauen, ob er Zivildienstleistende verpflichten kann. Ich kenne etliche Betreuer an Schulen, die diese Tätigkeit im Rahmen des FSJ verrichten. Das FSJ gibt es nach wie vor, und man sollte schauen, ob die Stelle auf diese Weise besetzt werden kann.

Wir müssen abwarten. Weil es schwierig ist, in den nächsten Wochen etwas zu bewirken, rate ich, das Gesetz erst einmal hinzunehmen und zu versuchen, im Laufe der nächsten Monate mehr Klarheit hineinzubringen. Ich glaube, dass noch vieles im Unklaren ist. Wir halten Doppelstrukturen vor, es gibt das Freiwillige Soziale Jahr und den Freiwilligendienst; beides wird von verschiedenen Behörden betreut. Bei dem einen Programm wird das Kindergeld angerechnet, bei dem anderen nicht. Es gibt viele Unstimmigkeiten. Ich finde, man sollte beides in einem Gesetz zusammenführen, mit einer ordentlichen Finanzierung unterlegen und es einfacher gestalten. Dann hätten alle Betroffenen, auch die Schulen in Cottbus, mehr davon. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese überaus ausführliche Antwort. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 37** (Beteiligung an Planungen für polnischen Tagebau), gestellt vom Abgeordneten Domres.

Domres (DIE LINKE):

Medienberichten vom Wochenende zufolge drängen Kommunalpolitiker und Bürger in der Lausitz auf eine Beteiligung an den Planungen für einen Braunkohletagebau im benachbarten Polen. Nach europäischem Recht müsse eine grenzüberschreitende Prüfung stattfinden, wenn das Land Brandenburg dies fordere, sagte ein Sprecher der Grünen Liga am Freitag in Cottbus. Der Tagebau befindet sich nahe der polnischen Stadt Gubin und ist damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu Brandenburg geplant. Kommunalpolitiker aus der Lausitz fordern, dass die betroffenen Bürger bei den Planungen des Nachbarstaates ihre Interessen vertreten können. Dazu müsse die brandenbur-

gische Regierung auf einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung bestehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie wird die Beteiligung der Lausitzer Kommunen bei den Tagebauplanungen im polnischen Grenzgebiet gesichert?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns Staatssekretär Bretschneider geben.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Abgeordneter Domres, es ist in der Tat so, dass es am Wochenende entsprechende Veröffentlichungen in den Medien gab. Auch die Grüne Liga hat dazu aufgerufen, offene Briefe an den Herrn Ministerpräsidenten und an die Ressorts zu schreiben.

Der Sachstand ist der folgende: Die Marschallin der Woiwodschaft Lubuskie hat dem Raumordnungsminister des Landes Brandenburg den Änderungsentwurf des Raumordnungsplanes übersandt und um eine Stellungnahme bis Mai 2011 gebeten. Das ist eine relativ abstrakte Ebene der Auseinandersetzung, auch der landesplanerischen Auseinandersetzung. Ich würde - nach allem, was wir sehen - im Moment noch nicht so weit gehen zu sagen, dass dies eine konkretisierte Tagebauplanung ist.

Die Unterlagen, die uns übergeben worden sind, werden jetzt zur Vorbereitung einer Stellungnahme geprüft. Das heißt, wir haben sie den Regionalen Planungsgemeinschaften und den Ressorts gegeben. Selbstverständlich werden wir nach Abschluss der Prüfung darüber entscheiden, wie wir darauf drängen, dass die polnische Seite ihren Verpflichtungen nach den EU-Regularien gerecht wird.

Man muss dazu Folgendes wissen: Wir haben noch einige sensible Zuständigkeitsbereiche auf der polnischen Seite. Zuständig für grenzüberschreitende Beteiligungsverfahren ist nämlich nicht die Woiwodschaft, sondern die Generaldirektion Umweltschutz in Warschau. Sie können aber sicher davon ausgehen, dass wir in jeder Position die Interessen des Landes Brandenburg, der Brandenburger Bürger und der Brandenburger Kommunen vertreten und auch auf entsprechende Kommunikation drängen werden, wenn das Ergebnis unserer Untersuchungen so ist, wie es sich in den Medien jetzt herausstellt.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. - Hat sich erledigt, Herr Domres. Danke.

Damit sind wir bei der **Dringlichen Anfrage 38** (SPD-Parteiwerbung an Schulen mit Unterstützung landeseigener Einrichtungen), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Presseberichten vom 11. und 12. April 2011 zufolge wurde an Schulen des Landkreises Dahme-Spreewald die Broschüre „Kompass Bildung“ verteilt. Darin werden neben Perspektiven nach der 10. Klasse ausschließlich SPD-Politiker aus der Region mit Bild und Kontaktdaten vorgestellt.

Laut Impressum ist der SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald der Herausgeber. Die Auflage soll 10 000 Exemplare betragen. Ebenfalls im Impressum treten öffentliche bzw. landeseigene Institutionen als Unterstützer auf. Konkret wird die Landesagentur für Struktur und Arbeit - LASA - genannt.

Nach § 25 Abs. 2 Nr. 5 Parteiengesetz sind Spenden von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder die von ihr verwaltet oder betrieben werden, sofern die direkte Beteiligung der öffentlichen Hand 25 % übersteigt, nicht zulässig.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden diese Broschüre und die geschilderten Rahmenbedingungen mit Blick auf Verletzungen des § 25 Parteiengesetz von der Landesregierung bewertet?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Gerber wird diese Bewertung vornehmen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, zunächst einmal zwei Vorbemerkungen. Zum Ersten: Wenn ich das richtig sehe, handelt es sich bei der Aktivität der LASA nicht um eine Spende, sondern um ein Sponsoring.

Zum Zweiten gibt es dazu die Kleine Anfrage 1190 des Abgeordneten Senftleben, die sich mit der Rolle der LASA und der Frage beschäftigt, wie die Landesregierung die Verteilung an den Schulen bewertet. Die Landesregierung wird diese Frage natürlich in der vorgegebenen Frist beantworten.

Sie haben nach dem Parteiengesetz und danach gefragt, wie wir das bewerten. Wie Sie - auch als Generalsekretär einer großen Volkspartei - wissen, ist für das Parteiengesetz der Bundestagspräsident zuständig, nicht die Landesregierung. Insofern ist die Landesregierung weder willens noch in der Lage, Bewertungen abzugeben, die in die Zuständigkeit eines anderen Verfassungsorgans fallen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Nachfragen. Herr Dombrowski als Erster.

Dombrowski (CDU):

Herr Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen. Ist es üblich, dass sich Landesgesellschaften wie die LASA finanziell oder anderweitig an Parteipublikationen beteiligen, um für sich zu werben? Sind der Landesregierung weitere Fälle bekannt, in denen die LASA oder andere Unternehmen gemäß des Beteiligungsberichts des Landes Brandenburg finanzielle Unterstützung für Publikationen oder Veranstaltungen politischer Parteien geleistet haben?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in Ihre Zuständigkeit.

Staatssekretär Gerber:

Letzteres ist mir im Moment nicht bekannt.

Die Frage, ob es sich um ein zulässiges Sponsoring gehandelt hat oder nicht, ist im Moment in der Prüfung. Es gibt ja die entsprechende Kleine Anfrage des Abgeordneten Senftleben, und die werden wir beantworten.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann hat noch eine Frage.

Hoffmann (CDU): *

Vielen Dank für die Auskunft. - Vielleicht ist das jetzt eine Frage, die Sie betrifft und die Sie beantworten können: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des SPD-Generalsekretärs Ness, dass es sich bei dieser Broschüre um vorbildliche Parteiarbeit handle, während der Sprecher des Bildungsministeriums auf Prüfungsergebnisse verwiesen hat, wonach diese Broschüre inhaltlich nicht gegen das Neutralitätsgebot des Schulgesetzes verstoßen habe.

Die andere Frage lautet: Ist die Landesregierung bereit, dem Landtag die Ergebnisse dieser Prüfung, auf die sich der Sprecher des Bildungsministeriums bezogen hat, schriftlich zukommen zu lassen?

Staatssekretär Gerber:

Ich fange mit der Beantwortung der letzten Frage an. Das ist Gegenstand der Kleinen Anfrage Ihres Kollegen Senftleben. Natürlich wird das so sein. Zum anderen gibt es Äußerungen des Generalsekretärs. Es gibt Äußerungen anderer. Es gibt auch Äußerungen des Sozialbeigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald, der diese Broschüre sehr lobt. Die Landesregierung sieht sich nicht in der Notwendigkeit, Äußerungen von Vertretern politischer Parteien oder des Beigeordneten an dieser Stelle zu bewerten.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Es gibt ein Schulgesetz, in dem eindeutig festgeschrieben ist, dass Parteiwerbung an Schulen untersagt ist und zu unterbinden ist. Deshalb meine erste Frage: Eröffnet sich mit der Verteilung der Broschüre aus Sicht der Landesregierung neuerdings für alle - ich betone: für alle - politischen Parteien die Möglichkeit, Broschüren und Informationsmaterial in dieser Form an Schulen im Land Brandenburg zu verteilen?

Meine zweite Frage, die sich daran anschließt, lautet: Wenn die Landesregierung das für sinnvoll hält, möchte ich die Begründung wissen. Wenn sie es nicht für sinnvoll hält, möchte ich wissen, warum sie die Möglichkeit dazu in diesem Fall eingeräumt hat.

Staatssekretär Gerber:

Ob es sich um Parteiwerbung gehandelt hat oder nicht, ist im Moment in der Prüfung. Natürlich gilt für jede politische Partei derselbe Maßstab. Aber, wie gesagt, die Frage, ob es sich um

eine Parteiwerbung gehandelt hat oder nicht, ist noch nicht ausgemacht.

(Zuruf von der CDU: Was ist dann mit der NPD?)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese spannende Frage und ihre Beantwortung. - Wir kommen zur **Frage 552** (Förderprogramm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur [GRW]), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

Die Sächsische Staatsregierung hat Anfang April das Förderprogramm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) neu beschlossen. Danach werden lohnkostenbezogene Zuschüsse an Unternehmen gezahlt, deren Mitarbeiter, die neu eingestellt werden, mindestens 35 000 Euro brutto im Jahr verdienen. In Thüringen sollen nur noch Firmen voll gefördert werden, deren Leiharbeiteranteil unter 10 % liegt. Auch im Land Brandenburg wird derzeit das Förderprogramm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) überarbeitet.

Ich frage darum die Landesregierung: Wie bewertet sie die sächsischen und thüringischen Förderbedingungen und eine Übernahme dieser Kriterien in die Förderrichtlinien des Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Baer, lassen Sie mich bitte eine Vorbemerkung machen. Wir sind uns hier alle einig, dass die Deregulierung in den letzten 20 Jahren eine der Ursachen dafür ist, dass die Leiharbeit ihren ursprünglichen Sinn und ihre Zweckrichtung, die ich ausdrücklich unterstütze, verloren hat, und beginnt, Normalarbeitsverhältnisse zu ersetzen. Um das Kernproblem zu lösen, ist eine Regulierung dieses Bereichs erforderlich. Das ist nicht ausschließlich über eine öffentliche Förderrichtlinie zu erreichen.

In bestimmten Bereichen unserer Wirtschaft wird Leiharbeit in extensivem Umfang genutzt. Seit mehr als 20 Jahren haben wir wieder eine „Reregulierung“ durch die Vereinbarung eines Mindestlohns für die Leiharbeit. Die Einarbeitung der Vorschläge aus Thüringen in eine Richtlinie des Landes Brandenburg wird gegenwärtig geprüft. Das ist Teil der Überarbeitung der Förderarchitektur im Zusammenhang mit der Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes Brandenburg in den kommenden Jahren in Vorbereitung auf die neue Strukturförderungsperiode.

Auf einen Punkt möchte ich aufmerksam machen: Es gibt zum Beispiel in den Bereichen Logistik und Medien Besonderheiten im Wertschöpfungsprozess. Ein völliger Ausschluss der Unterstützung von Leiharbeit ist somit wahrscheinlich nicht möglich. Reden muss man vielmehr über die Grenze dessen, was

man bereit ist, zu akzeptieren. Das tun wir. Das geschieht auf der Fachebene zwischen den ostdeutschen Ländern. Die Gespräche werden dazu geführt. Wir werden auch die Wirtschaftsministerkonferenz nutzen, um uns hierzu politisch zu verständigen.

Ich appelliere an uns alle in diesem Haus: Wir müssen - zumindest in der Hauptstadtregion - ein einheitliches Regelwerk in diesem Bereich schaffen. Die Gespräche dazu laufen an. Es wird auch ein Zusammentreffen mit Senator Wolf zu dieser Frage geben. Wir prüfen, ob und inwieweit wir gemäß unseren Bedingungen Grenzen setzen können. Wir wollen der ursprünglichen Zielsetzung von Leiharbeit wieder besser entsprechen. Die gegenwärtige Situation muss sich ändern.

Die Grenze für die Lohnkostenförderung wurde angesprochen. Wir hatten im Dezember 2009 mit Berlin eine Verständigung erzielt. Eine einheitliche Regelung in der Hauptstadtregion müsste geschaffen werden. Die Grenze sollte auf 25 000 Euro festgelegt werden. Im Gegenzug sollten die Ausnahmeregelungen gestrichen werden. Die hatten nämlich bis dahin auch Gültigkeit für das Land Brandenburg.

25 000 Euro entspricht in etwa einem Stundenlohn von 10 Euro. Ein Bundesland beabsichtigt, die Grenze auf 35 000 Euro anzuheben. Auf der Fachebene laufen auch hierzu die Gespräche zwischen den neuen Bundesländern. Es geht um das Erfordernis einer neuen Grenzregelung. Selbstverständlich ist auch das Gegenstand einer Prüfung zur Überarbeitung unserer eigenen Förderrichtlinien.

Aber auch hier gilt: Wir werden auf jeden Fall sicherstellen müssen, dass es innerhalb der Hauptstadtregion ein einheitliches Regelwerk in dieser Frage gibt. Ansonsten gibt es einen verzerrten Wettbewerb, mit dem wir die Sozialstandards in der Hauptstadtregion gefährden würden. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass mittlerweile auch in Leiharfirmen Fachkräfte gesucht, aber nicht mehr gefunden werden? - Die Firmen achten jetzt sehr wohl auf eine auskömmliche Bezahlung, weil ihnen sonst die Arbeitskräfte auch über die Leiharbeit nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Deswegen ist eine solche Begrenzung nicht hilfreich.

Minister Christoffers:

Frau Abgeordnete, mir ist die Position der Hauptverbände dieser Branche selbstverständlich bekannt. Die Einführung eines Mindestlohns für diese Branche wird zum Teil aus der Branche selbst gefordert und ist bereits umgesetzt worden. Das ist ein Punkt, den wir in die Prüfung selbstverständlich einbeziehen.

Es gibt aber nach wie vor Fälle, auch in Brandenburg, in denen die Leiharbeit teilweise zwei bis drei Jahre am gleichen Arbeitsplatz andauert. Das halte ich nicht für akzeptabel.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Das betrifft nicht das Abdecken von Spitzen, sondern das ist eine dauerhafte Beschäftigung zur Sicherung von Wertschöpfung in einem Unternehmen. Das darf nicht sein.

Auch in Thüringen gilt diese Richtlinie nur für Neu- bzw. Errichtungsinvestitionen. Auch über diesen Punkt müssen wir reden. Wenn das nämlich nur für Neuerrichtungen gilt, dann ist die Förderung eines bestehenden Unternehmens auch mit einem höheren Anteil von Leiharbeit nicht ausgeschlossen. Deshalb sage ich noch einmal: Die Prüfung läuft. Wir werden selbstverständlich den Wirtschaftsausschuss über die Neuausrichtung der Förderarchitektur in Kenntnis setzen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält Gelegenheit, die **Frage 553** (Altanschießer) zu formulieren.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ende März hat das Innenministerium eine erweiterte Dienstberatung zur Problematik der sogenannten Altanschießer durchgeführt. Das ist auf großes Interesse gestoßen. Diese Möglichkeit der Information und des Meinungsaustausches haben zahlreiche Wasser- und Abwasserverbände genutzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Veranstaltung?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Innenminister Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, am 28. März fand in der Tat eine erweiterte Dienstberatung des Innenministeriums mit den unteren Kommunalaufsichtsbehörden - ergänzt um die Aufgabenträger im Abwasserbereich - statt. Wir hatten zu dieser Veranstaltung auch die Mitglieder des Innenausschusses eingeladen. Sie waren informiert. Ein großer Teil - dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken - hat an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Es wurde dargestellt, dass die Situation in den einzelnen Zweckverbänden bei den Aufgabenträgern in Brandenburg durchaus unterschiedlich ist. Sie stellt sich in den Regionen sehr differenziert dar. Dass es tatsächlich unterschiedliche Wege gibt, die die Aufgabenträger momentan beschreiten, wurde ebenfalls klar. Drei Aufgabenträger haben drei unterschiedliche Wege zur Lösung des Altanschießer-Problems dargestellt: das Gebührenmodell, das System der differenzierten Beitragserhebung sowie die Übernahme der Neuanschießer-Beiträge für die Altanschießer. Diese drei Modelle wurden vorgestellt und diskutiert.

Erkenntnisse gab es für die Landesverwaltung und für die Verbände: Die gesetzlichen Möglichkeiten sind in Brandenburg ausreichend und gut. Wir haben die Möglichkeit, auf der regionalen Ebene - den regionalen Gegebenheiten angepasst - zu reagieren. Eine weitere Verlängerung der Verjährungsfrist ist

aus der Sicht eines großen Teils der Verbände kontraproduktiv. Als weitere Erkenntnis - das gilt auch für mich - wurde festgehalten, dass man im Gespräch bleiben muss. Wir werden diese Veranstaltung in ähnlicher Form wiederholen, um auf diesem schwierigen Weg der Lösung des Altanschießer-Problems in Brandenburg näherzukommen. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schierack hat Gelegenheit, die **Frage 554** (Vergütung von Pflegeleistungen) zu formulieren.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Pflegeleistungen werden in Brandenburg im Bundesvergleich mit am geringsten vergütet. Für gleiche Pflegeleistungen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zahlen die Kassen beispielsweise unterschiedliche Summen. Bereits im Jahr 2000 wurde erstmals während der Verhandlungen zwischen den Kassen und den Leistungserbringern im Pflegebereich durch eine Schiedsstelle ein Gutachten über Pflege-, Wege- und Koordinationszeiten angemahnt. Das Gutachten soll als Grundlage für eine angemessene Pflegevergütung in Brandenburg dienen. Am 7. April 2011 fand ebenfalls ein Landespflegeausschuss statt; dort wurde noch einmal eine Analyse und Evaluation der vorhandenen Vergütungssysteme angemahnt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass bis zum heutigen Tag dieses Gutachten nicht erstellt wurde?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Schierack, es ist richtig: Die Vergütung für die ambulante Pflege erfolgt im Land Brandenburg einheitlich. Im Norden, im Süden, im Osten und im Westen haben wir die gleichen Vergütungssätze. Natürlich ist es so, dass sich die Vertragsparteien darauf in der Regel verständigen.

Vertragsparteien sind die Träger der ambulanten Pflegedienste und die Vertreter der Kassen - aufgepasst: die Vertreter der Pflege- und der Krankenkassen -, und auf der anderen Seite stehen, wenn wir über ambulante Dienste reden, die Kommunen als Träger der örtlichen Sozialhilfe. Das betrifft die Zuständigkeit für diesen Bereich des BSHG.

Die Schiedsstelle ist ebenfalls mit diesen drei Vertragspartnern besetzt. Das Land ist somit in dieser Schiedsstelle nicht vertreten. Wir haben gleichwohl bei der Schiedsstelle angerufen und gefragt: Was sind das für Begehren? - Das konnte man uns aber nicht sagen. Die Unterlagen aus dem Jahr 2000 sind sowieso nicht da. Gestern hat man mir gesagt: Das soll wohl im Jahre 2009 auch noch einmal geschehen sein.

Jetzt ist meine Frage - das können Sie durch Kopfnicken bestätigen -: Vermuten auch Sie, dass es eher um eine Versicherungsleistung der Krankenkasse als um eine der Pflegekasse geht? Dann wäre nämlich meine Kollegin Tack zuständig, und

wir würden die Antwort nach Nachfrage bei der Schiedsstelle schriftlich nachreichen.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Ich halte es für richtig, dass sich die Vertragspartner auf ein solches Gutachten einigen. In der Tat schwelt der Streit seit vielen Jahren. Wir haben nicht nur die Vermutung, sondern die Gewissheit, dass die Pflegesätze in Brandenburg die niedrigsten sind, die es überhaupt gibt. Lediglich in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind sie ähnlich niedrig. Es hat einfach keinen Sinn, wenn wir bei uns für viel Landesgeld und Geld der Träger - die bezahlen auch die Leistungen - Menschen für Pflegeberufe ausbilden, die Ausgebildeten aber dann, weil sie bei uns schlechter vergütet werden, woanders tätig werden, zum Beispiel in Berlin; da ist man mit der S-Bahn in 20 Minuten. In Bayern und Baden-Württemberg sind die Vergütungen noch höher. - Wenn es sich um diese Leistungen handelt, gehen wir dem gern konkret nach.

Präsident Fritsch:

Herr Schierack hat eine Nachfrage.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich mache es kurz: Ja, es geht auch um diese Leistungen, die von der GKV bezahlt werden. Da sind Sie als Aufsichtsbehörde mit im Boot. Deswegen lautet meine Frage: Wie können Sie darauf hinwirken, dass ein solches Gutachten erstellt wird? Es geht dabei noch nicht einmal primär um eine Anhebung der Preise, sondern um eine Bewertung der Leistungskomplexe, beispielsweise Fahrzeiten und Pflegezeiten. Erst auf dieser Grundlage wird eine Diskussion über die Vergütung der Leistungen überhaupt ermöglicht.

Minister Baaske:

Für die GKV ist, wie gesagt, Kollegin Tack zuständig. Deshalb habe ich angeboten, noch einmal konkret nachzufragen.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Ich frage die Landesregierung!)

- Ja. Ich habe das zu spät gesehen. Wir haben erst gestern Abend darüber gesprochen. Mir ist jetzt klar, dass das gar nicht in meine Zuständigkeit fällt. Gleichwohl müssen sich die Vertragspartner auf ein solches Gutachten einigen. Einer der Partner muss das Gutachten auslösen. Ich unterstütze das gern. Das können wir bilateral klären, und die Antwort wird schriftlich nachgereicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 555** (L 902 zwischen Golmer Chaussee und Grube), gestellt von der Abgeordneten Teuteberg. Bitte sehr.

Frau Teuteberg (FDP):

Der Abschnitt der Landesstraße 902 zwischen der Golmer Chaussee und dem Ortseingang Grube ist dringend sanierungsbedürftig. Vor allem der Teilabschnitt vom ehemaligen Bahnhof Bornim-Grube bis zum Ortseingang ist in einem so schlechten Zustand, dass Verkehrsgefahren bestehen. Die Landesstraße verbindet Potsdam über die Ortsteile Bornim,

Golm und Grube mit der Anschlussstelle der A 10. Das derzeitige Verkehrsaufkommen von ca. 5 000 Fahrzeugen pro Tag, das Prognosen zufolge noch ansteigen wird, macht eine grundlegende Sanierung notwendig. Bisher werden Straßenschäden aber nur geflickt.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Relation stehen die jährlichen Instandhaltungskosten der Landesstraße 902 zwischen dem ehemaligen Bahnhof Bornim-Grube und dem Ortseingang Grube sowie der Golmer Chaussee und dem ehemaligen Bahnhof zu einer grundhaften Sanierung dieser beiden Abschnitte und damit einer bis zu zehn Jahre nicht sanierungsbedürftigen Landesstraße?

Präsident Fritsch:

Staatssekretär Bretschneider wird antworten.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Teuteberg, das Thema L 902 zwischen der Golmer Chaussee und Grube ist mir durchaus bekannt, da ich in Eiche wohne und diese Strecke quasi in Kontinuität befahre, wenn ich zur Autobahn will. Dessen ungeachtet will ich Folgendes festhalten: Es gibt im Land Brandenburg eine Reihe von Landesstraßen, die in einem Zustand sind, den die Straßenbauverwaltung selbst und auch die Bürgerinnen und Bürger als verbesserungswürdig erachten. Jeder von Ihnen wird die eine oder andere Initiative in diese Richtung unterstützt haben.

Angesichts der Tatsache, dass das Geld, das im Einzelplan 11 bereitgestellt wird, nicht reicht, mussten wir Kriterien festlegen, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es im Landesstraßennetz andere Maßnahmen gibt, die deutlich höhere Priorität aufweisen. Insofern hilft auch der Vergleich zwischen den Investitionskosten für eine grundhafte Sanierung und den Kosten für das Flicken nicht weiter, weil das kein wertschöpfender Vorteil ist. Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Volumen der jährlichen Flickungen sehr gering ist, was die Gewährleistung der Verkehrssicherheit angeht. Selbstverständlich wird die Nutzbarkeit der L 902 weiterhin sichergestellt, und zwar in dem Sinne, dass sie verkehrssicher bleibt.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, in dem besagten Straßenabschnitt gibt es eine hundertjährige Eichenallee. Würde nicht bei einer grundhaften Sanierung das Wurzelwerk dieser Eichen beschädigt? Müsste nicht damit gerechnet werden, dass in diesem Fall die Eichenallee in ihrem Bestand gefährdet würde?

Staatssekretär Bretschneider:

Ich gehe davon aus, dass grundhafte Sanierungsmaßnahmen, wenn sie von der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden, in einer solchen Qualität erfolgen, dass die Bäume nicht ge-

fährdet werden. Aber die Frage stellt sich mangels vorhandener Finanzmittel ohnehin nicht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wunderbar! Ein Glück, dass wir kein Geld haben!)

Präsident Fritsch:

Schwein gehabt! - Wir kommen zu **Frage 556** (Keine Förderung für überflutete landwirtschaftliche Flächen), gestellt vom Abgeordneten Vogel. Bitte, Herr Abgeordneter.

Vogel (GRÜNE/B90):

Laut Presseberichten, namentlich der „MOZ“, wird für die vom Binnenhochwasser betroffenen landwirtschaftlichen Flächen im Oderbruch die Direktzahlung infrage gestellt. Es war der Leiter des Amtes für Landwirtschaft des Kreises Märkisch-Oderland, der solches getan hat.

Daher frage ich die Landesregierung: Müssen Landwirte im Oderbruch, deren Flächen durch das Binnenhochwasser in Mitleidenschaft gezogen wurden, um die Zahlung der Flächenprämie bangen?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Staatssekretär Bretschneider.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Vogel, ich könnte es kurz machen und sagen: Die Landwirte müssen nicht darum bangen.

Zur Erläuterung möchte ich einige Sätze ergänzen: Das Ganze basiert auf der Verordnung Nr. 73/2009 des Rates der EG in Verbindung mit bestimmten Durchführungsverordnungen. Danach können Direktzahlungen dann gewährt werden, wenn auf der beantragten Fläche eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt oder die Fläche in einem guten landwirtschaftlich-ökologischen Zustand gehalten wird. Dazu gibt es noch einige Ausführungsbestimmungen. Diese können alle eingehalten werden. Das gilt für 2011 und - ich füge an: wenn die Landwirte bestimmte Voraussetzungen erfüllen, über die sie informiert werden - gleichermaßen für 2012.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 557** (PMO-Vermögen für Gedenkstätte Sachsenhausen). Bitte sehr.

Frau Melior (SPD):

Gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 30.06.2009 sind der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 950 000 Euro aus dem sogenannten PMO-Vermögen - „PMO“ steht für „Parteien und Massenorganisationen der DDR“ - zur Verfügung gestellt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Anteil dieser Summe ist explizit für die Gedenkstätte Sachsenhausen - hier insbeson-

dere für die sogenannte Zone 2 - verwendet worden bzw. noch vorgesehen?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Ministerin Kunst.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Melior, nach dem Kabinettsbeschluss vom 30.06.2009 zur Förderung von Maßnahmen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten werden insgesamt rund 950 000 Euro eingesetzt; das haben Sie schon gesagt. Konkret soll in der Gedenkstätte Sachsenhausen die sogenannte Zone 2 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In dieser Zone wurden Verurteilte der sowjetischen Militärtribunale inhaftiert. Zweitens soll die Ausstellung der Dokumentationsstelle des Zuchthauses Brandenburg-Görden überarbeitet werden. Diese widmet sich der Geschichte der politischen Strafjustiz und des Strafvollzugs in der Zeit des Nationalsozialismus, der SBZ und der DDR.

Im September 2010 und im März 2011 erhielt die SBG aus PMO-Mitteln 156 530 Euro für Maßnahmen zur Neugestaltung des Eingangsbereichs der Zone 2 und mit der Zweckbestimmung „Ergänzung des Leitungssystems“. Die Maßnahmen sind inzwischen abgeschlossen worden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Beräumung und Einfriedung des östlichen Teils der Baracke 2 sowie zur Kenntlichmachung der früheren Barackenstandorte vorgesehen.

Der Förderantrag dazu liegt vor. Es sind 160 000 Euro dafür in Ansatz gebracht. Mit Schreiben des MWFK vom Februar 2011 wurde der SBG eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gewährt, sodass davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können.

Man kann nun die Gelder, die für die verschiedenen Maßnahmen aufgewandt werden, addieren; das ist eine Übung im Kopfrechnen. Die weiteren Mittel werden wie folgt verwendet - die Maßnahmen sind zum Teil in der Planung und zum Teil schon im Vollzug -: Die Neugestaltung der Dokumentationsstelle Brandenburg und der Ausbau von Räumen des sogenannten Alten Zuchthauses am Nikolaimarkt werden noch einmal mit rund 495 000 Euro vorangebracht, sodass dafür auf der Basis der Beschlussfassung des letzten Stiftungsrates die Umsetzung der Baumaßnahmen veranlasst ist.

Präsident Fritsch:

Frau Melior hat Nachfragen.

Frau Melior (SPD):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das heißt, die Mittel werden ausschließlich für die beiden genannten Dinge - Zone 2 Sachsenhausen und Brandenburg-Görden - eingesetzt?

(Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst: Exakt!)

Hintergrund meiner Frage ist, dass Herr Prof. Morsch in der Enquetekommission sagte, die restlichen Mittel seien frei ver-

fügbar. Das hat uns etwas nachdenklich gestimmt. Gehe ich also recht in der Annahme, dass die Mittel für diese beiden Dinge eingesetzt werden und damit nicht der gänzlich freien Verfügung anheimgestellt sind?

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Nein, sie stehen überhaupt nicht zur freien Verfügung, sondern sind dezidiert für diese beiden Projekte - in unterschiedlichen Teilnominierungen - bestimmt, und diese sind weitestgehend auf dem Weg; zumindest ist der vorläufige Maßnahmenbeginn genehmigt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei **Frage 558** (Zukunft des Projekts „Klasse! Musik für Brandenburg“), gestellt von der Abgeordneten Große.

Frau Große (DIE LINKE):

Am Projekt „Klasse! Musik für Brandenburg“, das übrigens auch wesentlich aus PMO-Mitteln finanziert wird, nehmen derzeit 72 Klassen an 45 Schulen teil. Sie kooperieren mit 19 Musikschulen. Damit werden 1 800 Kinder erreicht, die ein Instrument spielen. Der Unterricht wird zumeist im Tandem - jeweils von einer Lehrkraft der Schule und der Musikschule, was für alle gut ist - erteilt. Bis 2013 sollen 3 250 Kinder in 129 solcher Klassen Unterricht an verschiedensten Instrumenten erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sieht sie die notwendige Finanzierung der Fortbildung der Lehrkräfte für das immer größer werdende Projekt als gesichert an?

Präsident Fritsch:

Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, bevor ich auf Ihre Frage zur Fortbildung der Lehrkräfte und deren Finanzierung eingehe, möchte ich - noch einmal zum Verständnis - Folgendes voranstellen:

Die Initiative zum Klassenmusizieren an Grundschulen begann im Mai 2009. Die Grundschulen konnten sich über ihre Schult Träger für eine Teilnahme an dem Projekt „Klasse! Musik für Brandenburg“ bewerben. Vorrangig wurden Grundschulen in sozialen Problemlagen und im ländlichen Raum berücksichtigt. Dies war auch die Intention, mit der wir damals das Sonderprogramm „Musische Bildung für alle“ vorangebracht haben.

Die Auswahl der Schulen traf der Vorstand des Landesverbandes der Musikschulen, der mit der Ausreichung der Gelder aus diesem Programm beauftragt ist. Die Teilnahme an „Klasse! Musik für Brandenburg“ ist nur im Rahmen einer Kooperation zwischen Grundschule und einer laut Brandenburgischem Musikschulgesetz förderfähigen Musikschule möglich.

Da der Musikklassenunterricht im Rahmen der regulären Stundentafel gemeinsam von der Lehrkraft der Schule und der Lehrkraft der Musikschule durchgeführt wird, ist ein gemein-

samer Besuch einer Fortbildung mit fünf zweitägigen Weiterbildungsmodulen verbindlich vorgesehen. Dies hat sich auch als sehr positiv erwiesen.

Auf diese Fortbildung bezieht sich Ihre Frage. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Die Finanzierung der Fortbildung wurde in den Jahren 2009 und 2010 über Zuwendungen in Höhe von jeweils 10 200 Euro abgesichert, die der Landesverband der Musikschulen von meinem Ministerium erhalten hat. Ein Antrag für das Jahr 2011 liegt bis jetzt nicht vor. Durch mein Haus ist allerdings Haushaltsvorsorge getroffen worden, sodass von uns aus eine Unterstützung auch im Jahr 2011 möglich sein wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen noch zur **Frage 559** (Abschlussbericht über die Evaluierung des Nationalparks Unteres Odertal), gestellt vom Abgeordneten Wichmann.

Wichmann (CDU):

Der Abschlussbericht zur Evaluierung des Nationalparks wurde kürzlich vorgestellt. Darin werden unter anderem Maßnahmen vorgeschlagen, die gesetzlich verankerte Regelungen infrage stellen. Dazu gehören zum Beispiel die „Reduzierung“ von Trassen durch den Nationalpark wie Pipelines, Abwasserdruckleitungen, der Ausbau der HofriWa oder der Korridor für die B 166. Zudem wird die „kontinuierliche Rückführung landwirtschaftlicher Nutzung“ durch Änderung des „Wassermanagements“, Beseitigung von Wirtschaftswegen sowie Melkständen gefordert. Dabei bleibt die Frage der Kompensation für die landwirtschaftlichen Betriebe völlig ungelöst. Zudem wird die Herstellung eines Biotopverbundes zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vorgeschlagen, indem weitere „Ackerflächen zwischen dem Nationalpark und dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ umgestaltet werden sollen. Diese Maßnahmen sind geeignet, erhebliche Zweifel an den bisher gefundenen Kompromissen und Absprachen zu wecken, sollten sie die Grundlage zukünftigen Handelns der Landesregierung in Sachen Nationalpark Unteres Odertal werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie mit den im Endbericht des Komitees zur Evaluierung des Nationalparks Unteres Odertal vorgeschlagenen Maßnahmen zur Fortentwicklung des Nationalparks umzugehen?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wichmann, ich kann Ihnen versichern, die Landesregierung wird sehr offensiv mit diesem Abschlussbericht umgehen. Er ist öffentlich und auf der Internetseite unseres Ministeriums nachzulesen. Wir werden zum einen diesen Abschlussbericht zielorientiert und sehr differenziert bewerten - das vermittelt auch Ihre Fragestellung - und die Schlussfolgerungen ziehen, weil wir froh sind, dass es diesen Abschlussbericht gibt. Zum anderen werden wir den Nationalpark Unteres Odertal stärken, um die Potenziale, die damit in Verbindung stehen, besser zu nutzen.

Deshalb möchte ich sagen, dass die wichtigste Botschaft, die uns der Abschlussbericht vermittelt - der Nationalpark ist in der Region „angekommen“ und auf einem guten Weg -, dem sehr entgegenkommt und wir eine gute Basis sehen, den Nationalpark zu stärken. Die Handlungsempfehlungen, die uns die Experten gegeben haben, nehmen wir selbstverständlich sehr ernst. Das haben wir schon öffentlich gemacht. Wir werden gemeinsam Schritt für Schritt die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Der Kreistag Uckermark hat sich bereits damit befasst.

Wir wollen auch darauf eingehen, dass der Nationalpark im Vergleich zu den anderen drei deutschen Nationalparks noch nicht optimal entwickelt ist. Dies sagt uns der Bericht ebenfalls. Der Nationalpark hat eine Sonderstellung in verschiedener Hinsicht: Er ist der einzige Flussauen-Nationalpark in Deutschland und hat im Vergleich zu den anderen Parks einen hohen Anteil - Sie haben danach gefragt, wie sich die Situation ändern wird - an privatem Eigentum von immer noch 18 % an der Gesamtfläche. Er weist auch einen hohen Anteil landwirtschaftlicher Grünflächennutzung auf.

Bis 2013 - das wissen Sie - soll das große Flurneuordnungsprogramm abgeschlossen sein, um die gesetzliche Zielstellung zu realisieren, den Wildnisanteil im Nationalpark zu erhöhen.

Herr Wichmann, das Evaluierungskomitee hat eindeutig festgestellt, dass die Novelle des Nationalparkgesetzes 2006, die wir damals gemeinsam verabschiedet haben, zu einer deutlichen Stärkung des Nationalparks beigetragen hat. Das, was in der Presse bedauerlicherweise zu lesen war - die Gesetzesnovelle wurde infrage gestellt; Sie haben sich an dieser Veröffentlichung beteiligt -, halte ich für Bemerkungen in die falsche Richtung. Wir sind froh, dass die Novelle so wirkungsvoll gewesen ist, und werden alles sein lassen, sie infrage zu stellen, da wir seit 2006 mit der neuen Nationalparkleitung einen großen Fortschritt erzielt haben.

Alle weiteren Schritte - personelle Stärkung, Nachdenken im Ressort, ein eigenes Nationalparkamt einzurichten, Entwicklungshemmnisse beseitigen, was die landwirtschaftliche Grünlandbewirtschaftung, die Zersplitterung der Flächen und vor allem auch die nutzungsorientierte Steuerung des Wassermanagements betrifft - werden wir im Zusammenhang mit dem neuen Flurneuordnungsverfahren realisieren. Sie wissen das, wir haben uns öffentlich dazu geäußert.

Ich glaube, der richtige Weg ist eingeschlagen. Ich schlage Ihnen vor - weil es den Rahmen der Fragestunde sprengen würde -, dass wir uns sehr detailliert mit den Schlussfolgerungen des Abschlussberichts im Ausschuss - ich glaube, Kollege Jungclauss hat das schon auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung gesetzt - und nach Möglichkeit vor Ort auseinandersetzen, damit wir wissen, worüber wir reden.

Präsident Fritsch:

Es gibt drei Nachfragen. Herr Wichmann als Erster.

Wichmann (CDU):

Sie haben gesagt, Sie wollen die vorgeschlagenen Maßnahmen offensiv und differenziert umsetzen. Ich frage ganz konkret: Plant die Landesregierung eine Änderung des Nationalparkgesetzes, um die im Endbericht vorgeschlagenen Maßnahmen um-

setzen zu können? Ist sichergestellt, dass die Landwirtschaft dann ausreichende Kompensationen für den Flächenentzug bekommt, der dann in diesem Territorium fortgesetzt werden würde?

Ministerin Tack:

Herr Kollege, ich glaube, ich habe mich eindeutig ausgedrückt. Es wird keine Veränderung des Nationalparkgesetzes ins Auge gefasst - erstens.

Zweitens: Ein sehr kompliziertes - das größte - Bodenneuordnungsverfahren soll bis 2013 abgeschlossen sein. Dann werden genau diese Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt, und der Flächenaustausch wird erfolgen.

Präsident Fritsch:

Herr Bischoff hat die nächsten Nachfragen.

Bischoff (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die sehr klaren Aussagen: Es wird keine Änderung des Nationalparkgesetzes geben, es wird nicht an den Kompromissen gerüttelt.

Es gibt zwei wichtige Verordnungen, eine über die Angelei und Fischerei und eine über die Jagd. Drittens gibt es dezidiert Verträge mit der hiesigen regionalen Wirtschaft über die Zuwasser- und Abwasserleitungen. Meine Frage lautet: Gehe ich recht in der Annahme, dass kein Zweifel daran besteht, dass diese Vereinbarungen gelten und nicht verändert werden?

Ministerin Tack:

Das kann ich eindeutig mit Ja beantworten.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch eine Frage von Herrn Krause.

Krause (DIE LINKE):

Ich habe noch eine Frage, weil mich die Diskussion vor Ort etwas irritiert. Haben Sie die Akteure, die es vor Ort gibt, eingebunden? Ich gehe zwar davon aus, möchte jedoch, weil ich das nicht nachvollziehen kann, explizit nachfragen, ob die Akteure, die vor Ort handeln, in diese Diskussion einbezogen waren.

Ministerin Tack:

Die Frage habe ich nicht richtig verstanden, Herr Krause. Der Abschlussbericht liegt vor und ist mit den Akteuren vor Ort besprochen worden. Jetzt geht es darum zu entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt, welche Schlussfolgerungen gezogen werden. Das machen wir - vor allem die Leitung des Nationalparks - nun mit allen Akteuren vor Ort gemeinsam. Der bisherige Erfolg des Nationalparks hat unter anderem damit zu tun, dass aus der Erkenntnis, dass man diesen Nationalpark nur gemeinsam stärken kann, alle Akteure gemeinsam agieren. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg. Wir werden dem-

nächst mit beiden Landräten das Gespräch führen, um in Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparkamts zum Beispiel darüber zu sprechen, mit welchen Kompetenzen das Amt ausgestaltet werden soll.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.13 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der ersten Gruppe vom Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Elsterwerda hat Schulausflug; es gab gestern bereits zwei Gruppen, heute sind Sie bei uns. Ich hoffe, Sie reden an der Schule über alle gewonnenen Erkenntnisse.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 3:

Stellungnahme der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung und dem weiteren Umgang mit dem im Bundeskabinett verabschiedeten CCS-Gesetzentwurf

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Platzeck, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen sehr deutlich verspürt - nicht nur in Deutschland, sondern weltweit -, dass für eine moderne, komplexe Gesellschaft die Frage der Energieversorgung die für die Zukunftsgestaltung wahrscheinlich wichtigste Frage überhaupt ist.

Energieversorgung braucht lange Linien und fundierte Konzepte. Vor einem knappen Jahrzehnt wurde eines der Fundamente in dem inzwischen legendären Atomkompromiss gelegt; er war schwierig auszuhandeln. Dort wurde zum ersten Mal ein Horizont eröffnet, ein Horizont für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergieerzeugung und für das Hochfahren anderer Energiequellen. Das gab Planungssicherheit für wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse. Es gab aber noch etwas anderes: Es gelang zum ersten Mal in Deutschland, einen gesellschaftlichen Großkonflikt zu entschärfen und für diesen Konsens 90 % Zustimmung zu erreichen. Das ist in Deutschland etwas sehr Seltenes.

Die amtierende Bundesregierung hat vor einigen Monaten ohne jeden erkennbaren, herleitbaren Grund, ohne jede neue Erkenntnis genau diesen Konsens aufgekündigt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Sie hat ihn aufgekündigt, ohne dass ein einziges Atomkraftwerk in den vergangenen zehn Jahren sicherer geworden wäre, ohne dass etwas dazugekommen wäre, bezüglich dessen man hätte sagen können: Wir fußen jetzt auf einem anderen Erkenntnisstand. - Man ahnt, was die Beweggründe waren, aber darüber will ich mich hier nicht verbreiten.

Nach Fukushima wiederum gab es erneut eine komplette Kehrtwende um 180 Grad, eine Kehrtwende, deren Inhalte, wie es ausgeformt werden soll, wie es rechtssicher gemacht werden soll, noch keiner genau kennt - ich nehme an, auch die Bundesregierung nicht. Gestern das und nun das: Zwei Tage vor dem Energiegipfel, zu dem die Bundeskanzlerin alle Ministerpräsidenten Deutschlands eingeladen hat, um sich zu verständigen, wie es bezüglich der Energieversorgung und der nötigen Brückentechnologien weitergehen soll, verabschiedet man in aller Schnelle das CCS-Gesetz. Ich sage nicht nur am Rande, dass es auch eine Stilfrage ist, was da in den gestrigen Morgenstunden passiert ist.

Wenn die CDU in einer Pressekonferenz sagt, es sei genau das richtige Gesetz zum richtigen Zeitpunkt, empfehle ich, heute alle deutschen Zeitungen herzunehmen. Ich sage bewusst „alle“. Von München bis Hamburg, von Köln bis Frankfurt (Oder) gibt es nur eine durchgängige Kommentierung: „Rohrkrepiere“, „K.-o.-Schlag“ und Ähnliches.

Wie man da noch von einem „richtigen Gesetzentwurf zur richtigen Zeit“ sprechen kann, wissen wahrscheinlich nur Sie; sonst weiß es in Deutschland keiner, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie können auch die „FAZ“ oder den „Münchener Merkur“ lesen; auch dort werden Sie sehr eindrucksvolle Kommentierungen dazu finden. Das ist genau das Gegenteil von langen Linien. Das ist das Gegenteil von fundiertem, nachvollziehbarem Handeln.

Meine Damen und Herren, ein nationales Energiekonzept muss von der ganzen Nation getragen werden und die ganze Nation in die Pflicht nehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wissen sehr wohl, dass neue Technologien nicht selten Akzeptanzprobleme haben. Das ist auch bei CCS so. Aber die Akzeptanzprobleme, die offenkundig sind, löst man doch nicht durch dieses Gesetz.

Bleiben wir doch bitte mit den Füßen auf dem Boden: Wir alle leben im selben Kontext, wir alle leben in derselben Gesellschaft. Es ist doch politisch undenkbar in einer demokratisch verfassten Gesellschaft, die für jeden Schritt Mehrheiten braucht, dass man ein Gesetz schafft bzw. öffnet, damit die eine Landesregierung, weil sie vielleicht gerade vor Wahlen steht, sagen kann: „Diese Technologie kann ich meinen Menschen nicht zumuten!“, aber die Nachbar-Landesregierung ermuntert wird: „Ihr solltet es euren Menschen zumuten!“ Das ist ein Nonsens-Gesetzentwurf, meine Damen und Herren! So kann man Politik nicht machen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wie soll man das - vor allem: wer - in einer so verfassten Gesellschaft hinbekommen? Ich gehe sehr wohl davon aus, dass

wir für die nächsten Jahrzehnte Brückentechnologien brauchen werden. Dazu haben wir durchaus noch differente Ansichten. Wenn es Atomenergie nicht ist - und das ist gut und sinnvoll so -, können es nur fossile Energieträger sein. In den nächsten Monaten - darauf gehe ich jede Wette ein - wird sich die Klimadebatte in Deutschland, was die Hauptthemen angeht, verschieben. Wir werden die beiden Themen Versorgungssicherheit und Preiswürdigkeit auf den ersten Plätzen erleben. Das wird das sein, was die Menschen zunehmend umtreibt. Das wird die Debatte bestimmen.

Wenn behauptet wird, wir könnten in einem überschaubaren Zeitraum von 20 Jahren - es gibt ja solche Entwürfe und Konzepte; ich werde mich gleich mit Vertretern von Greenpeace treffen, die mir ein solches Konzept übergeben werden - die Energieversorgung ausschließlich mit regenerativen Energien darstellen, dann sage ich als überzeugter Anhänger dieser Energieerzeugungsform: Ich glaube das nicht. Ich glaube das auch deshalb nicht, weil wir in Brandenburg nicht ohne Grund den „Leitstern“ tragen, also das Bundesland sind, das mit erneuerbaren Energien die meisten und fundiertesten Erfahrungen hat. Alle Studien, die ich kenne, sind technikgeleitet in der Form, dass gesagt wird: Wenn man on- und offshore genügend Windkraftanlagen und Solarzellen hinstellt und die entsprechenden Leitungen baut, schafft man es in 20 Jahren.

Eine Frage wird dort aber noch nicht berücksichtigt: Wie stelle ich Akzeptanz dafür her? Wir haben hier einen Wandel in der Gesellschaft. Die zentralisierte Energieerzeugung der Vergangenheit - Kohle und Atom - hat es mit sich gebracht, dass die Belastungen nur punktuell, an wenigen Orten des Landes, zu spüren waren. Dies galt speziell für die Kohle in der Lausitz; dort gab es Probleme mit der Akzeptanz. Der Rest der Gesellschaft hat nur den Strom aus der Steckdose gezogen, ohne irgendwie mit einer Belastung oder Belästigung beaufschlagt zu werden. Die Belastung wird sich bei dezentraler Erzeugung erneuerbarer Energie flächendeckend verteilen. Das spüren wir; Ralf Christoffers hat sich gerade mit 30 Bürgerinitiativen getroffen, die gegen Windenergie sind. Dieses Akzeptanzproblem wird dazu führen, dass wir länger brauchen werden. Davon gehe ich fest aus. Dieses Länger-Brauchen wird andere Brückentechnologien einfach noch bedingen.

Deshalb sage ich: Der schnelle gesellschaftliche Konsens, den wir alle bei jeder Versammlung verspüren - „Atom - nein danke“, „Kohle wegen CO₂ nicht“, „Wind haben wir genug“, „Biogas nur im Nachbardorf“, „Stromleitungen wollen wir nicht“ -, wird das Industrieland Deutschland und damit die Grundlage unseres Wohlstandes nicht retten und bewahren. Deshalb wünsche ich mir sehr, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten - vielleicht kann der Freitag ein Auftakt sein - in der Lage sein und die Kraft haben werden, einen wirklich ehrlichen Energiedialog zu führen. Dessen Grundlage muss die Akzeptanz der Aussage sein: Ein Industrieland wie Deutschland, das auf Mobilität, Energieversorgung und viele andere Dinge angewiesen ist, kann den Bürgern nicht garantieren, dass sie von dem Wandel nichts spüren, nichts hören, nichts sehen und nichts riechen werden. Das wird nicht gehen. So werden wir keine Zukunft haben. Lassen Sie uns eine parteiübergreifende Debatte mit der Zielrichtung führen, dass sie ehrlich ist und Deutschland dadurch wieder zukunftsfähig wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Bretz von der CDU-Fraktion fort.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade Stilfragen thematisiert. Lassen Sie mich das aufgreifen: Ich finde, es ist eine zumindest nachdenkenswerte Stilfrage, dass es eine Oppositionsfraktion in diesem Hause war, die Sie heute um eine Stellungnahme zu diesem - wie Sie ja selbst sagen - wichtigen Thema gebeten hat. Nur so viel dazu von unserer Seite.

(Beifall CDU)

Zum Zweiten: Sie sprachen von einem Energiekonzept und einem gesellschaftlichen Konsens. Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich feststellen, dass Sie, obwohl Sie die Bundesregierung kritisiert haben, als Landesregierung erst gar kein Konzept vorgelegt haben.

(Ness [SPD]: Wir haben eins vorgelegt! - Zuruf des Ministerpräsidenten Platzeck)

Sie versprechen uns seit Ihrer Amtsübernahme vor anderthalb Jahren, die Eckwerte Ihrer Energiestrategie hier vorzulegen. Aber wir erleben ständig Verschiebungen und hören ständig Begründungen, warum dies nicht möglich sei.

(Beifall CDU - Frau Gregor-Ness [SPD]: Mit ständig wechselnden Rahmenbedingungen kann man das nicht!)

Sie haben ja zu Recht erwähnt, dass das Land Brandenburg Träger der Auszeichnung „Leitstern“ ist. Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Ist Ihnen eigentlich bekannt, wie viel Windenergie in diesem Land gar nicht ins Netz eingespeist werden kann, weil die Voraussetzungen zur Einspeisung dieser Energieform überhaupt nicht gegeben sind?

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Vor diesem Hintergrund ist diese Auszeichnung noch unter einer ganz anderen Perspektive zu sehen. Übrigens ist dies ein Tagesordnungspunkt, der die Stellungnahme zum CCS Gesetz beinhaltet. Ich hätte mich schon gefreut, wenn Sie uns zu diesem Tagesordnungspunkt etwas Konkretes gesagt hätten, insbesondere zu der Frage, wie sich die Landesregierung zu diesem Gesetz positioniert.

(Beifall CDU)

Sie haben über Atompolitik gesprochen, Sie haben über Verschiedenes gesprochen. Aber Sie haben wenig zum Thema CCS gesagt.

(Zurufe der Abgeordneten Alter und Hackenschmidt [SPD])

Herr Ministerpräsident, ich glaube, Sie haben zwei entscheidende, schwere administrative Fehler begangen. Der erste entscheidende strategische Fehler war: Sie selbst haben vor die-

sem Haus die Zukunft der Braunkohle an die CCS-Technologie gekoppelt. Wir spüren, dass Sie Gefangener Ihrer eigenen Argumentation sind, weil Sie merken, dass Sie aus der Kombination dieser beiden Aussagen nicht herauskommen.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD] - Weitere Zurufe von den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Ihr zweiter wesentlicher Fehler ist: Sie haben es versäumt, von Ihrer Richtlinienkompetenz im Kabinett Gebrauch zu machen und Ihrer Regierung, der Regierung Platzeck, der rot-roten Landesregierung, eine energiepolitische Leitlinie zu verpassen. Wir spüren allenthalben und in jeder Ihrer Stellungnahmen, dass genau das Ihr entscheidendes Problem ist.

(Beifall CDU)

Ihre künstliche Aufregung - auch heute in der Presse - ist ja nur Zeugnis dessen, dass Sie die Enge Ihrer eigenen Argumente plötzlich selbst spüren, weil Sie nämlich gar keinen Ausweg aus diesen Thesen parat haben. Das merken wir hier auch.

(Vereinzelt Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich komme zurück zu CCS. Was steht eigentlich in der Richtlinie der EU? Dort steht wörtlich, dass die Mitgliedsstaaten das Recht haben, Gebiete auszuweisen, in denen sie die CCS-Technologie erforschen können. Es steht weiter darin, dass die Mitgliedsstaaten das Recht haben, auch Gebiete auszuweisen, wo sie es nicht tun wollen.

Es waren der Herr Ministerpräsident und der Herr Wirtschaftsminister Christoffers, die in unendlichen Pressemitteilungen die Bundesregierung aufgefordert haben, ein CCS-Gesetz vorzulegen. Jetzt liegt es vor, und es macht nichts anderes, als dass es den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, von dieser Technologie Gebrauch zu machen.

Jetzt geht es um eine ganz einfache Frage - meine Damen und Herren von der Koalition, um deren Beantwortung drücken Sie sich, Sie versuchen auszubüxen -: Wollen Sie die Anwendung und Erforschung dieser Technologie in Brandenburg, ja oder nein?

(Beifall CDU und FDP)

Da bedarf es gar nicht vieler Worte, da braucht man einfach nur Ja oder Nein zu sagen, und dann haben wir diese Entscheidung.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Schauen Sie, Herr Holzschuher, die Aufregung in Ihren eigenen Reihen macht doch deutlich, was bei Ihnen Sache ist.

Ich will Ihnen deutlich sagen: In Ihrem Koalitionsvertrag, zu dem Frau Kaiser in der letzten Debatte sagte: „Der gilt.“, steht, dass Sie für die Erforschung der CCS-Technologie sind und dies als eine Option in Brandenburg wahrnehmen. - Was wollen Sie denn jetzt? Frau Kaiser, Sie haben jeder einzelnen Seite des Vertrages zugestimmt und ihn handschriftlich signiert.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich kann schreiben! Dabei bleibt es, dazu stehe ich!)

Wenn Sie also CO₂ im Land Brandenburg verpressen wollen, dann sagen Sie es bitte auch hier, aber drücken Sie sich nicht um diese Aussage herum, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP sowie der Abgeordneten Niels [GRÜNE/B90])

Wir werden in diesem Landtag wiederum Zeuge dessen, dass Sie als Landesregierung nicht wissen, wo Sie in der Energiepolitik hinwollen, was Ihre Richtlinie ist und wozu Sie stehen. Das bemerken wir auch wieder bei der Frage der CCS-Technologie. Sie wissen eben nicht, wie Ihre Antwort ist.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich stelle Ihnen jetzt noch einmal die Frage - es reicht ja ein einfaches Nicken oder Kopfschütteln -: Wollen Sie nun, dass die CCS-Technologie in Brandenburg zur Anwendung kommt, ja oder nein? - Er reagiert nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist eben die Aussage dieser Landesregierung: Immer dann, wenn es konkret wird, kommt nichts von ihr. Das ist das anschaulichste Beispiel, das wir heute haben zur Kenntnis nehmen müssen. Ich erwarte von der Koalition, ich erwarte von der Regierung, dass sie sagt, ob sie das Gesetz will oder ob sie es nicht will.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dieses Gesetz nicht!)

Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben erfüllt.

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt sind Sie am Zuge. Jetzt müssen Sie zeigen, wie Sie damit umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie genau darüber im Landtag Aufklärung leisten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Bretz, möchten Sie eine Zwischenfrage - sie war zur rechten Zeit angemeldet worden - zulassen?

Bretz (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Kollege Bretz, wir haben gestern schon über das Thema, zu dem Sie jetzt Ausführungen machen, gesprochen. Ich habe eine ganz kurze Frage und bitte um eine eindeutige Antwort - Sie können auch nicken oder den Kopf schütteln -: Sind Sie für

die Erprobung der CCS-Technik hier in Brandenburg, und stehen Sie dann an unserer Seite?

(Beifall und Lachen bei der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

Bretz (CDU):

Ich erwarte heute, dass die Landesregierung Brandenburg eine klare Aussage darüber trifft,

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

ob sie die CCS-Technologie in Brandenburg erforschen möchte. Ich wiederhole gern, was ich hier vorn schon mehrfach gesagt habe, Frau Kollegin Hackenschmidt: Ja, wir wollen die Erforschung der CCS-Technologie.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Holzschuher die Aussprache fort.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Ludwig, Ihre Fraktion hat dieses Thema - völlig zu Recht! - auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Nachdem der Ministerpräsident für die Landesregierung geredet hat, finde ich es schon eigenartig, dass Sie als Fraktionsvorsitzende es nicht für nötig halten, sich - wie die Vorsitzenden der anderen Fraktionen - zu dieser zentralen Frage zu äußern.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das zum Stellenwert, den die Energiepolitik offensichtlich in Ihrer Fraktion hat. Sie überlassen das der Show des Herrn Bretz. Das mag immer ganz erheiternd sein, bringt aber dieses Land überhaupt nicht voran.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann setzt sich Herr Bretz wieder einmal mit dem Land Brandenburg auseinander bei einer Frage, die tatsächlich nur bundeseinheitlich geregelt werden kann, nämlich: Wie wird die Energiezukunft in Deutschland in den nächsten 10 bis 20 Jahren aussehen? Welche Strategie fahren wir?

Brandenburg ist doch keine Insel. Wir sind in der Tat Energieexporteur, und das Ganze nur deshalb, weil wir hier die Voraussetzungen haben, im großen Stil Strom zu produzieren, und weil die großen Zentren in Deutschland, nicht zuletzt Berlin, darauf angewiesen sind, dass Brandenburg ihnen Strom liefert. Deswegen kann das, was wir hier tun, nur bundeseinheitlich betrachtet werden. Deswegen brauchen wir doch, nachdem wir uns endlich dazu durchgerungen haben, die Kernenergie abzuschaffen - sogar Sie von CDU und FDP haben das getan -, eine Strategie, die über die nächsten 10 bis 20 Jahre hinaus trägt. Dafür brauchen wir - davon sind wir durchaus überzeugt - weiterhin die CCS-Technologie, aber eben nicht die Erforschung; dafür brauchen wir die kommerzielle Nutzung von CCS.

Es wäre in dieser Situation die Pflicht der Bundesregierung gewesen - wenn sie sich schon zu ihrem Fehler, dem Ausstieg aus dem Ausstieg, bekannt hat und auch zu der Erkenntnis gekommen ist: „Atomenergie, das klappt nicht“ -, eine Perspektive aufzuzeigen und zu sagen, wie es in den nächsten 10 bis 20 Jahren weitergehen soll.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Und was macht die Bundesregierung? Nachdem sie sagte, die Kernkraftwerke seien sicher, sagt sie jetzt, so sicher seien sie doch nicht. Nachdem sie sagte, CCS sei sicher, sagt sie jetzt, so sicher, dass es überall in Deutschland angewandt werden könnte, sei es vielleicht doch nicht. Die Bundesregierung drückt sich wieder einmal vor ihrer Verantwortung für Deutschland!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann sollen wir hier in Brandenburg als einziges Land der Erforschung dieser Technologie dienen. Was soll das? Wozu soll hier etwas erforscht werden, was dann kommerziell in Deutschland nicht umgesetzt werden kann? Ich glaube kaum, dass Vattenfall oder ein anderes Unternehmen daran interessiert ist, hier Forschungsarbeit zu betreiben, wenn es keine Perspektive gibt. Diese Perspektive muss die Bundesregierung setzen.

Der Ministerpräsident hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Affront ist, zwei Tage vor einem angesetzten Gespräch auf Spitzenebene so ein absurdes, falsches, verlogenes und feiges Gesetz in die Welt zu setzen und dann zu sagen - das heißt, das sagt nicht die Bundeskanzlerin, das sagen nur Sie -: „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.“ Das ist ja wohl lächerlich.

Es wäre schön, wenn die CDU in diesem Land etwas stärker wäre. Dann könnten wir uns jedenfalls darauf verlassen, dass Sie an unserer Seite mit zur Bundeskanzlerin gehen und dafür kämpfen würden, dass es eine vernünftige Energiestrategie für ganz Deutschland gibt. Leider sind Sie das nicht; das haben Sie heute ein weiteres Mal unter Beweis gestellt.

Dieses Gesetz ist für das Land Brandenburg völlig inakzeptabel und unbrauchbar. Für die Energiezukunft ist es in Deutschland ein katastrophales Signal. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Herr Abgeordneter Senftleben hat um das Wort zu einer Kurzintervention gebeten.

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

Ich bitte die Abgeordneten, die hier vorn vorbeigehen, um ihren Auftritt zu haben, nicht dem Redner von hier vorn noch etwas zuzurufen, Herr Abgeordneter Petke.

Senftleben (CDU):

Bevor ich diese Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutze, möchte ich auf Folgendes hinweisen, damit es auch alle in diesem Saal hören: Frau Melior ist der Auffassung, es sei eine

Frechheit, dass ich die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutze. - Es steht in der Geschäftsordnung, Frau Melior,

(Frau Melior [SPD]: Sie sollten eine richtige Rede halten und nicht nur intervenieren!)

dass wir die Möglichkeit der Kurzintervention nutzen können, um die Debatte zu beleben.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Dann bitte mit sinnvoller Reden!)

Was sinnvoll ist oder nicht, das legen wir vielleicht heute emotional fest, und der Bürger entscheidet morgen, wenn er die Zeitung aufschlägt und liest, was der eine oder der andere gesagt hat, für sich, was er für richtig hält. So ist es, Herr Bischoff, und so bleibt es auch.

(Bischoff [SPD]: Ist ja nur eine Bitte!)

Dennoch möchte ich die Bitte von Herrn Platzeck aufgreifen. Sie haben gefordert, dass man die Thematik der Energiediskussion über Parteigrenzen hinweg fortführen solle. Ich glaube, wir als CDU haben hier des Öfteren angemerkt, dass wir dazu bereit sind, und wir sind auch weiterhin dazu bereit, dass das in der Form eine Rolle spielen kann.

Herr Kollege Holzschuher, so ist es nun mal in der Zeit der neuen Medien. Da kann man Informationen ganz schnell von a nach b ziehen, so, wie sie gebraucht werden. Sie haben gerade gesagt, dass Sie die CDU hier im Land für zu schwach halten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist auch so!)

Das sehe ich auch so. Wir arbeiten daran, dass es besser wird. Dann kann ich aber behaupten: Die SPD ist im Bund leider zu schwach. Warum? Weil Ihr Kollege Schostok, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag des Landes Niedersachsen, laut Pressemitteilung vom 16. Februar dieses Jahres Folgendes erklärt hat:

„Vor diesem Hintergrund lehnt die SPD-Fraktion die Ausweisung weiterer Regionen Niedersachsens als mögliches unterirdisches Einlagerungsgebiet bereits zu diesem Zeitpunkt ab.“

(Bischoff [SPD]: Was ist das für eine Intervention?!)

Sie lehnen es bereits zu diesem Zeitpunkt ab - das erklärt Ihr SPD-Kollege in Niedersachsen.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist keine Intervention!)

Jetzt kommt Ihr Kollege aus dem schönen Land Schleswig-Holstein, der Herr Schulze, der erklärte, die SPD in Schleswig-Holstein werde einem CCS-Gesetz nur dann zustimmen, wenn es ein - jetzt kommt es - Vetorecht für die Bundesländer gebe.“

Die Bundesregierung hat das gemacht, was Ihre Genossen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gewollt haben.

(Beifall CDU)

Hier erklären Sie uns, der Bund sei verantwortlich.

Letzter Satz: Ich glaube, in der heutigen Phase, nach den Ereignissen der letzten Wochen und Monate, wird sich niemand die Diskussion um die Energie der Zukunft leicht machen.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist doch keine Kurzintervention!)

Aber was nicht funktioniert, ist, dass Sie so tun, als ob nur die einen entscheiden müssten. Nein, auch Sie müssen entscheiden. Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam zu entscheiden. Aber offenbar sind Sie nicht bereit zu entscheiden.

(Bischoff [SPD]: Das sagen Sie als Atompolitiker!)

Das ist das Problem des heutigen Tages in Brandenburg.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Herr Abgeordneter Holzschuher, Sie haben Gelegenheit, darauf zu reagieren, auch wenn der Abgeordnete Senftleben sich mit Ihnen nicht beschäftigt hat.

(Holzschuher [SPD]: Ich habe keinen Bezug zu meinen Worten gehört!)

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer wird zu uns sprechen.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt schon denkwürdige Stunden in diesem Hohen Hause.

(Zuruf: Genau!)

Eine denkwürdige Stunde ist es mit Sicherheit, wenn ein Ministerpräsident an das Rednerpult tritt und Defizite in der Erstellung eines nationalen Energiekonzepts der Bundesregierung anmahnt,

(Frau Lehmann [SPD]: Das darf er!)

aber selbst Ministerpräsident einer Landesregierung ist, die nicht in der Lage ist, das Energiekonzept 2020 des Bundeslandes Brandenburg endlich zu überarbeiten.

(Beifall FDP und CDU)

Aber, Herr Ministerpräsident, keine Angst, ich werde nicht versuchen, Sie zu einem Nicken zu animieren, denn ich weiß ja jetzt, wie das geht. Ich werde ganz einfach versuchen, die Kollegin Hackenschmidt zu animieren, mir eine Frage zu stellen. Das ist der sicherste Weg,

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

hier eine Antwort zu erhalten, was diese Landesregierung eigentlich will.

(Beifall FDP und CDU)

Aber gut. Ich werde mich bemühen, nicht so sehr zur Energiepolitik als solche zu reden; denn das Thema heißt ja CCS. In der Tat hat es die Bundesregierung geschafft, übrigens noch im geforderten Zeitrahmen, auch das würde ich noch eben erwähnen, ...

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Gut, wir gehen davon aus, im geforderten Zeitrahmen, aber der Weg ist eingeleitet.

... nun endlich ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das wir in der Tat brauchen. Für uns sind dieses Gesetz und die CCS-Technik in der Tat eine Grundsatzfrage. Denn es kann nicht sein, dass wir, wenn Wissenschaftler eine Idee haben, schon in der Phase der Frage, ob diese Idee überhaupt anwendbar ist, nicht mehr weiterkommen. Genau darum geht es bei der CCS-Frage.

(Beifall FDP und CDU)

Es geht darum, ob eine Idee anwendbar ist, und dafür ist der Weg freigegeben. Gott sei Dank hat die Bundesregierung vor, den Weg für die einzig sinnvolle Möglichkeit freizugeben: Die Länder sollten sich entscheiden, ob sie es austesten wollen oder nicht. Ich hatte das eigentlich für eine Selbstverständlichkeit im Rahmen des brandenburgischen Lokalpatriotismus gehalten. Aber selbst das ist hier offensichtlich nicht mehr gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war eigentlich auch der Meinung, wir seien uns einig. Ich will mir einfach mal erlauben, aus einem Dokument zu zitieren, das allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause bekannt sein müsste. In diesem Dokument heißt es:

„Eine wichtige Option ist die CCS-Technologie. Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in Brandenburg einsetzen ... Die Koalition ist sich darin einig, dass der Prozess der Einführung neuer Technologien durch eine verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss ...“

Mich würde auch interessieren, ob das noch gilt oder ob der Koalitionsvertrag nur noch Makulatur ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine interessante Sache ist schon dabei; das muss ich sagen. Ich habe in den vergangenen Wochen und Tagen den Ministerpräsidenten mehrfach erlebt, auf diversen Regionalkonferenzen und Veranstaltungen in den Wahlkreisen. Er hat manche Dinge gesagt, die sind gar nicht verkehrt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja ein Ding!)

Ich habe auch immer aufmerksam zugehört. Er hat unter anderem immer wieder angemahnt, dass wir in diesem Lande nicht mehr weiter kämen, weil sich so etwas wie die - Herr Ministerpräsident, so haben Sie es genannt - Not-in-my-backyard-Philosophie in diesem Land breit mache. Das würde alles behindern. Es gebe keine Akzeptanz für Technologien. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Ministerpräsident: Ich habe das Gejammer im Grundsatz nicht ganz verstanden; denn Menschen sind nun mal interessengesteuerte Wesen. Es wird immer die Aufgabe von Politik sein, diese Prozesse zu moderieren. Ich habe den Eindruck, es ist wahrscheinlich so ein kleines bisschen Regierungsmüdigkeit.

(Oh! bei der SPD)

Was mich aber wirklich ärgert, ist die Tatsache, dass genau in dem Moment, in dem die Frage ansteht, ob es Brandenburg vielleicht alleine macht, dieser Ministerpräsident zum Hohen Priester der Not-in-my-backyard-Philosophie mutiert. Das ist die Politik dieser Landesregierung.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Ministerpräsident, ob Sie Ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden oder nicht, ist Ihr Problem, das will ich auch gar nicht persönlich beurteilen. Aber eins kann ich von dieser Stelle aus in der Tat feststellen: Den Ansprüchen des Landes Brandenburg werden Sie mit Ihrer Energiepolitik nicht gerecht. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Für die Fraktion DIE LINKE wird die Fraktionsvorsitzende Frau Abgeordnete Kaiser sprechen.

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bretz und sehr geehrter Herr Beyer, es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber nach Ihren Wortbeiträgen bin ich schwer an meine Lieblingskabarettssendung „Neues aus der Anstalt“ erinnert worden.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Wir sind hier nicht bei einer Comedy oder in einer Quizsendung, wo jeder irgendwie herumrätselt, was er noch raten, was man noch vermuten könnte. Hier gibt es keine Joker, sondern hier sollte man Wissen und die Kenntnis von Fakten, Positionen und vor allen Dingen von Gesetzen und Geschäftsordnungen - nicht nur auf der Landes-, sondern auch auf der Bundesebene - voraussetzen dürfen. Angesichts der Positionen und der Politik der CDU und wenn ich Sie so ansehe - den AKW-Fan Kanzlerin Merkel, den Herrn Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Carstensen, den Bundestagsabgeordneten aus meinem Landkreis Herrn von der Marwitz, dann Herrn Senftleben und Sie heute, Herr Bretz -, frage ich mich: Ja wohin läuft sie denn, die CDU? Was wollen Sie denn nun eigentlich?

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und SPD)

Dann bin ich wieder bei meinem freundlichen Vorschlag, Ihnen zum nächsten Anlass einen Knigge auszuhändigen. Verehrte Kollegen, Sie haben eine Stellungnahme der Landesregierung beantragt. Das hat uns zwar verwundert, aber Sie haben diese Stellungnahme bekommen.

Wir haben gedacht, Sie hätten einen gewichtigen Grund. Aber dann hatten die Fraktionsvorsitzende und der Parlamentarische Geschäftsführer während der Stellungnahme des Ministerpräsidenten nichts Besseres zu tun, als sich miteinander zu unterhalten. Mir fehlen die Worte!

Herr Beyer und Herr Bretz, Sie sind noch nicht sehr lange Mitglied des Parlaments, doch wir haben es auch in dieser Legisla-

turperiode schon mehrfach gesagt: Die Energiestrategie 2020, die in der vorherigen Legislaturperiode erarbeitet, diskutiert und beschlossen wurde, gilt. Allerdings wird sie überarbeitet; das ist richtig. Wir werden dann darüber diskutieren.

Die Bundesregierung hat gestern einen Kabinettsbeschluss als eilbedürftigen Gesetzentwurf vorgelegt. Er war sogar „besonders eilbedürftig“ - das ist ein Vorgang, bei dem ein Entwurf dem Bundestag noch vor Eingang der erforderlichen Stellungnahme seitens des Bundesrates zugeleitet wird. Ich halte fest: „besonders eilbedürftig“ - fast pünktlich zum zweiten Jahrestag der Vorlage der EU-Richtlinie vom 23. April 2009. So viel zum richtigen Zeitpunkt für die Vorlage des Gesetzentwurfs!

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kaiser, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bretz zu?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Vielleicht im Anschluss meiner Rede, sofern dann noch Zeit ist.

(Unmut bei der CDU)

- Ich fürchte mich wirklich nicht vor Disputen mit Herrn Bretz, das wissen Sie.

Warum sollten wir über eine Vorlage diskutieren, wenn wir doch keine Zuständigkeit haben? Ein Blick auf die Tagesordnungen der heutigen und gestrigen Plenarsitzungen verrät, dass es nur einen einzigen Antrag seitens der CDU-Fraktion gibt. Anscheinend sind Ihnen die Themen und Ideen ausgegangen. Okay. Ich kann Sie auf einige Themen bringen, da bin ich solidarisch.

(Beifall DIE LINKE)

Sie fordern eine Stellungnahme der Landesregierung. Dabei ist das Verfahren völlig klar: Es gibt einen Kabinettsbeschluss und einen zustimmungspflichtigen Gesetzentwurf. Das ist Ihnen bekannt, oder? Es ist auch ein Novum, eine Stellungnahme der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung vor dem Energiegipfel zu fordern. Ein bisschen genauer hätten Sie es nehmen dürfen. Aber Sie nehmen es eben locker, im Übrigen, Herr Senftleben, auch mit der Auslegung des Instruments Kurzintervention und der Geschäftsordnung; das finde ich schade.

Lassen wir die Kirche im Dorf in der Lausitz und widmen uns dem Inhalt. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Referentenentwurf eines CCS-Gesetzes ist bekannt. Ich verweise auf die gemeinsamen Stellungnahmen des MWE und des MUGV im Rahmen der Länderanhörung vom 24. August 2010; die dürften Ihnen bekannt sein. Ausdrücklich verweise ich auf die seitens des Wirtschaftsministers vorgelegten Eckpunkte für ein CCS-Gesetz vom 26. April 2010.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es bedarf hier nicht der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten, denn er ist in dieser Angelegenheit in völliger Einigkeit mit dem Kabinett und agiert im Sinne des Koalitionsvertrages, aus dem Sie mehrfach zitiert haben. Was Sie allerdings verschwiegen haben, ist

unsere Maßgabe, dass bei der Erforschung und Erprobung die Interessen und die Sicherheit der Menschen sowie Natur- und Umweltbelange zu berücksichtigen sind. Mensch und Natur dürfen keinem unkalkulierbaren Risiko ausgesetzt werden. Wir werden CCS nicht gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung durchsetzen! So etwas war von der CDU noch nie zu hören.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kaiser, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Senftleben zu?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

- Im Anschluss. Ich weiß schon, was er mir sagen will: dass die Kurzintervention von ihm richtig ausgelegt wird. Dazu sage ich: Der Bezug zu dem vorherigen Redebeitrag war für mich nicht erkennbar.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundesregierung stiehlt sich aus der Verantwortung und schiebt den Ländern den Schwarzen Peter bei der möglichen Umsetzung des CCS-Gesetzes zu. Deshalb lehnen wir als Fraktion, lehnt die Koalition den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab. Er läuft auf eine Klausel hinaus, die besagt: Wenn das Land Brandenburg die Erprobung will, dann bitte sehr. - Mit dem Text des Koalitionsvertrages vor Augen sage ich Ihnen - ich weiß nicht, ob Sie reden, Herr Jungclaus, oder ob Herr Vogel redet -: „CCS-Euphorie“, wie Sie sie der Landesregierung unterstellen, sieht wirklich anders aus! CCS-Euphorie habe ich da eher bei Katherina Reiche, der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vernommen. Unsere Euphorie ist doch sehr verhalten. Wir wollen eine öffentliche und eine private Verantwortung für die Folgen der Ausbeutung der Natur. Das ist mit dem vorliegenden Gesetz nicht möglich.

Die Koalition und die Landesregierung stehen zum Koalitionsvertrag. Wir stehen zu unseren Ankündigungen, wir stehen zu den Eckpunkten und zu den Anforderungen an ein CCS-Gesetz. Deshalb kann man das vorliegende Gesetz nur ablehnen. Zur Gefährdung der Menschen und ihres Eigentums sowie von Natur und Umwelt darf es nicht kommen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kaiser, ich frage an dieser Stelle noch einmal: Lassen Sie die Fragen der Abgeordneten Bretz und Senftleben zu?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ja.

Senftleben (CDU):

Frau Kaiser, Sie hatten mit Ihrer Vermutung Unrecht; meine Frage lautet anders. Sie haben gesagt, ich hätte das Instrument der Kurzintervention missbraucht. Ich möchte Sie bitten, ein konkretes Beispiel zu nennen, wann dies jemals der Fall gewesen sein soll.

(Unmut bei der SPD)

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ihre Frage hat mit meinem Redebeitrag nichts zu tun. Zum Mittel der Kurzintervention stehen wir, stehe auch ich persönlich. Wir haben darüber diskutiert und dieses Instrument gemeinsam eingeführt. Dass Sie einen Bezug zum vorherigen Redebeitrag hergestellt haben, konnte ich nicht erkennen - heute zum wiederholten Male nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bretz das Wort, damit er seine Nachfrage stellen kann.

Bretz (CDU):*

Sehr geehrte Frau Kollegin Kaiser, nach den Verhaltensmaßregeln, die Sie uns haben zuteil werden lassen, habe ich eine konkrete Nachfrage -: sie ist ganz einfach: Gilt das, was Sie im Koalitionsvertrag unterschrieben haben, noch? Wird sich die Fraktion DIE LINKE dafür einsetzen, dass in Brandenburg CO₂ unterirdisch verpresst wird, ja oder nein?

Frau Kaiser (DIE LINKE)

Sehr geehrter Kollege Bretz, ja der Koalitionsvertrag gilt.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Als Nächster stellt Herr Beyer seine Frage.

Beyer (FDP):*

Frau Kollegin Kaiser, ich bin ein streng logisch denkender Mensch.

(Heiterkeit)

Deshalb habe ich eine Nachfrage. Sie sprachen davon, dass die Interessen und die Sicherheit der Menschen berücksichtigt werden müssten, wenn die CCS-Technologie zur Anwendung komme. Das sehe ich ganuso. Heißt das: Wenn das Verfahren auch in anderen Ländern angewandt wird, ist dies gegeben, doch wenn es nur in Brandenburg angewandt wird, ist die Sicherheit grundsätzlich nicht gewährleistet?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Beyer, ich weiß nicht, ob Sie mit „anderen Länder“ andere Bundesländer meinen. In anderen Staaten wird CO₂ ohne Probleme in Gesteinsschichten verpresst. Man kann dazu unterschiedliche Meinungen haben. Vielleicht schauen Sie sich das einmal an. Wichtig ist für uns eine gesetzliche Absicherung entsprechend der vorgelegten Eckpunkte und entsprechend der Kriterien, die der Wirtschaftsminister landauf, landab vorgestellt hat. Sie beziehen sich auf den Koalitionsvertrag. Das heißt, unkalkulierbare Risiken dürfen nicht eingegangen werden; darin ist sich die Landesregierung einig.

Ich bin mir ganz sicher: Wenn wir künftig über Energiepolitik diskutieren wollen, müssen wir dies auch in Bezug auf die

Energiestrategie und die Frage, was aus der Braunkohleverstromung wird, wenn CCS als Technologie ausscheidet - bestimmte Industriezweige haben sich davon etwas versprochen -, tun. Wir müssen über die Klimaziele und über die Frage, ob die Braunkohleverstromung anhand der europäischen Richtlinien zur Klimapolitik nicht doch auslaufen muss, diskutieren. Wir sind also vor eine Reihe von Fragen gestellt.

Lesen Sie einmal den frischgedruckten „Freitag“; es kommen verteilungspolitische Fragen auf uns zu. Wenn Sie demnächst wieder einmal nicht wissen sollten, welches Thema Sie auf die Tagesordnung setzen sollen, dann können wir uns zum Beispiel zu der Frage verständigen, wofür die Gewinne, die sich aus der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken ergeben, genutzt werden können - für den ökologischen Umbau beispielsweise. Wir können darüber reden, wie Strompreise bezahlbar bleiben. Erhöhte Strompreise müssen - ökologisch gesehen - nicht automatisch etwas Schlechtes sein, sie können auch lenken. Wir können uns darüber austauschen, wie die Belastungen aufgrund der geänderten Energiepolitik verteilt werden.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Kaiser, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Wir können darüber diskutieren, wie umweltschädliche Subventionen abgebaut werden. Wir können uns gern über dezentrale Bürgerkraftwerke unterhalten. Und das alles, ohne dass die großen Strommonopolisten geschont werden.

Vizepräsidentin Große:

Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete Kaiser, Ihren Redebeitrag zu beenden.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Letzter Satz: Es geht in Bezug auf den Atomausstieg und die Energiestrategie nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kaiser. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN fort.

Während Herr Abgeordneter Jungclaus an das Pult tritt, erinnere ich daran - es gibt diesbezüglich immer Irritationen -, dass Fragen und darauffolgende Antworten nicht auf die Redezeit angerechnet werden.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Holzschuher, ich hoffe, Sie sind jetzt nicht enttäuscht, dass hier nicht der Fraktionsvorsitzende steht, sondern der fachpolitische Sprecher. Nachdem ich die Redebeiträge der Koalition gehört habe, hätte ich mir

gewünscht, dass auch von Ihren Parteien die fachpolitischen Sprecher am Rednerpult gestanden hätten.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat des Ministerpräsidenten beginnen:

„Wenn Bundesländer mit Speicherkapazität sich der CCS-Verpressung entziehen können, dann ist das Thema tot.“

Lieber Matthias Platzeck, wenn auch aus einer ganz anderen Motivation, so sind wir an dieser Stelle ganz bei Ihnen. Die Tatsache, dass die heftig umstrittene CCS-Technologie aufgrund der gestrigen Entwicklung nun auch für Brandenburg gestorben ist, erfüllt mich und vermutlich die meisten anderen Brandenburgerinnen und Brandenburger mit großer Freude.

Dabei muss der Dank - auch das kam in der Debatte bisher zu kurz - vor allem den Menschen aus den Initiativen vor Ort gelten. Damit meine ich die Bürgerinitiativen, die Tourismus- und die Bauernverbände, die Kirche, die Kommunalpolitiker aller Parteien - auch der SPD - und ganze Regionen. Diese Menschen haben gezeigt, dass es sich lohnt, zu kämpfen, sich zu engagieren und bei der Sache zu bleiben. Ohne das konsequente und vor allem fachlich fundierte Eintreten der Menschen gegen CCS in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem Engagement erreicht, dass mit dem CCS-Gesetz den einzelnen Ländern eine Verhinderung dieser Risikotechnologie möglich ist. Die meisten Landesregierungen wissen, dass sie gegen den Willen der eigenen Bevölkerung keine Politik machen können, seien es überdimensionierte Bahnprojekte oder gigantische Freilandversuche mit ungewissem Ausgang unter bewohntem Gebiet.

Die Brandenburger Landesregierung hat aber zu jeder Zeit versucht, diese Länderklausel im Bundesgesetz zu verhindern. Unsere Landesregierung war die einzige, die gegen den Willen der Bevölkerung und für die Interessen des Vattenfall-Konzerns diese Technologie durchdrücken wollte. Mit dem nun im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf kann die Landesregierung aber ihre Argumentation nicht mehr aufrechterhalten, dass es sich bei der Verpressung von CO₂ um keinen Alleingang von Brandenburg handeln werde. Auch Minister Christoffers hat immer wieder betont, dass es mit ihm keine Lex Brandenburg geben wird. Daran muss er sich jetzt messen lassen. Wir nehmen Sie jedenfalls beim Wort. Denn jetzt haben Sie es Schwarz auf Weiß: Wir haben eine Lex Brandenburg; manche sprechen schon von einer Lex Vattenfall.

Alle Länder mit Endlagerkapazitäten werden nun konsequent ihre gesetzlichen Spielräume ausnutzen, um CCS auf ihrem Gebiet zu verhindern. Deshalb bin ich davon überzeugt: CCS wird nicht kommen, und das ist auch gut so.

(Beifall GRÜNE/B90)

CCS ist zu teuer, zu gefährlich, zu ineffizient. CCS verhindert den Ausbau der erneuerbaren Energien und schreibt auf viel zu

lange Zeit die Abhängigkeit von der Braunkohle fest. Wir müssen daher nach vorne schauen.

Ich will noch einmal an die Worte von Ministerpräsident Platzeck erinnern: keine neuen Kohlekraftwerke ohne CCS. - Da man ohne Kraftwerke auch keinen Tagebau braucht, liebe Kolleginnen und Kollegen, erleben wir heute für Brandenburg den Anfang vom Ende der Braunkohle.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es reicht aber nicht, Matthias Platzeck, auf den „Leitstern“ zu verweisen und ansonsten die Kritik an CCS und Braunkohle mit der Bemerkung, schließlich gebe es gegen Windkraft, Photovoltaik und Stromnetze ebenfalls Widerstand, wegzuwischen. Es ist Ihre Aufgabe, zu gestalten und Wege aufzuzeigen. Stattdessen nutzen Sie den Bericht zu CCS - zum weiteren Umgang mit dem im Bundeskabinett verabschiedeten CCS-Entwurf haben wir heute nichts gehört - zum Großteil, um die Atompolitik des Bundes zu kritisieren. Eine klare Position zu CCS habe ich jedenfalls heute nicht gehört.

Wir müssen hier die Gelegenheit beim Schopf packen. Das betrifft den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien, der notwendigen Netze und der Speicherkapazitäten. Sie, sehr geehrter Ministerpräsident Platzeck, müssen sich nun entscheiden, ob Sie als Landesvater der Energiewende, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes in die Geschichte Brandenburgs eingehen wollen oder doch lieber als der letzte tragische Kämpfer für die Braunkohle. Es liegt an Ihnen, ob wir in diesem Parlament künftig über erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit reden oder ob die Begriffe Abbaggerung, Endlager und Restrisiko die Debatten bestimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Chancen bieten, Potenziale nutzen - Anerkennungsgesetz der Bundesregierung für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen unterstützen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/3040

Ich eröffne die Aussprache mit der einbringenden FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben über die Themen Fachkräftemangel und Zuwanderung sowie über die Möglichkeit einer besseren Anerkennung von Berufsabschlüssen auch hier im Landtag schon oft genug diskutiert. „Oft genug“ kann man das aber eigentlich nicht diskutieren, weil es nämlich auch darum geht, wie wir den Fachkräftemangel im Land Brandenburg besser bekämpfen können.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nun am 23. März 2011 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen auf den Weg gebracht. Das heißt, dass Zuwanderer mit akademischer Qualifikation bzw. mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss nun in Deutschland eine Beschäftigung ausführen können, die ihren Qualifikationen entspricht.

Bisher haben Zuwanderer, die nach Deutschland kamen, kaum die Möglichkeit gehabt, ihre Abschlüsse bewerten zu lassen. Das soll nun der Vergangenheit angehören, da die Staatsangehörigkeit bei der Zulassung zu bestimmten Berufen keine Rolle mehr spielen wird, sondern nur noch die Qualifikation entscheidend ist.

Zugleich wird ein Zeichen dafür gesetzt, dass zugewanderte Akademiker und Fachkräfte bei uns willkommen sind. Ich will das ausdrücklich erweitern: Diejenigen, die nach Deutschland zuwandern, und zwar insgesamt, sollen in unserem Land, sollen in Brandenburg, willkommen sein. Damit wird auch ein Meilenstein für Integration gelegt.

Schätzungen haben ergeben, dass bereits 300 000 Menschen, die schon jetzt in Deutschland leben, von dem Gesetz profitieren. In Brandenburg rechnet die Integrationsbeauftragte, Frau Prof. Dr. Karin Weiss, mit 25 000 Zuwanderern, die einen Hochschulabschluss besitzen, aber in Jobs arbeiten, die weit unterhalb ihrer Qualifikation liegen. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels birgt das Anerkennungsgesetz immense Potenziale für Deutschland insgesamt und auch speziell für Brandenburg.

Die christlich-liberale Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf die Initiative ergriffen, um unser Land attraktiver für qualifizierte Zuwanderer zu gestalten. Nur so werden wir künftig im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen und uns wirtschaftlich an der Weltspitze behaupten können.

Inhalt dieses Anerkennungsgesetzes ist es, dass Abschlüsse für die sogenannten reglementierten Berufe, zum Beispiel Ärzte, Handwerksmeister, Kranken- und Altenpfleger, innerhalb kürzester Zeit - maximal drei Monate - daraufhin überprüft werden, ob sie der inländischen Berufsausbildung gleichwertig sind. Ist dies der Fall, kann der Arbeitnehmer sofort in seinem Beruf arbeiten. Besteht jedoch Ergänzungsbedarf, da ein Teil der Qualifikation fehlt, so sind für den Betroffenen Ausgleichsmaßnahmen wie Prüfungen oder Lehrgänge vorgesehen.

In den Ländern sollen gesetzliche Regelungen ausgearbeitet werden, damit Abschlüsse in reglementierten Berufen, die in der Länderzuständigkeit liegen, anerkannt werden. Wir kennen das aus vielen unterschiedlichen Bereichen, in denen wir Fachkräftemangel haben. Wir könnten uns hier zum Beispiel den Bereich der Kindertagesbetreuung anschauen. Wir suchen händeringend Erzieherinnen und Erzieher. Warum sollten wir also nicht auf qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher aus dem Ausland zurückgreifen, wenn sie über gleichwertige Qualifikationen verfügen?

Die Landesregierung sollte aus diesem Grunde die Vorbereitung dieser Regelung in Brandenburg so schnell wie möglich vorantreiben; denn wir sind auf gute Fachkräfte unabhängig von ihrer Herkunft angewiesen.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 20. September 2010 verweist die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg darauf, dass der Bund zügig eine gesetzliche Regelung für Anerkennungsverfahren schaffen solle, wobei ein rechtlicher Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren bestehen müsse.

Die gewünschte Regelung ist auf den Weg gebracht und wird den Bundestag und den Bundesrat passieren. Da auch der brandenburgische Arbeits- und Sozialminister, Herr Baaske, die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse als wichtigen Beitrag zur Integration und zur Fachkräftesicherung einschätzt, ist es notwendig, dieses Gesetz in der Länderkammer zu unterstützen und unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie wollen Anerkennung für das Anerkennungsgesetz. Die können Sie von unserer Seite auch bekommen.

(Beifall FDP und CDU)

Das Gesetz ist richtig und wichtig. Es ist im Übrigen überfällig, wie auch Herr Büttner eben begründet hat, weil viele Zugewanderte in unserem Land darauf warten, hier berufliche Chancen zu bekommen. Es ist überfällig angesichts von Fachkräftemangel und gut qualifizierten Migrantinnen und Migranten - die Rede ist übrigens von 300 000 bis 500 000 gut ausgebildeten Menschen, Herr Büttner -, die bei uns in Deutschland leben und aufgrund fehlender Anerkennung mit schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen nicht nur sich, sondern auch ihre Familien durchbringen müssen.

Dabei könnten wir jede und jeden von ihnen gut gebrauchen. Sie sind oft hervorragend qualifiziert, haben akademische Abschlüsse, sind IT-Spezialisten oder Ingenieure. Bisher mussten sie sich durch einen Dschungel von Anträgen und Zuständigkeiten arbeiten, um die Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse zu erhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, wir hätten dem Anerkennungsgesetz gern eher Anerkennung gezollt. Bereits im Dezember 2009 hatte die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag einen Antrag gestellt, der die Koalitionsfraktionen aufgefordert hat, endlich tätig zu werden und mit der überfälligen Anerkennung die Integration wirklich voranzubringen.

Das vom Kabinett verabschiedete Gesetz hat den Bundestag noch nicht passiert. Sie fordern uns jetzt schon auf, im Bundesrat zuzustimmen, obwohl die endgültige Fassung noch gar nicht vorliegt. Machen Sie doch bitte erst einmal die Hausaufgaben in Berlin zu Ende. Dann werden wir in Brandenburg dem bestimmt nicht im Wege stehen.

Im Übrigen hätte es sich gelohnt, den Antrag der SPD ernst zu nehmen und die Dinge vollumfänglich zu regeln. Jetzt ist unklar, woher das Geld für die Umsetzung kommen soll. Sollen es die Migrantinnen und Migranten über Gebühren zahlen, die sie sich ganz klar nicht leisten können, oder wollen Sie das Geld aus der Bundesagentur für Arbeit quetschen und den Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik so weiter in Bedrängnis bringen? Das würde auch nicht unsere Zustimmung finden.

Es wird wohl bundeseinheitliche Verfahrensstandards und Entscheidungskriterien brauchen. Oder soll es in Zukunft vom Wohnort abhängig sein, ob eine Anerkennung erfolgt oder nicht?

Umfängliche Informationen für die zukünftigen Antragsteller sind darüber hinaus vonnöten, sodass sie möglichst schon im Herkunftsland wissen, was sie in Deutschland erwartet. Da wäre ein Internet-Portal sehr hilfreich - leider im Moment noch Fehlanzeige!

Eine Frist, wie Sie sie im Antrag fordern - Herr Büttner hat das eben selbst schon gesagt -, ist im Gesetz bereits enthalten. Innerhalb von drei Monaten soll entschieden werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Denn Menschen müssen möglichst schnell wissen, was Sache ist und ob sie noch Fortbildung und Qualifizierung brauchen.

Ich komme zum Fazit meiner Ausführungen. Anerkennung für das Anerkennungsgesetz gibt es vonseiten der SPD, wenn das Gesetz möglichst schnell und unter Berücksichtigung aller Hinweise, auch der vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgetragenen, auf den Weg gebracht wird.

Einer Zustimmung zu Ihrem Antrag bedarf es nicht, denn das, was die Länder dabei tun können, ist auf einem guten Weg, wie Ministerin Kunst gestern hier auf eine Frage der Kollegin Schier erklärt hat. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schier erhält das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die schwarz-gelbe Bundesregierung hat das Anerkennungsgesetz auf den Weg gebracht.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie macht auch mal etwas Gutes!)

- Frau Kollegin Lehmann, können Sie das vielleicht etwas lauter sagen? Ja, die schwarz-gelbe Bundesregierung hat etwas sehr Gutes getan. Das wird hier immer unter den Tisch gekehrt.

Vordringliches Ziel ist es, in Deutschland lebende Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Qualifikationen besser in das Wirtschaftsleben einzubinden, indem wir ihnen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern. Mir ist ganz wichtig zu betonen, dass wir nicht vom hohen deutschen Ausbildungsstandard abrücken, sondern gleichwertige Qualifikationen als sol-

che anerkennen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in Deutschland etwa 285 000 Menschen - die Zahlen variieren - leben, die Interesse an einer Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen haben.

In Brandenburg ist der Bedarf an Fachkräften schon heute sehr hoch. Sie alle kennen die Zahlen: 170 000 - Tendenz steigend. Das Anerkennungsgesetz ist auch ein Beitrag zur Willkommenskultur. Das Gesetz schafft für rund 350 nicht reglementierte Berufe - das sind Ausbildungsberufe im dualen System nach dem Bildungsgesetz und dem Handwerk - einen allgemeinen Anspruch auf ein Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit.

Die Frage, ob die im Ausland erworbene Qualifikation gleichwertig ist, wird künftig nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Die Dauer des Verfahrens soll drei Monate nicht überschreiten. Das halte ich für Deutschland für eine ausgesprochen kurze Frist. Aufgabe des Landes ist es nun, landesrechtlich geregelte Berufe, wie Lehrer und Erzieher, analog des Bundesgesetzes, also mit gleichen Verfahren und, wie ich hoffe, auch in der gleichen Frist zu beurteilen. Wie wir gestern von Ministerin Kunst hörten, wird es bis Mitte 2012 eine landesübergreifende Regelung geben.

Die Menschen müssen aber erst einmal erfahren, dass es die Möglichkeit der Anerkennung gibt. Deshalb ist es wichtig, schnell die nötigen Schritte einzuleiten. Ich denke an eine Telefonhotline. Ich denke an Internet. Ich denke an Beratungsstellen vor Ort durch die BA oder durch Job-Center, wie auch immer.

Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung im FDP-Antrag, dass man den Antragstellern - wenn eine Berufsqualifikation nicht anerkannt wird - sagt, wo sie eine Zusatzqualifikation erlangen können, um in das Arbeitsleben integriert zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Anerkennungsgesetz eröffnet nicht nur die Chance, unseren Fachkräftemangel zu minimieren. Für viele Menschen ist es endlich die Chance auf Anerkennung, Wertschätzung, Arbeit und damit auch ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Friedens.

Da der Antrag nicht von der SPD-Fraktion ist, wird er abgelehnt. Ich frage mich manchmal, wie Sie das den Menschen im Land erklären wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Frau Melior [SPD]: Die Bemerkung ist überflüssig!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Fortunato erhält das Wort.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen Abgeordnete! Werte Gäste! Berufsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten werden in Deutschland bislang nur selten anerkannt. Dass es so kompliziert und so unübersichtlich zwischen Arbeitserlaubnis und Berufsanerkennung sein würde, haben viele von ihnen nicht gedacht - auch nicht, dass jedes Bundesland seine eigene Verfahrensweise hat.

Viele Migrantinnen und Migranten kennen Sie selbst, liebe Abgeordnete, als jahrelange Kunden der Job-Center. Dort gibt es mal einen Sprachkurs, mal ein Praktikum, mal ein Bewerbungstraining, aber niemals einen Weg zurück in den ehemals erlernten Beruf.

Ja, ich gebe zu, meine Damen und Herren von der FDP und von der CDU, Sie werden in diesem Landtag selten gelobt. Auch ich werde mich mit dem Lob zurückhalten. Ich begrüße die Gesetzesinitiative, mit der die Regierung die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse beschleunigen und zu einem Rechtsanspruch machen will. Es ist auch höchste Zeit dazu. Aber es kann nur ein erster Schritt sein. Schauen wir mal.

Tausende in Deutschland lebende qualifizierte Personen aus Nicht-EU-Ländern, viele von ihnen mit akademischen Abschlüssen, müssen bislang in Deutschland schlecht bezahlten Hilfstätigkeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen nachgehen. Nicht selten wirkt sich strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt auch negativ auf den Aufenthaltsstatus aus. Wichtig ist nun, dass das Land Brandenburg schnellstmöglich sachgerechte Kriterien für die Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse entwickelt und gesetzlich umsetzt.

Notwendige Anpassungsqualifizierungen sollten den betroffenen Personen ermöglicht werden. Viele Menschen werden - da sie im Ergebnis der bisherigen Regelung unverschuldet längere Zeit nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten konnten - Nachqualifizierungen brauchen.

Die Abstimmung der bundes- und landesrechtlichen Regelungen ist in Arbeit. Die gestrige Antwort von Frau Prof. Dr. Kunst dazu haben Sie vernehmen können. Das ist auch der Grund, warum wir dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen können.

Erstens: Das Gesetz ist, wie meine Vorrednerin von der SPD-Fraktion schon sagte, bisher weder durch den Bundestag noch durch den Bundesrat gegangen.

Zweitens: Die konkreten Regelungen und Auswirkungen sind somit noch gar nicht klar.

Seien Sie zudem versichert - ich glaube, das darf ich sagen -: Alle Bundesländer stehen, wie Frau Prof. Weiss so schön sagte, in den Startlöchern und sind vorbereitet. Brandenburg hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das entsprechende Mantelgesetz unter Federführung des MWFK erarbeiten soll.

Was die erwähnten Anpassungsqualifizierungen betrifft, so werden diese bereits in verstärkter Form durchgeführt, initiiert auch von Frau Prof. Weiss. Zugewanderten mit hohen Qualifizierungen wird es ermöglicht, den Wiedereinstieg schneller zu erreichen. Sehr erfolgreich war das Ärzteprojekt 2008 in Brandenburg; da waren wir Vorreiter. Zehn Monate lang lernten 21 zugewanderte Mediziner alles, was sie für den Job hier brauchen. Dazu zählten über 500 Deutsch-Unterrichtsstunden mit individueller Förderung. Es folgten viermonatige Praktika in verschiedenen Krankenhäusern. Dann wurde vor der Ärztekammer eine Gleichwertigkeitsprüfung abgelegt. 17 der zugewanderten Ärzte schafften diese Prüfung beim ersten Mal.

Zurzeit wird eine Infodatenbank zu ausländischen Abschlüssen im Land Brandenburg angelegt. Jetzt müssen die Handwerkskammern und die IHK mit ins Boot, um die praktikable Seite dieser gesetzlichen Regelung vorzubereiten.

Eines gebe ich aber zu bedenken: Es ist für mich sehr fragwürdig, nun offensiv in einen „Wettbewerb um die besten Köpfe“ einzutreten. Schon heute findet ein darwinistischer Bildungswettstreit statt, bei dem reiche Länder gut ausgebildete Fachkräfte, auch Ingenieure, aus armen Ländern abwerben, was dort mitunter zu Unterversorgung oder eigenem Fachkräftemangel führt. Die Ungleichheit wird jedenfalls verschärft.

Die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, schulischen und beruflichen Qualifikationen ist ein wichtiger Beitrag zur Integration bzw. zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation unserer ausländischen Mitbürger. Erst an zweiter Stelle sollte sie als Maßnahme zur Sicherung von Fachkräften für unsere einheimische Wirtschaft betrachtet werden. Fakt ist: Wir brauchen alle Menschen zur Entwicklung Brandenburgs, und das auf allen Ebenen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fortunato. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, begrüße ich ganz herzlich die nunmehr vierte Schülergruppe am heutigen Tag in unserem Haus. Sie kommt vom Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Schüler aus Elsterwerda! In Dänemark besteht für Migrantinnen und Migranten mit ausländischen Qualifikationen bereits seit fast zehn Jahren ein Rechtsanspruch auf ein Gutachten, in dem ihre Berufsabschlüsse bewertet werden. Dieser Rechtsanspruch steht in Verbindung mit einem individuellen Kompetenzfeststellungsverfahren und einem individuellen Integrationsplan.

In Deutschland hat die Bundesregierung den Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse schon zu Beginn der Legislaturperiode in Aussicht gestellt. Entsprechende Eckpunkte liegen seit Dezember 2009 vor. Nun, am 23. März, hat das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf von Ministerin Schavan für das lange überfällige Anerkennungsgesetz gebilligt.

Es wird vermutet, dass fast 300 000 in Deutschland lebende Migranten Interesse an der Anerkennung ihrer extern erworbenen Qualifikationen haben; der Großteil sind Menschen mit Lehrberufen. Es geht nicht darum, deutsche Ausbildungsstandards auszuhöheln oder zu unterlaufen, sondern darum, gleichwertige Qualifikationen als solche anzuerkennen. Bei nicht parallel verlaufenden Ausbildungsgängen kann auch Berufserfahrung berücksichtigt werden.

Das Anerkennungsgesetz ist ein Artikelgesetz, welches aus dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und rund 60 Berufsgesetzen und -verordnungen des Bundes besteht. Für rund 350 nicht reglementierte Ausbildungsberufe wird erst einmal der

Anspruch auf Anerkennung der Gleichwertigkeit innerhalb von drei Monaten geschaffen; diese Frist ist hier schon mehrmals genannt worden.

Grundsätzlich begrüßen wir Grünen den Bundesgesetzentwurf, weil er zur Integration der hier lebenden Menschen beiträgt und auch den Fachkräftemangel in vielen Berufen verringern hilft. Als besonders positiv an dem Gesetzentwurf ist hervorzuheben, dass künftig alle Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Wohnsitz Zugang zu Anerkennungsverfahren erhalten werden. Diese Entkopplung des Berufsrechts von der Staatsbürgerschaft ist in unseren Augen ein wirklicher Fortschritt.

(Beifall der Abgeordneten Melior [SPD])

Jedoch gibt es im Bundesgesetzentwurf Regelungen, die erheblichen Nachbesserungsbedarf haben. So wird die Beratungsfrage nicht geklärt. Zwar soll unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Hotline geschaltet werden, die wohl für einen Erstkontakt nutzbar sein wird. Sie erfüllt aber sicher nicht, wie noch im vormaligen Eckpunktepapier geplant, die Aufgabe einer Anlaufstelle, wo Migrantinnen und Migranten Informationen zum Anerkennungsverfahren in einer optimierten Beratung erhalten können. Auf eine Beratung gibt es keinen Rechtsanspruch.

Für eine sinnvolle Integration in den Arbeitsmarkt müsste bei Teilanerkennung von Abschlüssen auch klar sein, zu welchen Anpassungsqualifikationen und zu welchen berufsbezogenen Sprachkursen sich Bund und Länder bereiterklären.

Weiterhin lässt der Gesetzentwurf offen, wer bei den landesrechtlich geregelten Berufsausbildungen zukünftig für Einheitlichkeit, Fairness und Rechtssicherheit der Anerkennungsverfahren und der Bewertungskriterien sorgen wird. Der Gesetzentwurf schließt nicht aus, dass die Länder von dem geregelten Verwaltungsverfahren abweichen können. Damit wären je nach Bundesland unterschiedliche Verfahrensstandards möglich, und die bundesweite Gültigkeit würde unwahrscheinlich.

Weiterhin erscheint es uns problematisch, dass Fragen wie der Verfahrenszugang für Asyl- und Schutzsuchende und die Gebühren für die einheitliche Anerkennung in den verschiedenen Bundesländern offenbleiben. Insoweit muss die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren für Klarheit sorgen.

Wir können den Jubel der FDP-Fraktion über das Anerkennungsgesetz nicht ganz teilen. Es ist in unseren Augen nicht der große Wurf. Wichtig ist aber, dass es in puncto Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen jetzt zügig und konstruktiv weitergeht. Die Intention, verehrter Herr Büttner, den Gesetzentwurf kritisch zu begleiten, zu qualifizieren und sich auf die notwendigen landesrechtlichen Bedingungen schnellstmöglich vorzubereiten, teilen wir.

Wir werden uns zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Landesregierung. Frau Prof. Dr. Dr. Kunst hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich antworte Ihnen heute gerne noch einmal; gestern wurde im Rahmen der Fragestunde bereits eine entsprechende Frage gestellt. - Das MWFK ist zurzeit mit der Koordination der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe betraut. Im Vorfeld der Verabschiedung des Bundesgesetzes geht es tatsächlich darum, die Position der Landesregierung zunächst einmal ressortübergreifend abzustimmen, ehe Detailregelungen hier im Land weiter an Form gewinnen.

Die Landesregierung begrüßt das Anliegen des Bundesgesetzgebers, die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen zu verbessern und die Integration von im Land lebenden Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt zu fördern. Ich denke, das ist Konsens. Wenn man die verschiedenen Redebeiträge, die in den vergangenen Minuten gehalten wurden, in Ruhe überdenkt, wird deutlich, dass wir uns in diesem Punkt absolut einig sind.

Ich habe bereits in der gestrigen Fragestunde dargelegt, wie sich Brandenburg gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund dafür einsetzt, in Deutschland ein homogen und bürgerfreundliches Anerkennungssystem zu schaffen. Es ist eine besondere Herausforderung, in dem vorhandenen föderalen System Bürgerfreundlichkeit und Homogenität herzustellen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch erwähnen, dass sich Brandenburg bereits seit Langem mit der Frage einer verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse befasst. Frau Schier, als Ergänzung oder Information zu Ihrem Beitrag: Im vergangenen Jahr wurde seitens der Integrationsbeauftragten des Landes ein internetgestützter Wegweiser erstellt. Dieser ist bereits freigeschaltet und sehr benutzerfreundlich angelegt. Er stellt wesentliche Informationen sowohl für Zugewanderte als auch für Beratungsstellen zur Verfügung und wird, was nicht überall selbstverständlich ist, regelmäßig aktualisiert.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Im Jahr 2008 wurde im Zuge der Neufassung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes bereits eine ausdrückliche Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen von Drittstaaten in das Gesetz aufgenommen. Die schon erwähnte ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Beratung des geplanten Bundesgesetzes und zur Untersuchung der Implikationen für das Land Brandenburg ist seit dem vergangenen Jahr tätig. Man beschäftigt sich in dieser interministeriellen Arbeitsgruppe auch mit der Frage, wie die konkreten Regelungen für Brandenburg aussehen könnten. Damit war Brandenburg neben Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eines der ersten Länder, das die Anerkennungsproblematik systematisch angegangen ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie sehen also, dass die Landesregierung schon vor Ihrem Antrag aktiv war. Ich denke, auch ohne einen Landtagsbeschluss zur Aufmunterung wird die Aufgabenerfüllung mit dem bereits aufgenommenen Tempo schwungvoll fortgesetzt werden. Eine quasi Blanko-Unterstützung des Gesetzentwurfes im Bundesrat - es gab in den Redebeiträgen verschiedene Hinweise, an welchen Stellen

intern weiterer Beratungsbedarf besteht - wird es bei aller Wertschätzung des Anliegens nicht geben.

Wir müssen natürlich darauf dringen, dass der Bundesentwurf in unserem Sinne ausfällt. Ich denke zum Beispiel daran, dass man die nach dem Gesetz vorgesehenen statistischen Berichtspflichten durchaus etwas zurücknehmen könnte. Auch müssen wir zusehen, dass der Kreis der Antragsteller wirklich klar definiert ist. Wir haben diese Punkte gegenüber dem Bund schon angesprochen. Wir werden weiter darauf achten und dafür Sorge tragen, unsere Vorstellungen auch einzubringen.

Wie ich bereits in der Fragestunde sagte, bin ich zuversichtlich, dass es uns gelingt, das System der Anerkennung von Berufsqualifikationen in Deutschland deutlich bürgerfreundlicher und homogener zu gestalten. Ich freue mich, wenn wir dafür die Unterstützung des Landtages haben. Den vorgelegten Entschließungsantrag benötigen wir dezidiert nicht.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kunst. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben die Gelegenheit, sechs Minuten zu sprechen.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Ministerin Prof. Kunst, ich glaube nicht, dass wir Landtagsbeschlüsse fällen, um Sie aufzumuntern. Mein Verständnis war immer, dass wir Landtagsbeschlüsse fassen, um die Landesregierung zum Handeln aufzufordern. Sie behaupten, Sie seien tätig, und insofern kann ein Landtagsbeschluss ja nicht schädlich sein. Was hilft mir ein Lob, wenn es nicht zu einer Zustimmung zu dem Antrag führt? Ich finde es etwas schade, denn offensichtlich teilen wir alle dieses.

Frau Melior, Sie haben gesagt, wir sollten die Hausaufgaben machen bzw. wir hätten schon 2009 dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zustimmen können. Das ist ein wenig einfach.

(Frau Alter [SPD]: Das Gesetz muss vorliegen, hat Frau Ministerin gesagt!)

Ende 2009 hat sich die SPD aus der Bundesregierung verabschieden müssen, nachdem sie elf Jahre Zeit hatte, ein Anerkennungsgesetz auf den Weg zu bringen. Zwei Monate, nachdem man die Regierungsverantwortung abgegeben hat, einen Antrag im Deutschen Bundestag zu stellen, die Bundesregierung möge doch bitte endlich ein Anerkennungsgesetz vorlegen, ist ein bisschen wenig.

(Frau Alter [SPD]: Stimmt!)

Ich denke, dass die Bundesregierung vernünftig gearbeitet hat. Im Übrigen war die FDP-Fraktion der Motor; sie hat sich schon 2008 für einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren ausgesprochen. Für uns ist es wichtig, dass die erworbene Qualifikation von in Deutschland lebenden Ausländern zügig geprüft wird, und ein zentrales Kriterium - damit hat Frau Kollegin Schier völlig Recht - im Anerkennungsprozess ist die

Gleichwertigkeit. Deswegen ist es richtig, dass Ausländer innerhalb von drei Monaten Klarheit darüber haben, wie ihre Qualifikation in Deutschland bewertet wird und welche Weiterbildung gegebenenfalls notwendig ist, damit der Abschluss als gleichwertig anerkannt wird. Die Frist von drei Monaten - darin gebe ich der Kollegin Schier ebenfalls Recht - ist für deutsche Verhältnisse und unsere überbordende Bürokratie sehr ambitioniert.

Was die der Länderzuständigkeit unterfallenden reglementierten Berufe angeht, so ist eine Regelung auf Bundesebene nicht möglich, denn damit griffe man in die Eigenständigkeit der Bundesländer ein. Ich denke, dass die Kultusministerkonferenz, die Sie ja so toll finden, im Zusammenspiel der Länder sicherlich eine Lösung finden wird. Ich halte es allerdings für ein sehr ambitioniertes Vorhaben, es bis Mitte des Jahres 2012 vorlegen zu wollen. Denken wir nur einmal - der Föderalismus macht es möglich - an die unterschiedlichen Lehrerausbildungen und die unterschiedlichen Qualifikationen in den Ländern. Das wird ein schwieriges Unterfangen. Sie haben ausdrücklich auch die Unterstützung der FDP-Fraktion, Frau Ministerin. Ich denke, dass wir schnell auf diesen Weg kommen müssen.

Zu der Frage, ob man eine Telefon-Hotline schaltet - Frau Nonnemacher, Sie haben es angesprochen -: Das ist richtig, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks kümmern sich ebenfalls darum und unterstützen das. Es wird auch die Möglichkeit des Abrufs über die Internetseite der Bundesregierung geben. Ich denke, Informationsmöglichkeiten sind auf jeden Fall gegeben. Es gibt in allen Ländern Deutsche Botschaften, die selbstverständlich auch in diesem Bereich tätig werden und die Informationen entsprechend verbreiten werden.

Ich finde es schade, dass Sie dem Antrag so nicht zustimmen. Aber ich bin zumindest froh, dass wir hinsichtlich der grundlegenden Intention des Anerkennungsgesetzes offensichtlich einer Meinung sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/3040, eingebracht von der FDP-Fraktion: „Chancen bieten, Potenziale nutzen - Anerkennungsgesetz der Bundesregierung für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen unterstützen!“ Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? Bei einer kleinen Anzahl an Enthaltungen und deutlicher Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber im gesamten Land Brandenburg sicherstellen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3039

Dazu liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3082 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3095 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher, Sie haben das Wort.

Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Sie kennen sicher alle das schöne Sprichwort: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu.“ Wenn wir uns diese goldene Regel für das Sozialverhalten, die sich übrigens aus der Bibel ableitet - das Stichwort lautet: Nächstenliebe -, einmal auf der Zunge zergehen lassen, so frage ich mich: Warum müssen Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die bei uns Zuflucht suchen, in alten Kasernen im Wald, weitab der nächsten Ortschaft, also auch weitab von Ämtern, Ärzten und Bildungseinrichtungen, wohnen? Warum müssen sie sich Zimmer, Bäder, Küchen und Toiletten mit mehreren, ihnen unbekannten Personen teilen? Warum stehen ihnen dabei pro Person nur 6 m² Wohnfläche zu? Warum müssen sie in maroden Gebäuden wohnen, in denen der Putz von der Decke fällt?

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90)

Angesichts dessen frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Möchten Sie selbst so leben? Diese Menschen verdienen unseren Schutz und eine Umgebung, in der sie sich von dem, was sie durchgemacht haben, erholen können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sicher sind nicht alle Flüchtlingsunterkünfte in Brandenburg in diesem Zustand, sicherlich müssen nicht alle Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben. Aber: Einige schwarze Schafe geistern des Öfteren durch die Presse. Zum Beispiel wurde Ende März auf das Heim in Hohenleipisch im Landkreis Elbe-Elster wegen seiner isolierten Lage aufmerksam gemacht. Leider ändert sich nichts. Dies wollen wir angehen und einen menschenwürdigen Standard im gesamten Land Brandenburg erreichen.

In unserer Kleinen Anfrage vom September 2010 haben wir die Situation von Flüchtlingen im Land Brandenburg erfragt. Nun haben die Flüchtlingsräte in ihrem Sonderheft „AusgeLAGERT“ zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften ausführlich beschrieben. Ich kann Ihnen dieses Heft zur Lektüre sehr empfehlen. Es zeigt schauderhafte Bilder, auf denen man Heime sieht, die eher an KZs erinnern.

In Brandenburg lebten Ende 2009 1 183 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie 1 757 geduldete Flüchtlinge. Landesweit gibt es 17 Lager; in jedem Landkreis eines, nur das Lager in der Prignitz wurde mangels Belegung aufgelöst.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das stimmt so nicht!)

- Gut, das kann Frau Fortunato ja richtigstellen. -

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das hat Herr Domres schon richtiggestellt!)

Dabei ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht zwingend vorgeschrieben. Deshalb sollten die Landkreise und die kreisfreien Städte ihre Ermessensspielräume nutzen.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Meine Damen und Herren von der Linken, wir haben bezüglich dieses Antrags offensichtlich ein gemeinsames Anliegen. Ich würde mich über etwas mehr Ruhe freuen. Ich finde es sehr schwierig, hier zu reden.

(Vereinzelt Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich die Stadt Cottbus positiv hervorheben. Dort wurde 2001 durchgesetzt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner nach einem Jahr Lagerunterbringung in Wohnungen umziehen können. Eine menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen ist also möglich.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Deshalb fordern wir: Der Unterbringung in Wohnungen oder abgetrennten Wohneinheiten ist der Vorzug vor Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu geben. Die Unterbringung sollte zentrumsnah und mit Anbindung an den öffentlichen Nachverkehr erfolgen; der Zugang zu Ämtern, Ärzten, Arbeit, Bildung, Kindertagesstätten und Schulen sollte ohne größeren Aufwand möglich sein. Die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung müssen in diesem Sinne überarbeitet werden.

Apropos soziale Betreuung: Es bedarf auch einer umfassenden sozialen Betreuung, einer Betreuung für besonders Schutzbedürftige und einer Integrationsförderung mit Personal, das qualifiziert und interkulturell geschult ist. Der Flüchtlingsrat Brandenburg stellt in seinem Sonderheft fest, dass der Schlüssel für Sozialbetreuung, der aktuell als Mindeststandard finanziert wird, bei 1:120 Personen liegt. Eine Person betreut also 120 - oftmals traumatisierte - Menschen.

Last, but not least müssen die Vorschriften auf Bundesebene - im Asylverfahrensgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz -, die eine Lagerunterbringung weiterhin fördern, geändert werden.

Dies sind die absoluten Mindestforderungen. Wir Grünen würden uns noch viel mehr wünschen, nämlich eine umfassende Integration anstatt der zurzeit vorherrschenden Isolation. Allerdings ist die derzeitige Politik eher integrationsfeindlich als integrationsfördernd. Ich nenne nur die Stichworte Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip und Arbeitsverbote, die verhindern, dass sich diese Menschen selbst ernähren können.

Die letzten Punkte müssten allerdings auf der Bundesebene geändert werden. Doch dort arbeitet seit kurzem ein neuer Bundesinnenminister verbissen an seinem Hardlinerimage: Abschottung ist angesagt, die Flüchtlinge auf Lampedusa in Italien seien doch deren Problem, Berlusconi solle sie doch einfach zurückschicken.

Heute meldet die Presse, dass erste italienische Politiker ein militärisches Vorgehen gegen Flüchtlinge fordern. Wir können in einer globalisierten Welt nicht so tun, als ginge uns das Flüchtlingselend im Mittelmeerraum nichts an.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Wir können die „Wohlstandsinsel“ Europa nicht mit einem Schutzwall umgeben und von Grenztruppen verteidigen lassen. Wir können nicht Freude über die Demokratisierung der arabischen Welt heucheln und gleichzeitig beklagen, dass nordafrikanische Tyrannen nicht mehr ihren Job erledigen, nämlich uns die Flüchtlinge vom Hals zu halten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die gleiche Mentalität, sich „lästige Eindringlinge“ mit allen erdenklichen Mitteln vom Hals zu halten, steckt auch dann dahinter, wenn sie in alten Baracken im Wald möglichst nicht wahrnehmbar kaserniert werden.

Ich sehe schwarz für eine grundsätzliche Besserung der Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland. Lassen Sie uns wenigstens die Wohnsituation und die Betreuung der Flüchtlinge in Brandenburg verbessern.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Zum Schluss noch ein Wort zu den Entschließungsanträgen. Zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen: Ich finde ihn, ehrlich gesagt, ein wenig kleinkariert. Wir fordern in unserem Antrag die Überarbeitung der Mindestbedingungen für Unterkunft und soziale Betreuung sowie die Ausschöpfung der Ermessensspielräume und das Einwirken auf die Bundesebene. Sie fordern das Einwirken auf die Bundesebene, die Überprüfung der Mindestbedingungen für Unterkunft und soziale Betreuung, das Ausschöpfen der Ermessensspielräume und die Einhaltung der geltenden Mindestbedingungen. Bei uns steht die Forderung an die Bundesebene am Ende, bei Ihnen steht sie am Anfang. Sicher wird mir im Laufe der Debatte die Erleuchtung zuteilwerden, wo der geistige Quantensprung zwischen unserem Antrag und Ihrem Entschließungsantrag liegt. Wenn es Ihnen zwingend notwendig erscheint, dass in diesem Landtag ein rot-roter Antrag statt eines inhaltlich gleichlautenden grünen Antrags verabschiedet wird, so können wir auch mit der Rolle des Katalysators leben. Hauptsache, in der Sache wird für die Betroffenen ein wenig Verbesserung erreicht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir stimmen Ihrem Entschließungsantrag selbstverständlich zu, ebenso dem Entschließungsantrag der FDP, den wir für eine sinnvolle Ergänzung halten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion erst einmal für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN herzlich bedanken. Es gibt Anträge, bezüglich derer man denkt: Meine Güte, muss das schon wieder sein? Was will man denn mit diesem Antrag eigentlich? - Das jedoch ist ein Antrag, bei dem man sagt: Schade, dass wir nicht darauf gekommen sind. - Das ist aber nicht das Problem. Es ist gut, dass Sie dieses The-

ma hier und heute diskutieren. Mit diesem Antrag wird es natürlich auf die politische Agenda gestellt. Dafür herzlichen Dank!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Auf eine Kleine Anfrage, die Frau Nonnemacher im letzten Jahr zur Situation der Flüchtlinge in Brandenburg formulierte, hat die Landesregierung schon einmal geantwortet. Einen ganz kleinen Teil möchte ich daraus zitieren:

„Die ... Einschätzung, wonach die Unterbringung von Flüchtlingen menschenunwürdig sei, ist unzutreffend.

Die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt entsprechend der Bundesgesetzgebung vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünften. ... Gerade die im Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 08. März 2006 festgelegten Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften ... bieten die Gewähr, dass ein menschenwürdiges Leben sichergestellt wird.“

Mit diesem Zitat möchte ich es belassen - so weit, so gut. Ich füge auch noch an: Na ja, na ja. Denn wir wissen: Es ist nicht nur eitel Sonnenschein. Ich denke, wir sind uns einig: Die Lebenssituation der Flüchtlinge in Brandenburg muss verbessert werden.

Wir haben in Brandenburg derzeit 18 Gemeinschaftsunterkünfte. Uns ist durchaus bewusst, dass deren Lage und Qualität in den Landkreisen und kreisfreien Städten recht unterschiedlich ist. Die Stadt Cottbus und der Landkreis Prignitz haben beispielsweise - das ist hier schon gesagt worden - die großen Unterkünfte aufgelöst und zentral Wohnungen angemietet. Diese Beispiele machen deutlich: Es geht, und es ist auch finanzierbar. Denn die Landkreise sagen ja, Wohnungen seien viel zu teuer, das könnten sie sich nicht leisten. Gegenteilige Beispiele gibt es leider auch. Ich nenne nur die Beispiele Waßmannsdorf im Landkreis Dahme-Spreewald und das Übergangwohnheim Hohenleipisch im Landkreis Elbe-Elster.

Meine Damen und Herren, aufgrund all dieser Erfahrungen und auch aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieser Frage - denn wir werden in den nächsten Jahren verstärkt Flüchtlinge aufnehmen - stellen wir an Bund, Land und Kommune mit unserem Entschließungsantrag Forderungen. Wir möchten den Bund - auch wenn es dort, wie Sie gesagt haben, Frau Nonnemacher, einen Hardliner gibt - nicht aus der Verantwortung nehmen. Wir stellen an den Bund mit unserem Entschließungsantrag die Forderung nach einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Ziel, das Sachleistungsprinzip endlich abzuschaffen und die Höhe der Grundleistung - sie ist von 1993! - der jetzigen Situation anzupassen.

An die Landesregierung stellen wir die Forderung, die vorgegebenen Mindestbedingungen des Runderlasses auf möglichen Änderungsbedarf hin zu überprüfen. Wir denken hier an eine bedarfsgerechte Beratung und umfassende soziale Betreuung besonders Schutzbedürftiger. Die Bedürfnisse von Familien und Kindern sowie deren Zugang zu Bildung sind dabei besonders zu berücksichtigen. Ich denke, dass wir mit unserer Formulierung auch etwas konkreter geworden sind als Sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ihrem Antrag.

Drittens fordern wir die Kommunen auf, von dem bereits derzeit bestehenden Ermessensspielraum - denn diesen haben sie bereits -, bezogen auf die Unterbringung in Wohnungen, großzügiger Gebrauch zu machen. Es muss künftig so sein, dass die Regelunterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen unser Maßstab ist.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Gemeinschaftsunterkünfte sollten in der Tat eine Ausnahme bleiben, und wenn diese Ausnahme tatsächlich zum Tragen kommt, dann nur mit Befristung. Eine weitere Ergänzung: Wir möchten hier gern eine Frist setzen, sodass dieses Thema bis zum Jahresende wirklich auf der politischen Agenda bleibt.

Zum Entschließungsantrag der FDP: Hier bitte ich die Kollegen der FDP sehr herzlich, dieses Anliegen im Innenausschuss auf die Tagesordnung zu setzen. Denn die Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt - die Situation dort sprechen Sie ja an - ist ein Thema, das in der Zuständigkeit des Innenministeriums liegt. Insofern bitte ich Sie ganz herzlich, die Diskussion dort zu führen.

Ich kann Ihnen aber schon so viel sagen, dass die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung, die von der Koalition eingerichtet worden ist, auf diesem Gebiet bereits tätig ist und sich dort die Situation genau anschaut. Bis zum Jahresende soll dazu ein entsprechender Bericht vorliegen. Dann wird darüber entschieden werden, wie es mit der zentralen Ausländeraufnahmestelle künftig weitergeht, ob es dort in Eisenhüttenstadt sein wird oder ob man andere Liegenschaften findet.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lehmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Lehmann (SPD):

Ich bin fertig. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen nun zum Beitrag der Abgeordneten Schier von der CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitieren:

„Die Unterbringung muss zentrumsnah und mit Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr erfolgen. Der Zugang zu Ämtern, Ärzten, Arbeit, Bildung, Kindertagesstätten und Schulen muss ohne großen Aufwand möglich sein. Es bedarf einer umfassenden sozialen Betreuung ...“

Im Entschließungsantrag heißt es:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Runderlass vorgegebenen Mindestbedingungen zur Unterbringung und sozialen Betreuung auf einen möglichen Ände-

rungsbedarf hin zu überprüfen. Hierbei sind Aspekte, wie die Sicherung einer bedarfsgerechten Beratung, die umfassende soziale Betreuung besonders Schutzbedürftiger durch interkulturell qualifiziertes Personal und die Einbindung in einem entsprechenden sozialen Umfeld unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, mit einzubeziehen.“

Was glauben Sie eigentlich, was die Kreise und Kommunen vor Ort machen?

(Beifall CDU)

Sie diskreditieren hier die Selbstverwaltung völlig. In Ihrem Antrag sagen Sie nichts anderes als: Die kommunale Selbstverwaltung kommt ihren Aufgaben nicht nach. Dort gebe es kein qualifiziertes oder zu wenig Personal, es werde zu wenig investiert, das Sachleistungsprinzip sei viel zu bürokratisch und aufwendig. Ich stelle fest: Das gibt es fast schon gar nicht mehr. Frau Kollegin Nonnemacher, von „Lagern“ zu sprechen ist wirklich ein Schlag ins Gesicht aller Kreise, die ihre Einrichtungen pflegen und ständig in Schuss halten.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch ein Wort zu Hohenleipisch sagen; das ist ja von beiden Vorrednern angesprochen worden. Die Bewohner der dortigen Einrichtung haben an den Landkreis Elbe-Elster einen Brief geschrieben.

(Senfleben [CDU]: Aha!)

Darin steht ausdrücklich, dass sie mit den Lebens- und Wohnverhältnissen zufrieden sind. Wer in Hohenleipisch demonstriert hat, das war eine Gruppe aus Berlin, die dort Radau gemacht hat.

(Vereinzelt Beifall CDU - Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der SPD: Ach so!)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Schier lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Nun nicht mehr.

Frau Schier (CDU):

- Gut. - Ich kann es kurz machen: Wir werden die Anträge allesamt ablehnen. Wir sind der Auffassung: Wenn es Probleme gibt, dann ist es die Pflicht der Landesregierung, sich mit den Betroffenen zusammenzusetzen und die Probleme anzugehen und zu lösen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Abgeordnete Fortunato zu uns.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Bevor ich mit meinem Redebeitrag beginne, möchte ich Folgendes sagen: Ich bin froh, dass wir

heute zu diesem Thema sprechen. Ich bin aber traurig, dass Frau Nonnemacher mit dem Begriff KZ ein wenig über das Ziel hinausgeschossen ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ein KZ ist zur systematischen Vernichtung von Menschen angelegt worden; ich glaube, der Begriff passt nicht in diese Diskussion. Dies wäre auch Ausdruck von wenig Achtung gegenüber den damaligen Opfern.

Zu Frau Schier: Bisher existiert das Sachleistungsprinzip immer noch in rund der Hälfte der Landkreise.

Nun zu meinem Beitrag: Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Land Brandenburg ist seit Jahren Kritikpunkt von Flüchtlingsverbänden und -initiativen. Das haben bereits zahlreiche Untersuchungen und Gutachten belegt. Für viele durch Krieg und Verfolgung traumatisierte Flüchtlinge ist das Leben mit anderen auf engstem Raum eine Zumutung.

Es gibt dabei immer wieder Konflikte, weil verschiedene Nationalitäten und Ethnien, verschiedene Sprachen, Religionen und Kulturen auf engstem Raum, Tag und Nacht aufeinander treffen.

Der Integrationsbeauftragte der Stadt Frankfurt (Oder), Michel Gerand - „Kanadier ohne Grenzen“, wie er sich selbst bezeichnet - sagt zum Leben von Flüchtlingen im Heim:

„Ob Frankfurter, Asylsuchende, ‚Geduldete‘ oder ‚hochqualifizierte‘ Arbeitskräfte: Alle Menschen sollten das gleiche Recht auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben haben. Denn letzten Endes sind wir alle eine enorme Bereicherung für unsere Gesellschaft.“

Es gibt durchaus Beispiele für Gemeinschaftsunterkünfte, wie in Potsdam und Luckenwalde, wo sich ein Miteinander mit den Nachbarn entwickeln kann - weil es eben Nachbarn gibt oder weil es Kreise und Städte gibt, die ihre Aufgaben der Betreuung ernst nehmen.

Viele dieser Unterkünfte aber sind in einem desolaten Zustand. Das sage ich nicht, weil ich eine Zeitschrift gelesen habe, sondern das sage ich, weil ich dort ständig unterwegs bin. Beispiele dafür sind Hohenleipisch und Waßmannsdorf bei Schönefeld.

(Zuruf: Stimmt doch nicht!)

- Ich war dort.

Viele Unterkünfte liegen noch dazu fernab jeder Ortslage, wie Althüttendorf. Auf Kreisebene argumentiert man dann schnell, dass es kaum Wohnraum gebe und dass der infrage kommende Wohnraum zu teuer sei.

Zurzeit ist etwa ein Drittel der Flüchtlinge in Brandenburg in Wohnungen untergebracht. Das ist in den Landkreisen verschieden; in der Prignitz sind es 100 %, und das nicht nur, weil der Zustand der Heime dort schlecht war. Darüber kann man diskutieren. Diese Behauptung ist aber unfair gegenüber denen, die sich im Landkreis ständig für eine Unterbringung in Wohnungen eingesetzt haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

In den restlichen Landkreisen bewegen sich die Prozentzahlen der Unterbringung in Wohnungen zwischen 11 und 60 %.

Ja, ich gebe zu: Unsere Vorstellungen und Erwartungen hinsichtlich einer Verbesserung dieser Situation waren auch andere; aber es ist wichtig und richtig, dass der Runderlass des MASF über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und für soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung überarbeitet wird und die Landesregierung nicht nur sachverständige Kommunen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch Mitglieder von Flüchtlingsberatungsstellen, Integrationsbeauftragte der verschiedenen Ebenen und Vertreter der Flüchtlingsräte in geeigneter Weise einbindet, sodass die Einzelnen sich auch ernst und wahrgenommen fühlen.

Zu unserem Entschließungsantrag möchte ich mich auf zwei Punkte beschränken. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter in den Kommunen für die Arbeit mit Flüchtlingen interkulturell qualifiziert sind. Das betrifft auch Kita-Erzieher und Lehrer, die in der Lage sein müssen, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in ihre Einrichtungen aufzunehmen und einzubeziehen. Ich weiß, dass die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg zu diesem Prozess der Qualifizierung eine Menge Ideen hat. Dabei bleibt noch genügend zu tun, auch für die Abgeordneten dieses Landtages.

Die Entscheidungsträger in den Landkreisen sollten in Zukunft bei der Entscheidung zur Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten ausländischen Flüchtlingen mehr die persönlichen Belange dieser berücksichtigen. Dann wird ihnen die Entscheidung zur Wohnungsunterbringung leichterfallen.

Erfolgreiche Integration kann nur im Kreise der Gesellschaft funktionieren und nicht, indem man die Flüchtlinge weitab unterbringt. Sammelunterkunft bedeutet: Kontrolle des Tagesablaufs, eingeschränkte Besucherlaubnis, Beschneidung der Kontaktmöglichkeiten. Lothar Späth, damals Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, fasste die gewollte Abschreckung wie folgt zusammen:

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

„Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren: Kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager!“

Ich wünsche uns, dass wir solche Auffassungen nie mehr hören müssen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fortunato. - Frau Abgeordnete Nonnemacher hat eine Kurzintervention angemeldet. Sie möchte noch etwas richtigstellen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Kollegin Fortunato, Sie haben mich zu Beginn Ihres Redebeitrags kritisiert - wie ich meine, zu Recht. Es hat mir wirk-

lich ferngelegen, einen unangemessenen Vergleich zu ziehen. Ich habe von Lagern hier in Brandenburg gesprochen. Es liegt mir absolut fern, hier irgendeine historische Verbindung zu ziehen. Ich bezog mich auf die Wucht der Bilder, die in dieser Zeitung sind, wo man Lagerstätten mit Stacheldrahtverhau sieht, die sehr, sehr eindrücklich sind. Aber ich möchte mich wirklich noch einmal für den unangemessenen Vergleich entschuldigen. Er war so nicht beabsichtigt.

(Beifall GRÜNE/B90, SPD, DIE LINKE sowie FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, vielen Dank für Ihre Entschuldigung. Ich hätte Sie auch auf dieses Thema angesprochen. Es war angemessen und gut, dass Sie das klargestellt haben.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Meine Damen und Herren, Sie wissen, meine Damen und Herren, dass ich mir das nicht ausgedacht habe. Das ist Artikel 1 Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, erdacht und hineingeschrieben von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes, den Vätern und Müttern unserer heutigen freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das Bemerkenswerte ist der Weitblick, mit dem damals agiert wurde, dass also nicht nur die Würde des Deutschen oder des Europäers unantastbar ist, sondern die Würde eines jeden Menschen, egal, woher er kommt, sei es aus anderen europäischen Staaten, aus Kenia, aus Südamerika oder aus Asien.

Wenn Menschen nach Deutschland kommen und hier um Asyl nachsuchen, dann werden sie nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilt. Für Brandenburg heißt das: 3,12 % aller Asylbewerber kommen - egal, wo sie in Deutschland eintreffen - nach Brandenburg. Es gibt besondere Zuständigkeiten für Herkunftsländer. Brandenburg zum Beispiel ist zuständig für alle Asylbewerber, die aus Kenia nach Deutschland kommen. Wer immer also aus Kenia nach Deutschland kommt, der wird hier in Brandenburg aufgenommen und während der ersten Monate betreut.

Natürlich gibt es auch Missbrauch solcher Asylbewerberregelungen. Wir haben zum Beispiel eine Regelung, dass Anreize - auch finanzieller Art - geboten werden, Menschen in ihre Heimatländer zurückzubringen. Das führte dazu, dass nach Wegfall der Visumpflicht in großem Umfang Serben nach Deutschland kamen, die gar nicht hier bleiben wollten, aber einen Asylantrag stellten mit dem Hintergedanken, über die Wiedereingliederungshilfe mit Geld nach Serbien zurückgebracht zu werden. Das ist ein Missbrauch, den wir unterbinden müssen. Aber dieser Missbrauch ist nicht typisch. Typisch ist, dass Artikel 16a

des Grundgesetzes, in dem es früher uneingeschränkt hieß: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, seit 1992 leider mit einigen Einschränkungen versehen ist.

Frau Lehmann, Sie haben vorhin zu unserem Entschließungsantrag gesagt, wir sollten das Thema im Innenausschuss behandeln. Das werden wir auch tun. Ich habe den Antrag gestellt, eine Innenausschusssitzung in Eisenhüttenstadt abzuhalten.

Nur, Frau Lehmann, wir wenden uns an die Bundesregierung für das, was die Bundesregierung tun soll. Wir wenden uns an die Landkreise für das, was die Landkreise tun sollen. Wir sagen den kreisfreien Städten, was sie tun sollen. Aber mit dem, wofür wir als Land unmittelbar zuständig sind, sollen wir uns nicht befassen? Insofern: Die eigene Zuständigkeit haben wir für Eisenhüttenstadt, für unsere zentrale Ausländerbehörde. Dort gibt es zwei Wohnblocks. Ich war dort und habe sie mir angeschaut. Ich kann dies jedem nur empfehlen. Dort herrschen Zustände, unter denen ich keine einzige Nacht verbringen möchte.

Es gibt einen Wohnblock nur für Männer mit Gemeinschaftsunterkünften mit vier Betten und mehr, die wirklich seit Ende der DDR-Zeit nicht renoviert wurden. Es ist der alte Bettenbestand, es sind die alten Matratzen, es ist wirklich nichts Neues hineingekommen. Dieser schlechte Zustand ist eben nicht den Asylbewerbern anzulasten, sondern es ist unsere Verantwortung, dass der Zustand dort so ist, wie er ist.

(Beifall GRÜNE/B90)

Es gibt dort einen zweiten Wohnblock für Familien. Dort leben natürlich auch Väter. Dieser Wohnblock ist etwas neuer, aber auch in einem Zustand, dass man dort seine Zeit nicht verbringen möchte.

Die besten Bedingungen in Eisenhüttenstadt gibt es im Abschiebeknast. Wer also kurz vor der Abschiebung steht, hat einen Fernseher im Zimmer, er hat ein sauberes Bett und eine saubere Sanitärzelle. Das ist das Bild, das wir als Deutsche den Leuten mitgeben, bevor sie in ihre Heimat zurückgeschoben werden.

Es gibt die Erscheinung, dass manche Menschen, die sich an die Härtefallkommission wenden, da sie noch bleiben möchten, sagen: „Lasst mich doch lieber in der Abschiebehaft, hier sind die Bedingungen besser als in den Wohnblocks, die ihr vorhaltet.“ In Abschiebehaft kommt man aber nur vor der Abschiebung. Es kann wirklich nicht sein, dass Menschen so etwas sagen. Wir haben noch 550 Plätze, und wir tragen die Verantwortung, auch dort menschenwürdige Zustände herzustellen. Die Menschenwürde ist nicht nur unantastbar und unangreifbar, sie ist auch unteilbar. Unteilbar ist sie auch in Bezug auf die Liegenschaften, die wir haben.

Ich danke den Grünen für den Antrag, der von ihnen gestellt worden ist. Ich danke auch der rot-roten Koalition. Sie haben Recht, Frau Nonnemacher, eigentlich sind beide Anträge deckungsgleich, aber sei's drum. Ich meine schon, dass auch wir als Land - wenn wir sagen, der Bund, die Landkreise und die Städte und Gemeinden sollten in ihren jeweiligen Bereichen etwas tun - unsere Verantwortung wahrnehmen müssen. An diesem Punkt setzt unser Entschließungsantrag an, damit wir als Land unsere eigene Verantwortung wahrnehmen und ihr auch

bei den Liegenschaften, für die wir selbst verantwortlich sind, nachkommen. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen und auch dann am schnellsten helfen, wenn alles andere etwas dauern wird. Wer schnell hilft, hilft doppelt. Deshalb bitte ich Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen, Sylvia Lehmann hat das alles hier schon sehr gut dargestellt.

Der Unterschied - Frau Nonnemacher? - zwischen unseren Anträgen sind im Wesentlichen das Sachleistungsprinzip, das bei Ihnen nicht drinsteht, und der Termin. Das sind zwei Dinge, auf die man ohne Weiteres aufmerksam machen kann. Dann können Sie vielleicht auch unserem Antrag zustimmen. Ich glaube nicht, dass Sie so aufgestellt sind, dass Sie jetzt meinen, das Sachleistungsprinzip sei eine ganz tolle Sache. Wir alle haben schon einmal im Supermarkt erlebt, wie es ist, wenn vor einem jemand mit einem Gutschein bezahlen will, nicht den Gegenwert herausbekommt oder herausbekommen darf und dann versucht, noch irgendetwas dazuzunehmen, damit der Gutschein möglichst ausgelastet wird. Das ist eine unfaire, unredliche Sache. Ich denke, da kann man auch nicht länger mitgehen.

Es geht auch um die Anpassung von Regelsätzen. Dazu gibt es aber inzwischen die klare Zusage des Bundes, das noch in diesem Jahr zu klären. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar des vergangenen Jahres ist vollkommen klar, dass da etwas gemacht werden muss.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Blechinger?

Minister Baaske:

Aber klar doch.

Frau Blechinger (CDU):

Ist Ihnen bekannt, dass das Sachleistungsprinzip von einer Ihrer Vorgängerinnen, Frau Dr. Regine Hildebrandt, eingeführt wurde?

Minister Baaske:

Ja. Es ist ja auch vom Bund vorgegeben, da kommen wir gar nicht drum herum.

(Frau Alter [SPD]: Alles zu seiner Zeit!)

Aber es gibt eben Kommunen, die sagen: Das machen wir anders. - Ich habe noch nie jemanden erlebt, der sich darüber beschwert hat. Nun kann man zwar sagen: „Wo kein Kläger, da

kein Richter“, aber es funktioniert offensichtlich. In Potsdam und Potsdam-Mittelmark - das sind Gebietskörperschaften, die sind „nicht ganz ohne“ - funktioniert das Geldprinzip auf wunderbare Art und Weise. Warum soll das nicht überall gehen? Ich verstehe es nicht. Aber da, wie gesagt, wäre es notwendig, dass man ähnlich wie bei den Unterkünften auf Bundesebene eine Klarstellung erzielt, um das auf klare gesetzliche Füße zu stellen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Noch einmal zurück: Die Bedingungen im Land sind unterschiedlich, das haben wir auch eben der Debatte entnommen. Es gibt bei uns im Land Kreise bzw. Kommunen, die so gut wie keine Gemeinschaftsunterkünfte mehr haben und sich darauf konzentrieren, die Unterbringung in Wohnungen hinzubekommen. Man muss gleichwohl sagen: Das funktioniert natürlich nicht durch die Bank weg, kann es auch gar nicht, weil der Zustrom an Flüchtlingen ins Land sehr unterschiedlich ist. Zum Beispiel vor zwei, drei Jahren hatten wir so gut wie keine Asylbewerber, die ins Land gekommen sind. Jetzt kommen sehr viele Afrikaner hierher. Es wäre schier unmöglich, das alles über Wohnungen zu steuern. Dafür braucht man Gemeinschaftsunterkünfte, und man wird sie auch auf lange Sicht brauchen.

Wovon man sich verabschieden muss, ist schlicht und ergreifend die Vorstellung, dass die Asylbewerber, die hierher kommen, nur für kurze Zeit da seien. Nach 20 Jahren wissen wir, dass das so nicht funktioniert. Viele Leute sind 10, 15 Jahre lang hier, kommen irgendwann in den Status der Duldung und schließlich in den Status der Anerkennung und bleiben hier. Mit diesen Leuten in ganz abgelegenen Einrichtungen klarzukommen halte ich für schwierig; denn die Erfahrung, die wir haben, ist, dass man sich dann in der Regel aufgibt, dass man psychisch krank wird und auch jede Hoffnung verliert. Das sind nun gerade nicht die Bürger, die wir hier haben wollen, sondern wir wollen optimistische, frohe Leute, die womöglich hier ihre Zukunft sehen, die hier arbeiten gehen und uns mit der Wohnung sozusagen nicht weiter auf der Tasche liegen, sondern die selbst ihr Auskommen haben und es hier bestreiten können.

In der Regel, wie gesagt, funktioniert das ganz gut. Es gibt ein paar Ausreißer. Darum ist es notwendig, dass man zumindest klarstellt, dass es kein Verbrechen ist, wenn Kommunen die Leute, die hier wohnen wollen, in Wohnungen unterbringen. Das sollte man nicht als Ausnahme, sondern als Normalfall betrachten. Ich weiß noch aus meiner Zeit als Sozialdezernent: Es ist ja keinesfalls teurer, sondern ganz im Gegenteil, man spart viel Geld für die Betreuung bei Unterbringung in Wohnungen. Die Leute sind wesentlich ruhiger. Sie gehen sich nicht gegenseitig auf den Wecker, wie das in Gemeinschaftsunterkünften der Fall ist. Sie haben wesentlich weniger Aufwand; es entstehen die Mietkosten, und damit ist es gut. Aber das ist in der Regel wesentlich preiswerter als die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften. Ich finde, dann kann man die Unterbringung in Wohnungen auch wesentlich stärker etablieren.

Frau Schier, zu Ihren Äußerungen noch kurz. - Ist sie da?

(Zuruf: Sie ist gerade weg!)

- Gut, dann lasse ich das sein.

Ich kann nur versprechen: Wir werden uns im Land zusammensetzen. Die Arbeitsgruppe, in der wir gemeinsam mit den Kommunen, mit den Trägern schauen wollen, was bei uns im Land machbar ist, wird gebildet. Wir werden auch verstärkt auf den Bund zugehen und ihn dazu drängen - das ist klar und versprochen - dass er Dinge, die momentan, wenn auch fast illegal, sehr gut funktionieren, stärker legalisiert und zum Normalfall erklärt.

Zum FDP-Antrag wurde mir vom zuständigen Innenministerium mitgeteilt, dass das in Arbeit ist. Es geht jetzt um eine Immobilienentscheidung, die zu fällen ist: Findet man in der Region des Landkreises Oder-Spree eine Immobilie, die in Ordnung ist, dann wird man die nutzen. Findet man keine, dann wird man das Projekt in Eisenhüttenstadt verfolgen und die Gebäude dort instand setzen.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch einen Wunsch für eine Zwischenfrage.

Minister Baaske:

Da bin ich skeptisch. Herr Goetz wird mich jetzt nach Eisenhüttenstadt fragen, aber dafür bin ich nicht zuständig.

Goetz (FDP):

Nein, es ist ganz harmlos. Keine Sorge, Herr Minister, ich will Sie nicht erschrecken. - Würden Sie mir zustimmen, dass die Suche nach einer alternativen Unterkunft für Eisenhüttenstadt möglicherweise noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und dass es insofern nicht schaden kann, für zwei oder drei Jahre, die es mit Sicherheit noch dauern wird, wenigstens zwei Etagen bzw. zwei Wohnblocks in Eisenhüttenstadt zu renovieren?

Minister Baaske:

Ich hoffe, dass das nicht so lange dauert. Wie mir gesagt wurde, sind die Bemühungen in Eisenhüttenstadt, in der Region und beim BLB derzeit sehr stark, um eine Lösung zu finden. Man muss es jetzt entscheiden, und dann muss es umgesetzt werden. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob das in den nächsten Wochen oder Monaten erfolgt. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, auch für den verhaltenen Beifall. - Die Rednerliste ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Als Erstes steht der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3039 zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 5/3082. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

gen? - Der Entschließungsantrag ist bei einigen Gegenstimmen angenommen worden.

Es folgt der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/3095. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich auch um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließen wir Tagesordnungspunkt 5, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Konzept „Deutschland-Takt“

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3041

Die Abgeordnete Kircheis beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir konnten seit der Bahnreform beobachten, wie der Fernverkehr in Brandenburg Jahr für Jahr, Scheibchen für Scheibchen auf das Abstellgleis gestellt wurde. 1994 wurden unsere Hauptstrecken mit modernen, im 2-Stunden-Takt verkehrenden blauen Interregiozügen bedient. Diese vernetzten ganz Deutschland miteinander, von Flensburg bis Koblenz, von Aachen bis Cottbus. Der Name war Programm. Auch mittelgroße Städte wie Rathenow, Eberswalde oder Lübbenau waren fest in das deutschlandweite System integriert. Knotenbahnhöfe ermöglichten ein rasches Umsteigen an der gegenüberliegenden Bahnsteigkante.

Doch statt das Signal für den beliebten Interregio auf Grün zu schalten, wurde die Weiche für die Fahrt auf das Abstellgleis gestellt. Der Interregio war dem auf ungezügelter Kapital getrimmten Bahnchef Mehdorn immer mehr ein Dorn im Auge. Dank des günstigen Tarifs „stahl“ er nicht ausgelasteten ICEs oder Intercitys die Fahrgäste. Zudem: Im Nahverkehr locken hohe Subventionen. Einige Interregios wurden daher zu Intercitys aufgewertet. Für die meisten mussten die Länder dann auf eigene Kosten Ersatzzüge bestellen. Selbst die Intercitys werden in Brandenburg jetzt Zug um Zug vom Gleis genommen, und wir bestellen wieder Ersatzverkehr. Aktuell wurden die Uckermärker weiter abgehängt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist daher wenig verwunderlich, dass der subventionierte Nahverkehr seit 1994 Fahrgäste hinzugewonnen hat und fleißig zur Bahndividende beiträgt; im Fernverkehr sind die Fahrgastzahlen hingegen gesunken.

Dabei wurden gerade hier gewaltige Summen versenkt; ein einziger ICE kostet 33 Millionen Euro. Auf der Neubaustrecke Köln-Frankfurt wird jede Minute Zeitersparnis mit 100 Millionen Euro Baukosten erkaufte - mit dieser Summe wird gerade die Strecke Berlin-Cottbus ausgebaut, um die Reisezeit um eine halbe Stunde zu verkürzen -, und die hohen Kosten sollen dann über steigende Fahrpreise hereingeholt werden. Das schreckt naturgemäß viele Fahrgäste ab - ein Teufelskreis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns selbstkritisch fragen: Wollen wir noch mehr Steuergeld in diesen Teufelskreis versenken? Es ist an der Zeit, offensichtliche Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit der Bahnreform zu korrigieren. 1994 war es das ausdrückliche Anliegen, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Wie soll das funktionieren, wenn die teuren neuen Züge auf teuren neuen Trassen die Regionen links und rechts ohne Halt liegen lassen? Wie soll das funktionieren, wenn analog zum Flugverkehr Spontanreisende mit horrenden Aufschlägen belegt werden? Der Hauptkonkurrent der Bahn war und ist nicht das Flugzeug, sondern das Auto. Es fährt ja nicht nur bis zum Parkhaus in der City, es fährt von Haustür zu Haustür, spontan oder lange im Voraus geplant. Es nützt dem Potsdamer oder Eberswalder rein gar nichts, wenn er mit der angeblich so modernen Bahn eine Stunde schneller in Berlin ist, dann aber die gewonnene Zeit mit Warten auf den Anschlusszug vertrödeln muss und für diesen Spaß auch noch den teuren ICE-Preis zahlen soll.

Unsere Alternative dazu heißt „ganz Deutschland im Takt“. Eine Bürgerbahn statt eines Börsenwahns bedeutet die Abkehr von einer allzu einseitigen Fokussierung auf teure Neubaustrecken und schnelle Züge. Wir müssen bei der Verkehrsplanung die gesamte Reisekette, von Haustür zu Haustür, im Blick haben. Der Fahrgast muss sein Ziel - auch in der Region - mit dem Zug genauso schnell und genauso günstig wie mit dem Auto erreichen können. Was ist eines der Erfolgsrezepte im Nahverkehr? Beste Anschlüsse im Rahmen eines integrierten Taktplanes, ein Gesamtsystem, das Zug, Bus, Bahn und Fahren fahrplantechnisch und preislich integriert, ein Gesamtsystem, in dem die künstlichen Lücken zwischen Fern- und Nahverkehr wieder geschlossen werden.

Umdenken erfordert, dass wir die Vorteile eines Verkehrsverbundes auf den Fernverkehr ausdehnen. Wir brauchen wieder ein Netz aus attraktiven langlaufenden Zügen, die die Regionen anbinden, ein Netz, das Knotenpunkte mit kurzen Übergangszeiten in alle Richtungen vorhält. Wir brauchen ein Netz, das den öffentlichen Verkehr in ganz Deutschland tariftechnisch als Einheit betrachtet. Daher ist bei der Verkehrsplanung kein Klein-Klein der Länder gefragt; alle Länder müssen mit dem Bund an einen Tisch. Auch wir in Brandenburg müssen mit unserer eigenen Verkehrsplanung noch besser als bisher über Grenzen hinweg denken und handeln. Unser Blick darf eben nicht in Forst, Falkenberg oder Elsterwerda enden. Gorzów, Breslau, Leipzig und Dresden liegen vor der Haustür, aber unser Blick endet an der Schwelle.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute gemeinsam diese Tür aufstoßen. Ich bitte Sie: Bekennen Sie sich zur ökologischen Verkehrswende und stimmen Sie mit uns in den Deutschland-Takt ein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Jungelaus [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Genilke setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt, wie Sie aus den Reihen der Regierungskoalition

es heute mehrfach getan haben, sagen, dass der Antrag überflüssig ist; denn die schwarz-gelbe Regierung arbeitet bereits an einem Konzept für den Deutschland-Takt. Dies war und ist eine Forderung im Koalitionsvertrag. Ich glaube, Herr Ramsauer hat das Thema auch in der letzten Verkehrsministerkonferenz angesprochen. Nichtsdestotrotz - das macht eine kluge Opposition aus - ist es wichtig, dass wir über das Thema sprechen. Ich nehme es vorweg: Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir können damit nichts verkehrt machen; es ist sinnvoll, dass wir uns damit beschäftigen.

Es war schwierig, im Vorfeld herauszufinden, in welche Richtung Ihre Diskussion gehen wird. Ich darf Sie berichtigen, Frau Kircheis. Seit der Bahnreform sind die Passagierzahlen um 50 % gestiegen. Daher ist es mir schleierhaft, wie Sie zu der Annahme gelangen, es gebe weniger Fahrgäste. 60 % beträgt der Anteil des SPNV; die restlichen 40 % sind nicht etwa Fernverkehr, sondern darin geht auch der Güterverkehr auf.

Wir brauchen für die Zukunft intelligente Lösungen; da bin ich völlig Ihrer Meinung. Wir teilen das Anliegen, den Gesamtverkehr auf der Schiene, den wir allesamt erhöhen wollen, in einen gewissen finanziellen und gleichwohl verkehrlich-infrastrukturellen Rahmen zu stellen und begleitend mitzubestimmen. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir die teilweise völlig indisponierte Form des Netzausbaus, die hin und wieder sicherlich gut gemeint war, nicht in ein Gesamtpaket gestellt haben, von dem wir sagen können, dass es eine Kapazitätserweiterung erwarten lässt. Wir können nicht mehr Güterverkehr und nicht mehr Personenverkehr fahren, sondern wir haben punktuell vielleicht zwei Orte erschlossen; profitieren werden Fahrgäste auf der von Ihnen angesprochenen Strecke Cottbus-Berlin und zukünftig auch auf der Strecke Dresden-Berlin.

Wir kommen nicht darum herum, darüber zu sprechen, welche Aufgabe wir haben, wenn es um den integrierten Verkehr geht. Das vermisste ich in Ihrem Antrag. Diese Aufgabe wird sich im laufenden Prozess noch herausstellen. Die Schweiz ist bezüglich des integrierten Verkehrs beispielgebend, auch wenn das System nicht auf Deutschland anwendbar ist, weil wir nicht nur drei Knotenpunkte haben, sondern ungefähr 30. Die Schweiz setzt dort an, wo der integrierte Verkehr in die kleinste Zelle gelangt: beim Busverkehr. Zwischen dem Schienenverkehr und dem ÖPNV - wie wir ihn kennen - gibt es einen fließenden Übergang. In dieser Hinsicht haben wir als Land eine Aufgabe.

Wenn wir es ernst meinen - ich vermute, Ihr Antrag ist ernst gemeint -, müssen wir dem Busverkehr Priorität einräumen und endlich dazu kommen, die Regionalisierungsmittel zu dynamisieren; eine Dynamisierung um 1,5 % ist weiß Gott nicht viel. Nur wenn das schwächste Glied in der Kette funktioniert, wird der Deutschland-Takt funktionieren. Sie wissen, ich bin ein Verfechter dessen, und wir müssen uns einig sein, dass wir das alle wollen.

Sie haben von der Bahndividende gesprochen. Die Bahn erwirtschaftet 1,5 Milliarden Euro Gewinn. Diese Bahndividende reicht nicht aus, um die Bahn am Leben zu erhalten; die öffentliche Hand investiert deutlich mehr. Der Bund als Anteilseigner legt in der Regel drauf; es werden derzeit 4,5 Milliarden Euro in das Netz investiert. Sie sprachen davon, dass die Bahndividende vielleicht abgeschöpft werde. Es gibt sicherlich eine Umverteilung, aber letztlich legen wir aus dem Bundeshaushalt deutlich Mittel drauf.

Ich glaube, dass wir bei der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel, die nicht ausreichen werden - ich glaube, dass es eine deutliche Abkehr geben wird -, darüber nachdenken müssen, in Richtung 3 % zu gehen. Doch auch mit 3 % werden wir aufgrund der demografischen Situation in Brandenburg nicht besser wegkommen. Insgesamt kommt es darauf an, den SPNV zu stärken. Ich möchte betonen, dass Züge, die wir abbestellt haben, für den Taktverkehr nicht mehr infrage kommen. Wir müssen uns über unseren eigenen SPNV, den Busverkehr und den Fernverkehr Gedanken machen. Die Verkehre müssen besser miteinander vertaktet werden, nicht nur in der Region, sondern auch deutschlandweit und - mit Blick auf Stuttgart - sogar europaweit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan spricht für die Linksfraktion.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrter Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Timing der Verkehrsministerkonferenz in der vergangenen Woche hätte nicht besser sein können für den Antrag von SPD und Linke zum Deutschland-Takt und die heutige Debatte im Landtag. Unter dem Vorsitz Brandenburgs wurden gleich Nägel mit Köpfen gemacht. Das ist gut so und unseres Erachtens längst überfällig. Dass Herr Vogelsänger mit seinem Ministerium einen Großteil an Vorarbeiten für den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zum Deutschland-Takt geleistet hat, wird schon am Text des Beschlusses deutlich, in dem sich wesentliche Forderungen unseres Antrags wiederfinden, so die Notwendigkeit einer Machbarkeitsstudie, verbunden mit notwendigen Arbeitsschritten.

Ich möchte kurz an drei „andocken“, die wir für zielführend und wichtig halten: die Erstellung eines Zielliniengerüsts für den Fernverkehr in Abstimmung mit den Netzen des Schienenpersonennahverkehrs, die Bestimmung der Netzknoten und der Sollfahrzeiten, die Erstellung eines deutschlandweiten Grobfahrplans für den gesamten Personenverkehr unter Berücksichtigung von Güterverkehrskorridoren. - Gut so, Herr Minister. Somit hat unser Antrag mit dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz der vergangenen Woche schon vor der Debatte eine höhere Weihe erfahren.

Letztlich kommt es aber darauf an, dass nun der Bund in Abstimmung mit den Ländern eine Machbarkeitsstudie durchführt; uns liegt noch keine vor. Insofern, Herr Genilke, ist zwar in der Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Gelb ein Andockpunkt formuliert, aber es ist doch noch nicht die Ausgestaltung vorgenommen worden. Deswegen bin ich ganz nahe bei Ihnen: Dieser Antrag ist wichtig, damit auch von Brandenburg ein deutliches Signal für einen Deutschland-Takt ausgeht, noch dazu, als wir über Zeiträume und Strategien reden, die sich mindestens über zehn Jahre vollziehen.

Ich sehe hier zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen nicht den großen Dissens; mal sehen, was die Rednerinnen und Redner nach mir vermitteln. Ziel des Deutschland-Taktes ist es, das Zugangebot durch einen abgestimmten Taktfahrplan bundesweit so zu verknüpfen, dass häufigere und schnellere Verbindungen mit optimalen Umsteigemöglichkeiten entstehen. Vom ICE über die Regionalbahn bis zum Bus ...

(Genilke [CDU]: Bis zum Bus!)

- ja, Herr Genilke, bis zum Bus, da sind wir auch sehr nahe beim Schweizer Modell -

... können Reisende ihre Ziele bestmöglich erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrpläne der verschiedenen Anbieter im Nah- und Fernverkehr koordiniert werden. Das wären deutlich positivere Signale als das, was wir gegenwärtig feststellen können - auch für Brandenburger Bahnreisende.

Genau dazu soll der Bund in Abstimmung mit den Ländern eine Machbarkeitsstudie zur Grundstruktur des Deutschland-Takts in Auftrag geben, um Fahrgastpotenziale, notwendige Ausbaumaßnahmen, Kapazitätsplanungen für Züge, die Bestimmung der Netzknoten und Kostenschätzungen zu veranlassen. Natürlich ist auch der ordnungspolitische Rechtsrahmen zu überprüfen; denn hier handeln der Bund, die Länder und die Bahnanbieter.

In der Fahrplangestaltung und weiteren Vernetzung mit dem ÖPNV liegen außerdem große Potenziale. Nicht zuletzt geht es darum, vieles optimaler zu gestalten, ohne riesige Summen aufwenden zu müssen.

Die Investitionen müssen gut überlegt sein. Allein das Geld in gute Gleisanlagen und moderne Technik zu stecken ist noch keine Garantie für hoch vernetztes Zugfahren. Es muss dafür gesorgt werden, dass alles ineinander greift und gut aufeinander abgestimmt ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker! Im Februar gab es eine Veranstaltung des Deutschen Verkehrsforums mit der Parlamentsgruppe Schienenverkehr. Dort wurden Fragen verhandelt, wie „Taktfahrpläne der Bundesländer miteinander abstimmen“, „Ballungsräume und Regionen miteinander verbinden“ und anderes mehr. Das sind die Themen, die uns interessieren, um den Deutschland-Takt für die Regionen zu einem Erfolgsrezept zu machen. Der Brandenburger Verkehrsminister gehörte zu den Vortragenden auf der Veranstaltung. Insofern bin ich überzeugt, dass Brandenburg die Aufgabenstellung des Antrages konsequent erfüllen wird.

Es geht ganz konkret um die Frage, dass im Sinne der Nutzung des ÖPNV eine Anbindung und Ausgestaltung erfolgt und Bahnfahren attraktiver wird. Das sind Investitionen von Steuergeldern, die gut angelegt sind - auch damit Mobilität gesichert ist und ökologischer wird.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es scheint in der Tat so zu sein, dass die Verkehrspolitik eher zu den harmonischeren Themen gehört, zumindest wenn man den Gang der verschiedenen Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten vergleicht. Daher will ich die Erwartungshaltung und die Spannung nicht ins Unerträgliche steigern. Auch wir danken natürlich für den Antrag der beiden Regierungsfractionen und werden uns der Zustimmung nicht verweigern.

In der Tat gewinnt der Güterverkehr auf der Schiene seit einigen Jahren kontinuierlich Marktanteile hinzu. Seit der Bahnreform hat das Gästeaufkommen im Bereich des Personenverkehrs gut zugenommen. Die Menschen fahren häufiger mit dem Zug, wenn das Angebot stimmt. Das ist eine Erkenntnis, die wir nicht nur in Brandenburg, nicht nur in Deutschland gewonnen haben. Natürlich muss die Politik dafür die Weichen richtig stellen, und zwar mit einer weit vorausschauenden Infrastrukturpolitik, die die netzweite Fahrplanoptimierung in den Mittelpunkt stellt und nicht nur Punkt-zu-Punkt-Betrachtungen im Vordergrund sieht.

Ein Schlüssel dazu kann zweifelsohne der Deutschland-Takt sein. Es bestehen aber noch weitere Defizite. Heute ist auf vielen Relationen in Deutschland das Umsteigen nach wie vor mit langen Wartezeiten verbunden. Überall dort aber, wo Schienenverkehre vertaktet und die Angebote erweitert wurden, sind die Fahrgastzahlen teils deutlich gestiegen. Ich erinnere an Rheinland-Pfalz, wo man schon positive Erfahrungen mit Vertaktungen gemacht hat.

Investitionen haben maßgeblich zur Renaissance des Schienenverkehrs in Deutschland beigetragen. Doch der Erfolg könnte wesentlich größer ausfallen, wenn der Infrastrukturausbau stärker auf die Anforderungen eines optimalen Taktfahrplans ausgerichtet würde.

Ich möchte ganz kurz die drei wesentlichen Ziele der Initiative Deutschland-Takt nennen, die man als durchaus ehrgeizig bezeichnen kann.

Erstens: Mit einem deutschlandweiten integralen Taktfahrplan soll Bahnfahren noch attraktiver gemacht werden. Das ausgegebene Ziel heißt, die Fahrgastzahlen binnen zehn Jahren zu verdoppeln.

Zweitens soll ein Schnellverkehrsnetz geschaffen werden, das alle Großstädte, bedeutende Mittelstädte und Tourismusregionen im Stundentakt verbindet. Auch das ist ein richtiger Ansatz.

Drittens soll die Ausrichtung des Netzausbaus auf das Verkehrsangebot im Personen- und Güterverkehr erfolgen, sodass die Investitionsmittel effizienter und ökonomischer eingesetzt werden können. Nicht nur Rheinland-Pfalz hat vieles vorgebracht, auch die Schweiz wird sehr zu Recht immer wieder als Beispiel genannt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das sogenannte Halbtax-Abo, also das Schweizer Gegenstück zur Bahncard, in der Umrechnung siebenfach mehr verbreitet ist als unsere deutsche Bahncard. Das ist ein guter Ansatz.

Ich will allerdings darauf hinweisen, dass es weitere Dinge gibt, auf die wir unseren Blick richten müssen. Im Rahmen des Deutschland-Takts ist es wichtig, gerade in einem Flächenland wie Brandenburg über das Thema Park and Ride nachzudenken. Es wurde gerade Eberswalde beispielhaft angesprochen. Das ist eine Erfahrung, die auch ich persönlich gelegentlich mache, nämlich die Möglichkeit zu haben, das Auto am Bahnhof abzustellen, gerade wenn man nicht aus der Stadt kommt, sondern aus einer etwas ländlicheren Region. Es ist wichtig, dann einen optimal getakteten Fahrplan in Anspruch nehmen zu können.

In diesem Sinne: Wir werden uns diesem Antrag nicht verweigern. Das ist ein guter Ansatz. Ich hoffe, wir kommen in den

nächsten Jahren auf diesem Weg tatsächlich weiter. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Frau Wehlan, vielen Dank, dass Sie versucht haben, mir die Arbeit abzunehmen, indem Sie schon die Zustimmung antizipiert haben. Ich hoffe, das geht nicht von meiner Redezeit ab.

Mit dem vorliegenden Antrag greifen Sie ein auch für uns wichtiges Thema auf. Ich möchte das Lob, das Sie uns vorhin für unseren Asylantrag gegeben haben, an der Stelle zurückgeben. Wir gehen sogar noch ein Stück weiter. Wir werden dem Antrag nämlich zustimmen.

Sie greifen mit Ihrem Antrag ein wichtiges Thema auf: die Steigerung der Attraktivität des Schienenverkehrs. Im Mittelpunkt einer guten Bahnpolitik stehen die Fahrgäste. Sie wollen auf Dauer ein gutes, preisgünstiges und zuverlässiges Verkehrsangebot auf der Schiene. Warum ist dies von großer Bedeutung? Allein der Konzern Deutsche Bahn transportiert täglich über 7 Millionen Kunden in Deutschland; das sind 2,6 Milliarden Reisende pro Jahr. Jede kleine Angebots- und Qualitätsverbesserung verbessert also die Lebensbedingungen großer Teile der Bevölkerung. Gleichzeitig wollen wir mehr Verkehr auf die Schiene bringen und so den Umweltvorteil des Schienenverkehrs gegenüber Auto, Lkw und Flugzeug ausbauen.

Die Verwirklichung beider Ziele geht Hand in Hand, wenn die Voraussetzungen stimmen. Ausschlaggebend für die individuelle Entscheidung zur Nutzung des Schienenverkehrs ist vor allem die Reisezeit von Haustür zu Haustür. Wettbewerbsfähige Reisezeiten im Bahnverkehr sind das A und O. Entscheidend für die Verwirklichung ist hierfür die Vermeidung von Wartezeiten. Es nützt absolut nichts, mit 300 Stundenkilometern über eine Neubaustrecke zu donnern, wenn man hinterher 50 Minuten auf den nächsten Anschluss wartet. Deshalb sollte das Ziel ein Deutschland-Takt sein, also die flächendeckende Reisezeitverkürzung, zum Beispiel nach dem Schweizer Vorbild; es ist schon angesprochen worden.

Mit dem Konzept Bahn 2000 konnten die Fahrgastzahlen in der Schweiz signifikant gesteigert werden. Im Vordergrund stehen hierbei attraktive Reisezeiten mit guten Umsteigemöglichkeiten innerhalb des Bahnsystems und zu anderen Verkehrsmitteln.

Mit einem bundesweiten und integralen Taktfahrplan könnten die Gesamtreisezeiten aller Eisenbahnreisenden erheblich optimiert werden. So löblich dieses Ziel auch ist - oftmals müssen die Voraussetzungen für eine Realisierung des Deutschland-Taktes erst einmal geschaffen werden.

Besonders hervorzuheben wäre:

Erstens: Es geht darum, dass Gleisanlagen und Bahnhöfe so gestaltet werden, dass Züge und Busse aus verschiedenen Richtungen gleichzeitig ein- und ausfahren können.

Zweitens: Beim Ausbau der Infrastruktur für den Personenverkehr auf der Schiene müssen diejenigen Investitionen Vorrang haben, die Engpässe in und vor den Knotenbahnhöfen beseitigen oder die Reisezeit zwischen den Knotenbahnhöfen zur Anschlussicherung verkürzen.

Drittens: Prestigeprojekte - wie Stuttgart 21 - verschlingen Milliarden und blockieren dringende, schneller zu verwirklichende, intelligentere Infrastrukturmaßnahmen. Diese Mittel sollten daher besser für die Realisierung des Deutschland-Taktes umgewidmet werden.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Neben der Forderung an den Bund können Sie aber auch selbst, auf Landesebene, einiges unternehmen. Ich hatte versucht, für die Osterfeiertage eine Fahrgelegenheit nach Köln/Bonn zu bekommen. Sie glauben gar nicht, wie schwer es ist, eine Bahnverbindung zu bekommen, die günstiger als ein Flug ist. Wenn es also Ihr Ziel ist, die Fahrgastzahlen der Bahn zu steigern, dann sollten Sie uns bei der Gelegenheit erklären, warum Brandenburg im Bundesrat gegen die Einführung der Flugverkehrssteuer gestimmt hat. Hier waren Ihnen die Passagiere der Billigflieger in Schönefeld offenbar doch wichtiger als die Bahnkunden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Auch die bisherige Haltung der Landesregierung beim Thema der Zuwendungen aus dem Entflechtungsgesetz lässt darauf schließen, dass Ihnen der Wunsch des Finanzministers nach freier Verfügungsgewalt über Gelder wichtiger ist als eine Zweckbindung der Mittel für den kommunalen ÖPNV, wie es die meisten anderen Länder betreiben. Vielleicht schildert der Minister in seinem Redebeitrag das Vorhaben der Landesregierung in dieser Richtung. Die Antwort auf meine diesbezügliche Frage heute Vormittag gab das jedenfalls nicht her, da haben sich keine Hinweise dazu gefunden. Den vorliegenden Antrag bewerten wir jedenfalls als ersten und richtigen sowie wichtigen Schritt zur Verwirklichung vernünftiger bahnpolitischer Positionen. Wir werden ihm daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Genilke, ich will erst einmal etwas zu Koalitionsverträgen sagen: Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP steht das Ziel des Deutschland-Taktes. Es ist deshalb gut, dass wir gemeinsam dafür kämpfen, dass das auch umgesetzt wird. Es reicht nicht aus, wenn etwas nur in einem Koalitionsvertrag steht; man muss es gemeinsam umsetzen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Es ist gut, dass die Verkehrsministerkonferenz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Bund kann das nicht alleine. Die Länder sind zuständig für den schienengebundenen Personennahverkehr. Wir wollen das gemeinsam umsetzen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass das Bahnsystem in Deutschland gut ist, aber auf jeden Fall noch besser werden kann. Das können Sie auch in der Schweiz sehen. Der Bildungsministerin habe ich gesagt: In der Schule darf man nicht

abschreiben. Aber im Verkehrsbereich darf man sich gute Ideen vom Nachbarn holen.

Zur Verkehrsministerkonferenz: Das ist eine Konferenz, die recht bunt zusammengesetzt ist: sechs Sozialdemokraten, vier Vertreter von CDU und CSU, vier von der FDP und zwei Grüne. Da gibt es unterschiedliche Glaubensbekenntnisse. Es gibt SPD-Regierungen und CDU-Regierungen. Das ist eine Truppe, die gut zusammengesetzt ist. Das betrifft auch dieses Parlament. Deshalb ist ein 16:0-Beschluss der Verkehrsministerkonferenz ein guter Beschluss für den Deutschland-Takt.

Deutschland-Takt - was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir darauf achten müssen, dass jede Entscheidung darauf ausgerichtet ist, dass dieser Takt entstehen kann. Jede Entscheidung bezüglich eines Streckenausbaus ist gemeint. Wir diskutieren viel zu viel darüber, ob man eine Strecke für 80, 100 oder 120 km/h ausbaut. Wir diskutieren aber nicht so sehr darüber, welchen Verkehr wir im Ergebnis der Investitionen überhaupt auf der Schiene haben wollen. Das muss mehr in unseren Blick kommen.

Positives am Deutschland-Takt: Wir haben viele Debatten zum Verkehrsbereich gehabt, insbesondere zum Schienenverkehrsbereich. Meistens ging es um das Winterchaos, um Qualitätsprobleme und andere Dinge. Die Frage nach dem Deutschland-Takt ist aber auch eine Frage danach, wie das Verkehrssystem positiv dargestellt und nach vorne gebracht werden kann. Das ist mein Ziel als Verkehrsminister und auch als Chef der Verkehrsministerkonferenz.

Zum Entflechtungsgesetz: Herr Jungclauss, selbstverständlich kämpfe ich gemeinsam mit meinem Finanzminister darum, dass von 2014 bis 2019 die Bereiche ÖPNV und kommunaler Straßenbau weiterhin unterstützt werden können. Ich halte das für dringend notwendig. Die Länder und der kommunale Bereich müssen entsprechend unterstützt werden. Dazu gibt es auch einen Beschluss der Ministerpräsidenten. Das ist unsere Richtschnur des Handelns.

Wir sind im Takt. Wir sind im Takt - nach der Verkehrsministerkonferenz - im Landtag. Wir bleiben im Takt. Die Verkehrsministerkonferenz im Oktober in Köln wird einen Bericht vom Bund in Bezug auf den Sachstand zur Machbarkeitsstudie einfordern. Danach freue ich mich auf eine engagierte Diskussion im Ausschuss, so wie es im Antrag steht. - Herzlichen Dank an das Parlament für die Unterstützung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/3041 zur Abstimmung. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag beschlossen und Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Vollständige Sicherheitsüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor Entscheidung über Weiterbetrieb

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3042

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/3084 vor.

Der Abgeordnete Jungclauss beginnt die Debatte für die antragstellende Fraktion.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Gefahren der Atomenergie machen nicht vor Ländergrenzen halt. Mit dem Forschungsreaktor in Berlin-Wannsee steht eine Atomanlage unmittelbar an unserer Landesgrenze. Das Betondach des Reaktors hält ca. 75 kg/m². Das entspricht in etwa dem Gewicht einer hohen Schneedecke.

Einem Flugzeugabsturz oder einem Anschlag hält dieses Bauwerk höchstwahrscheinlich aber nicht stand. Da der Evakuierungsradius laut bestehendem Notfallplan auch Brandenburger Gebiet betreffen würde, müssen wir uns auch hier im Landtag mit dem Thema auseinandersetzen. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht. Wir müssen die Sicherheit der Anlage und die potenziellen Folgen im Katastrophenfall neu bewerten und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Zurzeit sollen im Zuge des Atommoratoriums alle 17 Kernkraftwerke in der Bundesrepublik auf ihre Sicherheit überprüft werden. Zusätzlich werden auch die Forschungsreaktoren einbezogen. Die bislang von Bundesumweltminister Röttgen vorgelegte Prüfliste ist aber dafür keine ausreichende Grundlage. Hier werden lediglich Themenbereiche aufgelistet, denen man sich in den nächsten Wochen widmen möchte. Dieser Mangel an klaren Kriterien zeigt deutlich, dass wir uns auch in Deutschland bezüglich der Reaktorsicherheit nach wie vor auf wackeligem Grund befinden.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag die Landesregierung auf, ihren Einfluss im ebenfalls rot-rot regierten Berlin geltend zu machen, um eine weitergehende und strengere Sicherheitsüberprüfung des Forschungsreaktors in Wannsee durchführen zu lassen. Der Berliner Senat ist Miteigentümer des über 40 Jahre alten Reaktors und gleichzeitig Atomaufsichtsbehörde. Er hat damit die Verantwortung für die Reaktorsicherheit. Er muss eine vollständige und grundsätzlich ergebnisoffene Sicherheitsüberprüfung vornehmen, und zwar auf der Grundlage des seit 2009 bestehenden neuen Kerntechnischen Regelwerks.

Dieses ist leider von Schwarz-Gelb noch immer nicht in Kraft gesetzt worden; dabei ist die Erprobungsphase dieses untergesetzlichen Regelwerks laut Bundesumweltministerium bereits abgeschlossen. Zu berücksichtigen sind zudem jeweils die weitergehenden Anforderungen, die die Reaktorsicherheitskommission bei der Überprüfung der Reaktoren im Rahmen des Moratoriums anlegt.

Bei all dem muss es heißen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sicherheit geht vor Schnelligkeit. Der ohnehin aufgrund von Umbaumaßnahmen derzeit stillgelegte Forschungsreaktor darf nicht eher wieder hochgefahren werden, bis nicht die Prüfungsergebnisse vorliegen und bewertet worden sind. Erst dann darf entschieden werden, ob er weiterbetrieben werden kann. Ferner muss geklärt werden, welche zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen vor Wiederaufnahme des Betriebs notwendig sind. Dieser Prozess muss von der Brandenburger Landesregierung kontinuierlich begleitet und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Aber noch etwas ist in Wannsee zurzeit unklar: Auch in diesem vergleichsweise kleinen Forschungsreaktor fällt selbstverständlich radioaktiver Müll an, dessen dauerhafter Verbleib ebenfalls nicht abschließend geklärt ist. Die Kapazitäten der Sammelstelle auf dem Gelände für leicht- und mittelradioaktive Abfälle sind nahezu erschöpft. Wir halten inmitten des dichtbesiedelten Metropolenraums Berlin-Brandenburg ein solches Zwischenlager grundsätzlich nicht für tragbar.

Es ist kein Geheimnis, dass wir Bündnisgrünen davon überzeugt sind, dass auch mit verschärften Sicherheitsanforderungen Störfälle und atomare Katastrophen nicht auszuschließen sind. Die Atomenergie ist und bleibt eine Risikotechnologie, deren Folgen insbesondere für nachfolgende Generationen nicht kalkulierbar sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, den breiten gesellschaftlichen Konsens über den schnellstmöglichen Atomausstieg durch politischen Druck auf die schwarz-gelbe Regierungskoalition in Berlin zu unterstützen. Eine geschlossene Haltung des Landtags Brandenburg wäre auch in dieser Hinsicht ein klarer Appell an die Bundesregierung.

(Beifall GRÜNE/B90)

An dem Entschließungsantrag der Koalition freut uns, dass er größtenteils unsere Forderungen aufnimmt. Allerdings nimmt er in dem entscheidenden Punkt - völlig unverständlich für uns - Abstand von unserer Forderung nach einer Überprüfung anhand der Kriterien des neuen Kerntechnischen Regelwerks. Das irritiert insofern, als der SPD-Parteivorsitzende Gabriel sich auf Bundesebene sehr für den Einsatz dieses Regelwerks einsetzt. Stattdessen begrüßt die Koalition in ihrem Entschließungsantrag die Überprüfung anhand der Prüfliste der Reaktorsicherheitskommission. An der Stelle wäre es vielleicht doch besser, wenn Sie über Ihren Schatten springen und dem Antrag der Opposition zustimmen würden.

Wie man der Diskussion in den vergangenen Tagen unschwer entnehmen konnte, fällt die von Röttgen vorgelegte Prüfliste noch weiter hinter die Ankündigung zurück. Statt klarer Anforderungen, denen sich die deutschen Atomkraftwerke stellen sollen, listet das Papier lediglich Themenbereiche auf, denen man sich in den kommenden Wochen widmen will. Als Basis für eine Prüfung, an deren Ende ein klares Ergebnis stehen soll, taugt die schwammige Liste der Reaktorsicherheitskommission nicht. Das, liebe Kollegen der Koalition, wird kein Stresstest, sondern ein Kaffeekränzchen.

Der jetzt notwendige Schritt in die richtige Richtung wäre es, das neue Kerntechnische Regelwerk als neuen Mindestmaßstab für Atomsicherheit unverzüglich in Kraft zu setzen. Deshalb werden wir dem Antrag der Koalition nicht zustimmen. Aber da Sie in diesem Rollentausch - so möchte man es fast bezeichnen - nun schwarz-gelbe bundespolitische Positionen vortragen, werden dafür sicherlich CDU und FDP ganz an Ihrer Seite sein. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Gregor-Ness (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verantwortung, Vorsorge und Schutz unserer Bevölkerung - all dem sind wir hier verpflichtet. Wir stellen uns dieser Verantwortung. Die Besorgnisse, insbesondere der Potsdam-Babelsberger, nehmen wir selbstverständlich ernst. Folgerichtig - und nach Fukushima unumkehrbar notwendig - muss es eine Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen in Deutschland geben. Die Senatsverwaltung hat unmittelbar reagiert und eine solche Überprüfung angekündigt. Dass Brandenburg der Berliner Senatsverwaltung - wie immer in solchen Fällen - kooperativ zur Seite steht, ist selbstverständlich und auch geübte Praxis. Für den höchst unwahrscheinlichen Fall einer Katastrophe muss die Katastrophenplanung eventuell überarbeitet werden - allerdings: höchst unwahrscheinlich.

Ich bitte Sie, Folgendes zu beachten: Erste Pflicht dieses Parlaments ist es, seriös und besonnen zu agieren, aufzuklären, ehrlich zu analysieren und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Wir dürfen nicht Verunsicherung stärken und Ängste schüren oder herbeireden, indem wir dasselbe Vokabular für unterschiedliche Anlagen wählen. Wir können nicht Atomkraftwerke mit dem Forschungsreaktor in Wannsee gleichsetzen. Ich bitte Sie einfach, was das angeht, die Kirche im Dorf zu lassen.

(Beifall SPD und CDU)

Machen Sie den Forschungsstandort nicht von vornherein zu nichts! Es hängen auch 800 Arbeitsplätze dran. Ich bitte Sie, das alles im Blick zu behalten. Wir sollten verantwortlich agieren. Ein entsprechendes Vertrauen in die zuständigen Verwaltungen setze ich als Parlamentarier voraus. Ich habe hohes Vertrauen in die Überprüfungsbehörden.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, unseren Entschließungsantrag zuzustimmen, und appelliere an die Verantwortung des Hauses.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Gregor-Ness, ich will ausdrücklich das unterstreichen, was Sie gesagt haben. Mit Ihrer Rede haben Sie einen Beitrag dazu geleistet, dass ich nicht mehr so lange sprechen muss. Sie haben mir und meiner Fraktion, was dieses Thema angeht, voll aus dem Herzen gesprochen. Das will ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall der Abgeordneten Stark [SPD])

Worum geht es? Ich habe mich beim Helmholtz-Zentrum nach dem Sachstand erkundigt. Die dortigen Mitarbeiter haben mir gesagt: Endlich redet jemand mit uns und nicht nur über uns!

Herr Kollege Jungclaus, in dem Forschungsreaktor kommen 2,5 kg Uran zum Einsatz, in einem Atomkraftwerk sind es 1 500 kg. Die Dimensionen sind also völlig unterschiedlich. Ich will das Thema nicht kleinreden, bitte aber darum, weder verbal noch technisch einen Forschungsreaktor mit einem

Atomkraftwerk gleichzusetzen. Auf den Unterschied darf man schon hinweisen.

Ich will ein Zweites sagen: Dieser Forschungsreaktor dient der Neutronenforschung. Ich habe mich erkundigt, wozu sie angewandt wird, und will Ihnen nur wenige Beispiele nennen. Die Neutronenforschung wird verwendet, um Werkstoffe auf Belastungsgrenzen hin zu überprüfen, um Brennstoffzellen zu testen und deren Leistungsfähigkeit zu erhöhen - das dürfte auch Ihnen sehr wichtig sein - und um Batterien und Akkus auf ihre Kapazitätsgrenzen hin zu testen. Die Neutronenforschung spielt eine erhebliche Rolle in der Erforschung von Solarzellen. Sie wird weiterhin verwendet, um die Leistungskapazitäten und Leistungsdichten von Computern zu testen. Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Neutronenforschung werden neue Hochtemperatursupraleiter entwickelt, um Energieverluste zu reduzieren. Die Forschung an Katalysatoren und Treibstoffen ist Bestandteil der Neutronenforschung. Weitere Bereiche, in denen sie eine Rolle spielt, sind die Schaffung einer umweltfreundlichen Chemie und die Bekämpfung von Krankheitsursachen.

Was ich Ihnen damit sagen will: Wir sollten das, was unser Land groß gemacht hat, nämlich die Forschung, nicht auch noch unter den Generalverdacht stellen, dadurch könnten atomare Szenarien ausgelöst werden. Diese Bitte möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich äußern.

Wir werden dem Antrag der Koalition zustimmen, weil wir ihn an dieser Stelle für vernünftiger, sachdienlicher und angemessener halten. - Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann spricht für die Linksfraktion.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Katastrophen in Japan lassen uns nicht los. Sie erschüttern jeden von uns jeden Tag aufs Neue. Nun ist es auch offiziell, dass der größte anzunehmende Unfall in Fukushima mit dem in Tschernobyl gleichzusetzen ist. Nichts ist mehr so, wie es war. Wenn die Menschheit jetzt nicht begreift, dass sie so nicht weitermachen kann, wird sich das Zeitfenster für Korrekturen in noch höherem Tempo schließen.

Wenn vor wenigen Tagen die vier Atomkonzerne ihre Zahlungen in den Ökofonds gestoppt haben und nunmehr Klagen gegen das Moratorium erheben wollen, wird eines sehr deutlich: Mit den Konzernen ist die Energiewende nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Wir brauchen einen Atomausstieg per Gesetz, nicht per Deal. Deswegen schlägt die Partei DIE LINKE vor, im Grundgesetz festzuschreiben, dass die Bundesrepublik Deutschland künftig auf die Energiegewinnung durch Atomkraft und auf den Export von Atomtechnologie verzichtet. Wir brauchen den Atomausstieg. Wir brauchen ihn so schnell wie möglich.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Deswegen ist es verständlich, dass nach dieser Katastrophe kerntechnische Anlagen in unserem Umfeld ins Visier genommen werden. Der Forschungsreaktor des Helmholtz-Zentrums Berlin ist aber kein Atomkraftwerk, denn Energieerzeugung ist nicht Zweck der Anlage. Es ist eine kleine Anlage, die mit einem Kernkraftwerk nicht vergleichbar ist.

Mit 10 Megawatt beträgt die thermische Leistung gerade ein Vierhundertstel der Leistung eines Kernkraftwerks. Es geht auch nicht um Forschung zugunsten der Kernenergie. Stattdessen geht es um die Erzeugung von Neutronenstrahlen - das sagten Sie bereits - für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung. Es geht um Materialprüfung, Solarenergieforschung und Medizintechnik.

Auch wenn der Zweck des Forschungsreaktors nachvollziehbar ist, das Risikopotenzial als gering eingestuft wird und regelmäßige Sicherheitschecks erfolgen, ist die Frage nach der Sicherheit trotzdem berechtigt. Deshalb ist es auch sinnvoll, eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung auf der Grundlage der Erkenntnisse nach Fukushima zu veranlassen. Dies hat der Berliner Senat bereits angekündigt. Der Prüfungskatalog der Reaktorsicherheitskommission soll dabei zur Anwendung kommen. Insofern ist die von den Grünen geforderte Sicherheitsüberprüfung bereits beschlossene Sache.

Trotzdem haben die Koalitionsparteien das Anliegen in einem Entschließungsantrag aufgegriffen. Die brandenburgische Landesregierung soll die Überprüfung begleiten, weil durch die Lage des Forschungsreaktors brandenburgische Interessen berührt werden. Es muss uns aber bewusst sein, dass die Zuständigkeit für die Überprüfung ausschließlich beim Berliner Senat liegt und eine Begleitung durch die Landesregierung nur in Kooperation erfolgen kann.

Meine Damen und Herren! Für den Fall eines größeren Unfalles gibt es einen Katastrophenschutzplan, der für Gebiete in Potsdam und Umgebung die Verteilung von Jodtabletten, aber auch das Gebot vorsieht, die Wohnung nicht zu verlassen. Genau diesen Widerspruch gilt es aufzulösen: Bleiben Sie in der Wohnung und holen Sie sich Jodtabletten! - Ebenfalls ist widersprüchlich, dass erst im Ernstfall bekannt gegeben wird, wann und wo Jodtabletten ausgegeben werden. Da es oftmals Schulen sind, die als Ausgabestandorte infrage kommen, stellt sich die Frage: Wie erfolgt das Ganze am Wochenende? Finden diesbezüglich Übungen statt? Wie bekannt und transparent sind die Notfallpläne? Hierzu muss aus meiner Sicht wirklich eine klare Linie erkennbar sein.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Beim Lesen der Notfallbroschüre kann leider der Eindruck gewonnen werden, dass einzelne Regelungen für das Potsdamer Gebiet weniger detailliert beschrieben sind als für Berlin. Deshalb ist es sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landkreisen diese Regelungen des Katastrophenschutzplanes für das brandenburgische Gebiet zu überprüfen. Deswegen werde ich sehr für unseren Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir einige Stichpunkte aufgeschrieben, bin mir aber gar nicht mehr so sicher, worüber wir hier eigentlich gesprochen haben. Das ist vielleicht das Problem.

Zum einen, Kollegin Steinmetzer-Mann, bin ich sehr gespannt auf den Änderungsantrag zum Grundgesetz, aus dem heraus dann sozusagen der sofortige Atomausstieg beschlossen werden soll. Vor allem bin ich gespannt, ob dann auch das sofortige Verbot des Importes von Atomstrom aus dem Ausland gefördert wird. Es wäre sehr interessant, ob wir das alles in einem bekommen oder ob es zwei getrennte Vorgänge sind. Aber ich denke, eigentlich geht es in diesem Tagesordnungspunkt überhaupt nicht um die Atompolitik als solche, sondern es geht um die, wie ich meine, durchaus berechtigte Frage, wie sicher ein Forschungsreaktor ist, der in bewohntem Gebiet steht und uns alle unmittelbar betrifft, weil die brandenburgische Landesgrenze nicht weit entfernt ist. Insofern ist es sinnvoll, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Ich denke, das Grundproblem, warum wir uns überhaupt darüber unterhalten, ist der Standort. Wir wissen, dass sich dieser Standort nur aus der deutschen Geschichte erklären lässt. Er wurde in einer Zeit gewählt, in der man alles, was nicht ganz koscher war, in das - damals hat man das so genannt, man glaubt es kaum - „Zonenrandgebiet“ schaffte. Das war die Philosophie: Alles, was problematisch ist, muss nach Lüchow-Dannenberg.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Ja, das war so, da müssen wir ganz ehrlich sein. Gott sei Dank ist das heute nicht mehr so, und es ist sehr berechtigt, dass wir uns darüber unterhalten.

Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen - Frau Kollegin Gregor-Ness hat es völlig richtig gesagt -: Es geht letzten Endes um einen Forschungsreaktor. Dieser ist nicht zur Produktion von Strom da, sondern Teil einer wissenschaftlichen Einrichtung zur Materialprüfung. Natürlich ist es berechtigt, dass wir uns gerade im Kontext des Moratoriums der Bundesregierung auch mit diesen Einrichtungen beschäftigen - übrigens mit allen dreien: mit dem in Wannsee, mit dem an der Uni Mainz und natürlich mit dem an der Uni München. Es ist richtig, dass wir das tun, aber wir sollten dabei keine Ängste schüren. Wir sollten uns mit den Fakten vertraut machen. Vielleicht kann auch der eine oder andere Kollege mal mitkommen. Ich habe mit dem Kollegen Lipsdorf dieser Tage vereinbart, dass wir uns diese Anlage vor Ort anschauen. Dabei kann man sich ganz konkret einbringen, und danach werden wir beantworten, ob dieses Schwimmbecken ohne die entsprechende Absicherung in Ordnung ist und man den Betrieb wieder aufnehmen kann.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das wollen Sie beurteilen?)

- Nein, ich will mir ein Bild davon machen. Dafür sind wir da, wir beide, Herr Kollege. So sehe ich das zumindest.

Danach werden wir uns eine abschließende Meinung bilden, ob die Wiederaufnahme des Betriebs dort angeraten ist oder ob man gegebenenfalls über eine Standortverlagerung nachdenken muss. Auch das ist möglich. So kann man ganz einfach

herangehen, und weil wir das tun wollen, werden wir dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sich seit dem 11. März 2011 in Japan vollziehende Nuklearkatastrophe hat uns leider sehr deutlich und bildhaft gezeigt, welche Auswirkungen eine außer Kontrolle geratene Hochrisikotechnologie, wie sie die Nutzung der Atomenergie darstellt, haben kann.

Leider wird unsere bisher stets geäußerte ablehnende Haltung bezüglich dieser Technologie praktisch bestätigt und uns allen vor Augen geführt. Deshalb ist die Landesregierung - das möchte ich hier noch einmal erwähnen - einem Entwurf der SPD-geführten Länder zur Novelle des Atomgesetzes mit dem Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie beigetreten, der morgen im Bundesrat behandelt wird.

Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg - es gibt eine kleine Karte, die man wunderbar im Netz aufrufen kann - ist in der vorteilhaften Situation, wenn man das so bezeichnen darf, dass alle laufenden AKWs außerhalb eines 100-Kilometer-Radius liegen. Das heißt also, die potenzielle Gefährdung ist als nicht so hoch einzuschätzen.

Mit Blick auf den vorliegenden Antrag möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Forschungsreaktoren nicht mit den Siede- bzw. Druckwasserreaktoren der Atomkraftwerke vergleichbar sind. Die thermische Leistung der Forschungsreaktoren liegt um den Faktor 400 unter dem Leistungsniveau der Atomkraftwerke. Zudem wird der Reaktor drucklos und bei niedriger Temperatur betrieben. - So viel zur Beschreibung und zum Vergleich mit herkömmlichen Atomkraftwerken in den alten Bundesländern.

Meine Kollegin Umweltsenatorin Lompscher und ich, wir haben uns gleich zu Beginn der neuen Situation abgestimmt. Jeder konnte ihre entsprechende Presseerklärung zum Forschungsreaktor in Berlin nachlesen. Dieser Forschungsreaktor - das möchte ich deutlich unterstreichen - unterliegt natürlich den strengen Anforderungen des Kerntechnischen Regelwerkes. Der Katastrophenschutzplan - das haben Sie bereits beschrieben; Frau Steinmetzer-Mann ist ebenfalls darauf eingegangen - ist unmittelbar in die Überarbeitung einbezogen worden.

Seitens der zuständigen Atomverwaltung Berlins ist bereits angekündigt, den von der Reaktorsicherheitskommission aufgestellten „Anforderungskatalog für anlagenbezogene Überprüfungen deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I (Japan)“ hinsichtlich seiner Anwendung auf den Forschungsreaktor in Berlin zu prüfen. Schlussfolgerungen werden gezogen. Das gilt insbesondere für die sogenannten erschwerten Randbedingungen des aktuellen Anforderungskataloges.

Meine Damen und Herren! Die mit dem Forschungsreaktor in Berlin praktizierte Nuklearforschung - Herr Bretz hat es vorhin bereits dargestellt - erweist sich als wichtiges Instrument für die Grundlagenforschung und die Materialforschung, aber auch für die medizinische Diagnostik und die medizinische Therapie an wissenschaftlich-technischen Entwicklungsstandorten in Deutschland. Unabhängig davon sind die unter den Eindrücken der Vorgänge in Japan von der Atomverwaltung Berlins eingeleiteten Untersuchungen zu Art und Umfang einer möglichen weitergehenden sicherheitstechnischen Überprüfung der Anlage sinnvoll und notwendig, und wir begrüßen sie.

Aber jegliche Überhast und die Anwendung ungeeigneter Mittel sind der falsche Weg. Vor dem Hintergrund, dass die Anlage auch für die medizinische Therapie bzw. Diagnostik genutzt wird, halte ich - auch unter Berücksichtigung des relativ geringen Gefährdungspotenzials - die Forderung nach einem Moratorium ähnlich dem der Atomkraftwerke für entbehrlich, zumal sich - das wissen Sie, Frau Lompscher hat das öffentlich gemacht - der Reaktor gegenwärtig in einem planmäßigen Stillstand befindet.

Selbstverständlich sind durch die Zusammenarbeit im Bund-Länder-Ausschuss für Atomkernenergie - wir haben uns schon dazu verständigt - und seinen Fachausschüssen eine fachliche Information und ein fachlicher Austausch jederzeit gegeben. Ich bin gern bereit, Sie jederzeit über den Stand der Dinge zu informieren. Sie wissen, dass diese Daten und Abstimmungsergebnisse im Internet tagesaktuell abrufbar sind.

Auf eines will ich noch hinweisen - Kollege Jungclaus hat das zur Sprache gebracht -: Laut Atomgesetz sind die Länder verpflichtet, Landessammelstellen für radioaktive Abfälle aus den Bereichen Technik, Medizin und Forschung einzurichten. Das Land Brandenburg - das wissen Sie - nutzt auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern die dortige Landessammelstelle im Zwischenlager Nord. Jeder weiß Bescheid, was geschieht, wenn es ein Bundesendlager geben sollte, was wir sehr hoffen, und die Abfälle dorthin transportiert werden.

Das Land Berlin betreibt seine Landessammelstelle auf dem Gelände des ehemaligen Hahn-Meitner-Instituts. Diese Einrichtung unterliegt ebenfalls atomrechtlicher Aufsicht und auch der Kontrolle der Landesbehörde. Die Mecklenburger nehmen unsere Abfälle in ihre Landessammelstelle auf. Daher sollten wir akzeptieren, dass die Berliner ihre Landessammelstelle am ehemaligen Hahn-Meitner-Institut etabliert haben.

Diese Fakten wollte ich Ihnen gern nennen, denn sie dienen der Erläuterung. Meines Erachtens sollte nicht dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag zugestimmt werden, sondern wir sollten den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen mittragen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3042. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Er ist ohne Enthaltungen mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 5/3084. Wer diesem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Er ist bei einigen Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Untersuchungsausschuss 5/1

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3044

Es geht darum, den Abgeordneten Dr. Bernig zum stellvertretenden Mitglied im Untersuchungsausschuss zu wählen.

Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Herzlichen Glückwunsch, Herr Dr. Bernig. Damit sind Sie mit dem traumhaften Ergebnis von 100 % gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Ja!)

Damit sind Tagesordnungspunkt 8 und die heutige Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und fröhliche Ostern.

Ende der Sitzung: 15.59 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 5:**

**Eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen
und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im gesamten
Land Brandenburg sicherstellen!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 35. Sitzung am 14. April 2011 zum TOP 5 folgende Entschließung angenommen:

**„Verbesserung der Lebenssituation
der Flüchtlinge im Land Brandenburg**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundesrates verstärkt für eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) mit dem Ziel einzusetzen, das Sachleistungsprinzip im Rahmen der Gewährung von Grundleistungen abzusichern. Darüber hinaus sollte auch die Bestimmung im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), die eine Regelunterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften vorsieht, aufgegeben werden.
2. Die Geltungsdauer des Runderlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung vom Landesaufnahmegesetz vom 8. März 2006 ist durch Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vom 8. Februar 2011 bis zum 31. März 2012 verlängert worden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die im Runderlass vorgegebenen Mindestbedingungen zur Unterbringung und sozialen Betreuung auf einen möglichen Änderungsbedarf hin zu überprüfen. Hierbei sind Aspekte wie die Sicherung einer bedarfsgerechten Beratung, die umfassende soziale Betreuung besonders Schutzbedürftiger durch interkulturell qualifiziertes Personal und die Einbindung in einem entsprechenden sozialen Umfeld unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten mit einzubeziehen. Die Bedürfnisse von Familien und Kindern und deren Zugang zu Bildung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Bei der Überprüfung sind

- die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg,
- die Landkreise und kreisfreien Städte,
- Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, in denen asylsuchende und geduldete ausländische Flüchtlinge im Land wohnen,
- die überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen im Land Brandenburg,

- Flüchtlingsorganisationen,
 - der Landesintegrationsbeirat,
 - kommunale Integrationsbeauftragte,
 - weitere Sachverständige
- in geeigneter Form zu beteiligen.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Landtag bis Ende des Jahres 2011 zuzuleiten.

3. Der Landtag appelliert an die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg, bei der Entscheidung zur Unterbringung von asylsuchenden und geduldeten ausländischen Flüchtlingen die bestehenden Ermessensspielräume zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen im Interesse der Betroffenen großzügig zu nutzen. Dabei sind die Festlegungen in dem Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen vom 20. Juli 1998 zu beachten.
4. Der Landtag fordert die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg auf, die Einhaltung der geltenden Mindestbedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften abzusichern.“

Zu TOP 6:**Konzept „Deutschland-Takt“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 35. Sitzung am 14. April 2011 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im Regionalverkehr sind die Fahrgastzahlen durch verbesserte Angebote seit 1994 erheblich gestiegen, während die Fahrgastzahlen des Fernverkehrs trotz hoher Investitionen des Bundes in Hochgeschwindigkeitsstrecken seit der Bahnreform sogar gesunken sind. Im Land Brandenburg sind bereits seit 1994 zahlreiche Verbindungen und Halte im Fernverkehr von der Deutschen Bahn AG gestrichen worden, weitere Streichungen sind angekündigt. Neue Herausforderungen wie der Klimawandel, die Einsparung von Ressourcen und der demografische Wandel verlangen eine andere Bahn als heute, die von den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne einer ökologischen Verkehrsabwicklung in stärkerem Maße genutzt wird.

Ziel ist es, die Fahrgastzahlen in den nächsten zehn Jahren deutlich zu steigern mit einem Bahnangebot von hoher Qualität und Kundennähe. Damit das gelingt, bedarf es eines neuen Konzeptes, moderner Organisationsformen, einer angepassten Infrastruktur und einer gesicherten Finanzierung.

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg braucht neben einem eng vernetzten und vertakteten Regionalverkehr ein überregional ausgerichtetes Schnellverkehrsnetz, welches uns deutschlandweit mit den Metropolen und Ober-

zentren der Regionen zuverlässig verbindet. In diese Richtung zielen die Initiativen „Masterplan Personenverkehr“ und „Deutschland-Takt“.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag unterstützt als einen ersten Schritt die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie von Bund und Ländern zur Grundstruktur des Deutschland-Takts, die unter anderem Netzknoten, Fahrgastpotenzial, Relationen, erforderliche Ausbaumaßnahmen, Kostenschätzungen und die Kapazitätsplanungen der Güterzüge einschließt.
2. Die Landesregierung wird gebeten, zur Akzeptanz-erhöhung darauf hinzuwirken, dass bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie durch den Bund neben der Deutschen Bahn AG auch die Verbraucherzentrale, die Allianz pro Schiene und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs eingebunden werden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, den Bund aufzufordern, nunmehr zeitnah auf der Basis der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs erarbeiteten Projektskizze eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in der geprüft wird, ob der „Deutschland-Takt“ technisch, betrieblich und rechtlich realisiert werden kann. Hierzu sind zumindest die folgenden Arbeitsschritte durchzuführen:
 - Analyse des Status quo und Grundlagenermittlung,
 - Erstellung eines Zielliniengerüsts für den Fernverkehr in Abstimmung mit den Netzen des Schienenpersonennahverkehrs,
 - Bestimmung der Netzknoten und der Sollfahrzeiten.
4. Dem fachlich zuständigen Ausschuss des Landtages wird im IV. Quartal 2011 ein Sachstand gegeben.“

Zu TOP 7:

Vollständige Sicherheitsüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor Entscheidung über Weiterbetrieb

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 35. Sitzung am 14. April 2011 zum TOP 7 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag begrüßt die von der Berliner Senatsverwaltung angekündigte zusätzliche Sicherheitsüberprüfung des Forschungsreaktors BER II in Berlin-Wannsee, die unter Berücksichtigung des von der Reaktor-Sicherheitskommission erstellten „Anforderungskatalogs für anlagenbezogene Überprüfungen deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I (Japan)“ erfolgen soll.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Überprüfung des Forschungsreaktors in Kooperation mit der zuständigen Senatsverwaltung zu begleiten,
2. zu prüfen, ob die Maßnahmen in den vorliegenden Katastrophenschutzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden für einen Havariefall des Forschungsreaktors für die im Land Brandenburg betroffenen Flächen konkretisiert werden müssen.

Die zuständige Ministerin wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über das Ergebnis der Überprüfung sowie mögliche Konsequenzen zu berichten. Auch soll über den geplanten Verbleib der auf dem Gelände des Helmholtz-Zentrums lagernden leicht- und mittelradioaktiven Abfälle berichtet werden.“

Zu TOP 8:

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Untersuchungsausschuss 5/1

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 35. Sitzung am 14. April 2011 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Bernig als stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses 5/1.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. April 2011

Frage 560

SPD-Fraktion

Abgeordnete Barbara Hackenschmidt

- Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken -

Gegenwärtig analysiert die Landesregierung die Förderung von Unternehmensnetzwerken und beabsichtigt, die Zahl der Branchenkompetenzfelder zu reduzieren und in eine Clusterförderung zu überführen. Die seit über zehn Jahren praktizierte Förderung kleiner Projektnetzwerke im Rahmen des Impulsprogramms führt in diesem Zusammenhang eher ein Schattendasein. Dabei wäre es möglich, mit diesem Programm Defizite der brandenburgischen Wirtschaft in der Strategiefähigkeit und in der Exportorientierung gezielt zu bearbeiten.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Rolle soll das Impulsprogramm in der Netzwerkförderung des Landes künftig spielen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Förderung brandenburgischer Unternehmen durch das Impulsprogramm ist im Zusammenhang mit der GRW-Förderung „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“ zu sehen. Unterhalb der GRW-geförderten landesweiten bzw. überregionalen Branchennetzwerke, die sich vor allem mit übergreifenden Themen der jeweiligen Branche befassen, werden vom Impulsprogramm Zusammenschlüsse regionaler Akteure unterstützt, die insbesondere projektorientiert handeln.

Damit sollen insbesondere transformations- und betriebsgrößenbedingte Nachteile abgebaut und durch räumliche Konzentration Unternehmens- und Wettbewerbsvorteile entwickelt werden. Mit der Förderung sollen vor allem gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des Standortumfeldes, der Erschließung überregionaler Märkte sowie der schnellen Umsetzung von Innovationen in neue Produkte und Verfahren vorrangig initiiert und qualifiziert werden.

Diese Rolle soll das Impulsprogramm auch in den nächsten Jahren spielen. Es wird dabei auch weiterhin die GRW-Netzwerkförderung ergänzen, denn die gegenwärtige Überprüfung und Fortschreibung der Wirtschaftsförderpolitik hat keinen Einfluss auf die laufende Förderung der bestehenden GRW-Netzwerke.

Entsprechend dem Leitgedanken der brandenburgischen Wirtschaftsförderung wurden allein seit 2008 durch die modifizierte Impulsrichtlinie über 27 Projektnetzwerke subventioniert. Die bisher geförderten Netzwerke rekrutieren sich aus 10 Branchenkompetenzfeldern. Schon jetzt werden bei mehreren Impulsnetzwerken Markterschließungs- und Absatzstrategien im Rahmen der Impulsförderung mitgefördert. Damit wird die Exportorientierung brandenburgischer Unternehmen gezielt unterstützt.

Frage 561

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Aufhebung der Ausschreibung der Potsdamer Synagoge -

Medienberichten zufolge hat der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) die Ausschreibung zur Errichtung des Rohbaus und der Fassade der künftigen Potsdamer Synagoge aufgehoben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Ausschreibung des Baus der Potsdamer Synagoge aufgehoben worden ist?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Der Vorsitzende des Bauvereins Neue Synagoge e. V., Herr Schüler, wandte sich am 23. März 2011 mit der Bitte an das Ministerium der Finanzen - MdF -, im Rahmen der Projektsteuerung und Projektleitung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen - BLB - für den Neubau der Synagoge in Potsdam die bereits begonnenen Baumaßnahmen sowie die Ausschreibung bzw. Vergabe weiterer Leistungen vorübergehend zu unterbrechen, um für den nochmaligen Versuch einer Schlichtung der unterschiedlichen Auffassungen der jüdischen Gemeinden die erforderliche Zahl von Zustimmung zu bekommen.

Diesem Ansinnen des „Innehaltens“ seitens des Bedarfsträgers wurde mit Ausnahme der Grundwasserabsenkung und der diesbezüglichen Stützmaßnahmen durch das MdF bzw. den BLB selbstverständlich entsprochen.

Frage 562

FDP-Fraktion

Abgeordneter Andreas Büttner

- Optionskommunen im Land Brandenburg -

Am 31.03.2011 wurden mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland die beiden neuen Optionskommunen in

Brandenburg bekannt gegeben. Die Prignitz als dritter Bewerber erhielt keinen Zuschlag. In der Sitzung des AASFF im Januar 2011 informierte Herr Staatssekretär Prof. Schroeder, dass die Anträge der Landkreise auf Grundlage einer Bewertungsmatrix bewertet würden. Presseberichten zufolge erzielte der Landkreis Prignitz in der Bewertung 62,33 von 65 möglichen Punkten, erhielt jedoch trotzdem nicht den Zuschlag als Optionskommune.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Bewertung der Landkreise und somit für die Vergabe des Status als Optionskommune?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Die Landkreise Prignitz, Havelland und Potsdam-Mittelmark haben fristwahrend bis 31.12.2010 ihre Zulassung zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II beantragt. Die Träger haben die erforderliche Zweidrittelmehrheit in den Kommunalparlamenten nachgewiesen und die nach § 6a Abs. 2 SGB II notwendigen Verpflichtungserklärungen abgegeben:

- Verpflichtung, eine besondere Einrichtung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II zu schaffen,
- Verpflichtung, mindestens 90 % der Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur, die zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens seit 24 Monaten in der im Gebiet des kommunalen Trägers gelegenen Arbeitsgemeinschaft oder Agentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenbereich nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SGB II tätig waren, vom Zeitpunkt der Zulassung an dauerhaft zu beschäftigen,
- Verpflichtung, mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abzuschließen und
- Verpflichtung, die in der Rechtsverordnung nach § 51b Abs. 1 Satz 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Abs. 4 SGB II an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Das brandenburgische Arbeitsministerium hatte die Eignung der Landkreise festzustellen. Hierzu haben die antragstellenden Landkreise beim MASF Konzepte eingereicht. Grundlage für die Bewertung war die vom MASF erarbeitete Bewertungsmatrix. Anhand dieser Matrix - die den Landkreisen zuvor bekannt gegeben worden war - hat das MASF für jeden Antrag eine Punktzahl vergeben; diese Gesamtpunktzahl hat dann auch über die Platzierung des Antrags entschieden.

Die einzelnen Kriterien für die Prüfung der Eignung der Landkreise sind nicht frei vom MASF bestimmt worden. Diese wurden vielmehr schon bei der Neuorganisation des SGB II im Jahr 2010 - als die Ausweitung des Optionsmodells beschlossen wurde - festgelegt, und zwar in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung. Danach hatten die Landkreise nachzuweisen:

- dass ihre Verwaltung organisatorisch leistungsfähig ist,
- dass sie zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des SGB II in der Lage sind und,
- dass sie Konzepte haben

- für eine überregionale Arbeitsvermittlung
- für ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung sowie
- für den Übergang von der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft.

Diesen Nachweis haben die drei Landkreise auch erbracht; sie haben also ihre Eignung nachgewiesen. Wegen der Gesamtpunktzahl erreichte der Landkreis Prignitz dann im Ergebnis nur den dritten Platz, wobei aber anzumerken ist, dass die Differenz zwischen dem Zweit- und Drittplatzierten nur 1,4268 Punkte beträgt.

Frage 563

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Debatte um Förderschulen -

Die Debatte um die Zukunft der Förderschulen wurde in der letzten Parlamentssitzung sehr emotional geführt. Die CDU-Fraktion hat in ihrem Antrag deutlich gemacht, dass sie es für sehr fahrlässig hält, einfach nur die Förderschulen zu schließen und die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Regelschulen zu schicken, ohne dass dafür die personellen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Die Regierungskoalition hatte der CDU-Fraktion Panikmache vorgeworfen. Drei Arbeitstage später verkündet die Ministerin Frau Dr. Münch, dass die Landesregierung plant, die allgemeinen Förderschulen bis 2019 zu schließen, ohne dies konkret in der Parlamentsdebatte mitgeteilt zu haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche zusätzlichen Erkenntnisse hat Frau Ministerin Münch in diesen drei Arbeitstagen gewonnen, die sie dazu veranlassten, bei einem Schulbesuch die endgültige Schließung aller allgemeinen Förderschulen bis 2019 zu verkünden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Der Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention ist Ihnen aus der letzten Plenardebatte noch in Erinnerung - ich muss darauf jetzt nicht detailliert eingehen. Ausgehend von Artikel 24 dieses Übereinkommens geht es darum, den Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf den Zugang in die allgemeinen Schulen zu ermöglichen.

Die größte Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule besuchen, sind die Kinder und Jugendlichen mit besonderen Problemen beim Lernen. Sie brauchen in der Tat eine verstärkte Aufmerksamkeit und Zuwendung im Sinne einer besonderen pädagogischen Förderung.

Mein mittelfristiges Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit allen anderen Kindern und Jugendlichen in ihrem regionalen Umfeld zu fördern. Die Aussonderung in Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ - im Übrigen nur ein selektiver Sonderweg in den deutschsprachigen Ländern - soll zukünftig vermieden werden.

So wird sich die soziale und gesellschaftliche Integration dieser Schülergruppe deutlich verbessern. Das heißt auch eine

deutliche Verbesserung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie wissen ja: Die Abgänger der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen erhalten heute keinen KMK-anerkannten Schulabschluss. Mir geht es darum, möglichst vielen von diesen Schülerinnen und Schülern durch gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Schulsystem einen anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Damit folge ich der Intention und dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir fangen bei Weitem nicht bei null an. Für dieses gesellschaftspolitisch wichtige Ziel haben wir bereits gute Grundlagen gelegt: Die Flexible Eingangsphase, die „Förderdiagnostische Lernbeobachtung“ an Grundschulen sowie die bereits erfolgte Umsetzung einer großen Anzahl von sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften bilden unter anderem das Fundament für die inklusive Schule, die in der Primarstufe beginnt und ihre Fortsetzung in der Sekundarstufe findet. Heute verfügen bereits viele Grundschulen über Sonderpädagogen, die zum Kollegium der Schule gehören. Sie arbeiten präventiv und können flexibel vor Ort auf die Förderbedürfnisse von Kindern eingehen.

Nochmals zur Erinnerung: Am 13. Dezember 2006 haben die Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Dieses Übereinkommen wurde von Deutschland am 19. Dezember 2008 ratifiziert. Jetzt, mehr als zwei Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention, gilt es, die weitere Umsetzung im Land Brandenburg zügig voranzubringen. Zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention - also bis zum Jahr 2019 - sollen wesentliche Schritte gegangen sein.

Einige Maßnahmen auf dem Weg zur inklusiven Schule werden im Land bereits erfolgreich umgesetzt. Ich werde die pädagogische Qualitätssicherung an den allgemeinen Schulen dabei auch zukünftig besonders im Blick haben.

Kinder und Jugendliche, die bereits an Förderschulen aufgenommen wurden, können diesen Bildungsgang im Sinne einer Bestandsgarantie abschließen. Es geht mir im Kern nicht um die Schließung der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, sondern um das Nicht-Mehr-Gebräucht-Werden dieses Förderschultyps in der Zukunft.

Die inklusive Schule hingegen braucht das Engagement aller - auch der Verantwortlichen im politischen Raum. Ich lade Sie ein, sich in Ihren Wahlkreisen mit allen Beteiligten vor Ort für eine moderne, zukunftsorientierte Schule einzusetzen. Es gilt der Grundsatz, dass kein Kind zurückbleiben darf und niemand vom gemeinsamen Lernen ausgeschlossen werden soll.

Frage 564

SPD-Fraktion

Abgeordnete Jutta Lieske

- Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ -

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit verwaltet das Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“. Das Programm ermöglicht es jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern, für einen Arbeits- und Lernaufenthalt in ein Entwicklungsland zu reisen, dort Erfahrungen zu machen und sie nach Möglichkeit nach der Rückkehr in Schulen etc. weiterzugeben. Die Landesregierung unterstützt dieses Programm seit Jahren.

Da solche Reisen langfristig vorbereitet werden müssen, frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie im Jahr 2011 ergriffen, um auch in diesem Jahr den interessierten Jugendlichen diese Möglichkeit zu eröffnen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Das Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ ermöglicht jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, sich in und mit einer fremden Kultur in Afrika, Asien oder Lateinamerika auszutauschen und in Lern- und Arbeitsprojekten mitzuhelfen. Das Lernen, Arbeiten und Leben in Projekten in einem sogenannten Entwicklungsland kann für junge Menschen ein wichtiger Impuls sein, sich langfristig für Gerechtigkeit in der Einen Welt zu engagieren.

Mein Ministerium hat in den vergangenen Jahren die Maßnahme mit Mitteln aus der Konzessionsabgabe Lotto jährlich mit 20 000,00 bis 30 000,00 Euro gefördert. Aus dieser Förderung erhielten durchschnittlich etwa 20 bis 27 junge Menschen einen entfernungsabhängigen Reisekostenzuschuss.

Wie im Vorjahr auch hat das Regionale Zentrum Berlin und Brandenburg der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit einen Zuwendungsantrag in Höhe von 30 000,00 Euro gestellt. Ich habe über die Verteilung der Lottomittel noch nicht endgültig entschieden, ich bin aber zuversichtlich, dass sich das Programm „Jugend für Entwicklungszusammenarbeit“ unter den zu fördernden Projekten befinden wird.

Frage 565

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Berücksichtigung von Klimaschutzziele im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung -

Mitte Dezember des vergangenen Jahres war noch nicht abschließend geklärt, in welcher Form und in welchem Umfang der Klimaschutz Gegenstand der raumordnerischen Ebene der Braunkohleplanung sein kann. Darüber hinaus ist vermittelt worden, dass dahin gehend Einigkeit besteht, dass im Rahmen der raumordnerischen Planung zur Sicherung von Abbauflächen für den Braunkohletagebau die etwaigen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Raumordnungsplanung auf das Klima im Rahmen des rechtlich Gebotenen Beachtung finden (vgl. Plenarprotokoll 5/27, S. 2193).

Ich frage die Landesregierung: Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen sollen im Rahmen der raumordnerischen Planung zur Sicherung von Abbauflächen für den Braunkohletagebau die etwaigen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Raumordnungsplanung auf das Klima beachtet werden?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Bei der in einem Braunkohleplanverfahren durchzuführenden strategischen Umweltprüfung sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 2a Abs. 4 Satz 1 und Anlage I Buchstabe f) des Gesetzes zur Regionalplanung

und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung die etwaigen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Festlegungen des Braunkohleplanes auf das Klima im Rahmen des rechtlich Gebotenen zu beachten.

Der globale Klimaschutz kann hierbei kein Gegenstand der raumordnerischen Ebene der Braunkohleplanung sein. Die Strategische Umweltprüfung und der Umweltbericht beziehen sich auf die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die von der Umsetzung des Braunkohleplans ausgehen. Die Umsetzung der Braunkohlepläne - die bergrechtliche Zulassung des Betriebs des Tagebaus - verursachen weder unmittelbar noch mittelbar klimaschädliche CO₂-Emissionen. Diese entstehen erst durch die Verbrennung der gewonnenen Braunkohle in einem Kraftwerk. Mit dem Braunkohleplan werden lediglich räumliche Sicherungen und Ordnungen für das Tagebauvorhaben, aber keine Festlegungen für Kraftwerke getroffen, die aufgrund eigenständiger Verfahren geplant und zugelassen werden.

Die Auswirkungen der Umsetzung der Braunkohlepläne auf das lokale und regionale Klima im Rahmen des Tagebaugeschehens sind dagegen Prüfgegenstand des Umweltberichtes.

Frage 566

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Fortführung der zweckgebundenen Leistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz -

Das Entflechtungsgesetz sichert Brandenburg bis 2013 nach Einzelzwecken jährlich geregelte Zuweisungen des Bundes in Höhe von ca. 110 Millionen Euro zu. Ab 2014 entscheiden die Bundesländer selbst über die Mittelverwendung.

Die Sonderverkehrsministerkonferenz beschloss zusammen mit der Forderung nach Fortführung der Kompensationsleistungen, dass „am existierenden Schlüssel für die Verteilung der Mittel auf die Länder festgehalten wird, ebenso an der jeweils eigenverantwortlichen länderspezifischen Aufteilung der Mittel auf Straßenbau einerseits und ÖPV-Anlagen andererseits.“

Die Umsetzung dieses Beschlusses in Landesrecht ist in vielen Bundesländern derzeit in der parlamentarischen Bearbeitung, und einige Länder haben bereits eigene Landesgesetze erlassen, die die bisherige Zweckbindung fortschreiben und damit Planungssicherheit schaffen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand bei der Erarbeitung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Die Landesregierung Brandenburg begrüßt die bisher auf Länderebene erreichten Ergebnisse, die eine gute Ausgangssituation in den Verhandlungen mit dem Bund darstellen.

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat am 10. März 2010 in Berlin einen Beschlussvorschlag zur Fortführung der Kompensationsleistungen des

Bundes nach dem Entflechtungsgesetz angenommen. Darin heißt es:

- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der Finanzministerkonferenz vom 27. Januar 2011 und den Vorschlag für eine Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz nach 2013 zustimmend zur Kenntnis. Sie bekräftigen die Auffassung, dass die Kompensationsleistungen für den Ausbau und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken sowie für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden erhöht und die Mittel für die Bildungsplanung und den Bereich der Wohnraumförderung zumindest in unveränderter Höhe fortgeführt werden sollen.
- Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien werden unter Federführung des Vorsitzlandes unter Mitwirkung von Rheinland-Pfalz, Berlin, Baden-Württemberg und Thüringen gebeten, auf dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Bund zu führen und bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 9. Juli 2011 zu berichten.

Darauf aufbauend werden Lösungsansätze entwickelt.

Frage 567

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Einführung von Klimaschutzziele als Ziele der Raumordnung -

Als ein zentrales Element für die Neuausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen sollen in einem Klimaschutzgesetz verbindliche Klimaschutzziele festgelegt werden. Diese Klimaschutzziele sollen weiterhin als Ziele der Raumordnung und im Rahmen einer nachhaltigen Landesplanung neben den sonstigen Zielen der Raumordnung als Ziele festgelegt werden. Der Landesentwicklungsplan soll darauf ausgerichtet werden, dass Klimaverträglichkeit und Energieeffizienz optimal umgesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne in Nordrhein-Westfalen, Klimaschutzziele verbindlich in der Raumordnung zu verankern?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, Klimaschutzziele als Ziele der Raumordnung über ein Fachgesetz verbindlich festzulegen. Das für Umwelt und Klimaschutz zuständige Ministerium hat Ende Februar dieses Jahres Entwürfe für ein sogenanntes Klimaschutzgesetz und ein Umsetzungsgesetz vorgelegt.

Die Gesetzentwürfe enthalten verbindliche Zielwerte und Maßnahmen für den Klimaschutz. Vorgesehen ist unter anderem, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um 80 – 95 % gegenüber 1990 zu reduzieren, dem Ausbau erneuerbarer Energien Vorrang einzuräumen und die

negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Diese sogenannten Klimaschutzziele werden als Ziele der Raumordnung deklariert, die im Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen und den Regionalplänen konkretisiert werden sollen.

Für Brandenburg ergeben sich aus der Energiestrategie 2020 und dem dazu entwickelten Maßnahmenkatalog klare politische Handlungsaufträge zur Unterstützung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Das betrifft unter anderem den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und die Minderung der Klimagasemissionen. An der Umsetzung arbeiten die Landes- und Regionalplanung aktiv mit.

In Berlin und Brandenburg werden Ziele der Raumordnung gemäß Artikel 8 des Landesplanungsvertrages, LplV, in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms festgelegt. Zuständig dafür ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg als gemeinsame oberste Raumordnungsbehörde der beiden Länder.

Das Landesentwicklungsprogramm von 2007 und der Landesentwicklungsplan von 2009 enthalten Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die auf eine zukunftsfähige Energieversorgung unter Nutzung der erneuerbaren Energien hinwirken und den Klimaschutz als integralen Bestandteil einer Ressourcen schonenden Freiraum- und Siedlungsentwicklung verankern. In den Regionalplänen werden Gebiete für die Windenergienutzung gesichert und ergänzend dazu regionale Energiekonzepte erarbeitet.

Damit wird gemäß dem Raumordnungsgesetz, ROG, des Bundes eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Entwicklung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in sozialer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht angestrebt. Dabei ist auch den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen. § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG benennt als wesentliche Elemente unter anderem den Ausbau erneuerbarer Energien und die sparsame Energienutzung. Diesem Auftrag trägt die Landes- und Regionalplanung in Brandenburg bereits Rechnung.

Frage 568

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Grünbuch der EU-Kommission zur Zukunft der Online-Gewinnspiele -

Europaweit fehlen klare Regularien auf dem Glücksspielmarkt. Staatlicher Monopolanspruch steht neben freier Lizenzvergabe, Internet-Pokern ohne Limit neben striktem Verbot von Online-Spielen. Ein Ziel des Glücksspielrechts der Mitgliedsstaaten war, das Spielen in gewissen Grenzen zu erlauben, da Totalverbote Abwanderung in unkontrollierte Märkte zur Folge hätten.

Mit einem Grünbuch hat die EU-Kommission Ende März eine Debatte um die Zukunft der Online-Gewinnspiele angestoßen. Im Zentrum steht dabei der Schutz der Verbraucher. Dabei soll es um Maßnahmen gehen, die geeignet sind, unfaire Spielangebote zu verbieten und den Betrug zu bekämpfen. Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass ein Teil der Einnahmen aus den Erlösen der öffentlichen Lotterien und Sportwetten der

Gemeinnützigkeit, zum Beispiel der Förderung des Sports, des Denkmalschutzes, der Jugend oder einer anderen öffentlichen Aufgabe, zur Verfügung gestellt werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Grünbuch der EU-Kommission vor dem Hintergrund der zurzeit laufenden Neuordnung bzw. Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Zunächst möchte ich klarstellen, dass das Grünbuch der Kommission sowohl in seinem Titel als auch im Text der deutschen Übersetzung von Online-Gewinnspielen spricht. Inhaltlich geht es der Kommission jedoch um grenzüberschreitende Online-Glücksspiele.

Gewinnspiele sind gemeinhin kostenfrei und dürften kein Thema für ein Grünbuch der EU sein, da sie für den Verbraucher grundsätzlich nicht von Nachteil sind. Umso größer sind die Auswirkungen von unregulierten, ungezügelter Online-Glücksspielen, bei denen Existenzen ruiniert werden können. Deshalb sieht der derzeitige Entwurf für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag der Länder auch Regelungen zum Online-Bereich vor.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission die Erfahrungen der Glücksspielaufsichtsbehörden in den Bundesländern mit dem grenzüberschreitenden Online-Glücksspiel darlegen zu können.

Das Ministerium des Innern als oberste Glücksspielaufsicht unseres Landes hat deshalb kurz nach Bekanntwerden des Grünbuches die Geschäftsstelle der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder gebeten, einen Antwortentwurf aller vorzubereiten. Brandenburg wird bei der Abstimmung der gemeinsamen Antwort der Länder darauf hinwirken, dass der Kommission deutlich geschildert wird, wie „freibeuterisch“ sich inner- und außereuropäische Online-Glücksspielveranstalter zuweilen verhalten. Welche Schlussfolgerungen die EU-Kommission zieht, ob sie es zum Beispiel als notwendig erachtet, Regelungen für eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zur Erreichung der Ziele der Glücksspielpolitik zu erarbeiten, ist offen.

Frage 569

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Kaiser

- Überwachung durch den Verfassungsschutz -

In der Kleinen Anfrage 1159 stellt der Abgeordnete Senftleben (CDU) fest, dass das Demokratische JugendFORUM Brandenburg e. V. (DJB e. V.) durch die Abteilung V des Innenministeriums überwacht wird.

Bisher sind mir keine Veröffentlichungen der Abteilung bekannt, die das belegen. Auch der aktuelle Verfassungsschutzbericht lässt hier keine Schlüsse zu.

Ich frage die Landesregierung: Bestätigt sie die Behauptung, dass das DJB e. V. durch den Verfassungsschutz überwacht wird?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg sammelt auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrags unter anderem Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, wertet diese Informationen aus und unterrichtet über die Auswertungsergebnisse die zuständigen Stellen sowie die Öffentlichkeit.

Das „Demokratische JugendFORUM Brandenburg e. V.“ (DJB e. V.) ist im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010 nicht erwähnt. Auf seiner Homepage gibt das „Demokratische JugendFORUM e. V. unter der Adresse <http://www.djb-ev.de/aboutus> jedoch sogenannte „Teile“ an, aus denen es besteht (Vereine, Initiativen etc.). Von diesen „Teilen“ finden einige Erwähnung im aktuellen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2010. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das „JWP MittenDrin e. V.“ in Neuruppin und das „Horte“ in Strausberg.

Frage 570

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Nachpflanzung gefälltter Bäume -

Die Hochwasserereignisse machten es erforderlich, dass an bestimmten Flussabschnitten, zum Beispiel an der Schwarzen Elster, Bäume gefällt werden mussten. Bürgerinitiativen kritisierten öffentlich, dass bisher noch keine Aussagen zu Nachpflanzungen getroffen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die an der Schwarzen Elster gefälltten Bäume nachzupflanzen bzw. zu ersetzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

In der Tat war es während und im Nachgang der Hochwasserereignisse zwischen August 2010 und Januar 2011 an der Schwarzen Elster notwendig geworden, Bäume zu fällen, da sonst die Standsicherheit der Deiche gefährdet gewesen wäre.

Wichtig war, dass diese Maßnahmen auch entsprechend dokumentiert wurden. Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nachträglich über Art und Umfang von Ersatzpflanzungen zu entscheiden.

Es ist gerade etwa zwei Monate her, dass die Schwarze Elster noch Hochwasser führte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) sind vor Ort derzeit noch mit der Aufnahme der Schäden an den Deichen und der Ableitung notwendiger Reparaturmaßnahmen beschäftigt. Wenn diese vordringlicheren Aufgaben bewältigt sind, werden wir über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entscheiden.

Frage 571

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Andreas Bernig

- Belastung der Gemeinde Kloster Lehnin durch Fluglärm -

Mit Schreiben vom 04.04.11 hat sich der Bürgermeister der Gemeinde Kloster Lehnin an den Minister für Infrastruktur und

Landwirtschaft gewandt. Er verweist darauf, dass nach der aktuellen Beschlusslage in der Fluglärmkommission und den Darstellungen der Flugrouten auf der Homepage des Ministeriums erstmals Teile des Gemeindegebietes akut von den Flugkorridoren bedroht sind. Insbesondere seien über 8 000 Einwohner und ein international anerkanntes Vogelschutzgebiet sowie ein Vogelflugkorridor betroffen. Er fordert eine umfassende Information über die zu erwartenden Belastungen für die Bevölkerung und für Flora und Fauna, eine Beteiligung der Gemeinde an den weiteren Planungen und eine angemessene Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken in der Fluglärmkommission.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise gedenkt sie, diese Forderungen des Bürgermeisters zu berücksichtigen bzw. zu erfüllen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Bretschneider

Die An- und Abflugverfahren im Flugbetrieb nach Instrumentenflugregeln (IFR) werden in einem gesonderten Verfahren außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung durch Rechtsverordnung des Bundes festgelegt (vgl. § 27a Abs. 2 S. 1 Luftverkehrs-Ordnung). Der Landesregierung ist es insofern durch die Vorschriften des Bundes verwehrt, eigene Planungen für Flugverfahren zu betreiben.

Bei der Festlegung von Flugverfahren handelt es sich um eine planerische Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung und der Deutschen Flugsicherung, für die das rechtsstaatliche Abwägungsgebot gilt. Bei ihrer Entscheidung dürfen sich das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung nicht nur von Sicherheits- bzw. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen leiten lassen, sondern müssen auch anderen Belangen Rechnung tragen.

Dies gilt insbesondere für das Interesse der Bevölkerung am Schutz vor unzumutbarem Fluglärm.

Auch möglichen Wechselwirkungen mit der Avifauna müssen das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung bei der Abwägung Rechnung tragen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und die Deutsche Flugsicherung bereits im Oktober 2010 schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen.

Die Vorstellung der neuen Grobplanung möglicher Flugverfahren für Flüge nach Instrumentenflugregeln am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg durch die Deutsche Flugsicherung hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als zuständige Genehmigungsbehörde für den Flughafen Berlin-Schönefeld dazu veranlasst, die Fluglärmkommission zu erweitern.

Dabei musste die Funktionsfähigkeit der Kommission im Auge behalten werden, die bei einer zu großen Zahl von Mitgliedern faktisch nicht mehr hinreichend gegeben ist. Für die Aufnahme weiterer Gebietskörperschaften in die Kommission sind zwei Kriterien gleichzeitig zu erfüllen:

- Es werden nach den Angaben der Deutschen Flugsicherung vom 08.10.2010 bei IFR-Abflügen Flughöhen bis zu ca. 2 000 m erreicht und
- die Entfernung zum Flughafen beträgt weniger als 25 Kilometer.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die in der Planfeststellung als Lärmgrenzwerte festgelegten energieäquivalenten Dauerschallpegel durch IFR-Abflüge mit Flughöhen über 2 000 m nicht mehr beeinflusst werden.

Gleiches gilt, wenn die Entfernung der an- bzw. abfliegenden Flugzeuge zum Flughafen mehr als 25 Kilometer beträgt. In einer solchen Entfernung vom Flughafen werden die Lärmgrenzwerte der Planfeststellung von den Flugzeugen ebenfalls nicht mehr beeinflusst.

Für die Gemeinde Kloster Lehnin wird nach allen zur Verfügung stehenden Informationen die 2 000 Meter-Schwelle regelmäßig nicht unterschritten und die Entfernung zum Flughafen ist deutlich größer als 25 Kilometer.

Damit auch Gemeinden wie Kloster Lehnin, die nicht unmittelbar in der Kommission vertreten sein können, ihre Belange mittelbar einbringen können, hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft entschieden, den Landkreisen einen Sitz in der Fluglärmkommission anzubieten. Der Gemeinde Kloster Lehnin wird empfohlen, sich über den Landrat des Kreises Potsdam-Mittelmark in die Arbeit der Kommission und die Planung der Flugverfahren einzubringen.

Frage 572

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Abwasserentsorgung in der Gemeinde Crinitz -

Auf der Internetseite des MUGV ist die „Richtlinie über den Einsatz von Kleinkläranlagen - Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung“ vom 28.03.2003 zu finden. Darin ist für gemeindliche Gebiete mit weniger als 2 000 Einwohnern zu lesen:

„Ist die Errichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, weil sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringen würde oder mit übermäßigen Kosten verbunden wäre, so sind individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten (§ 4 Abs. 2 BbgKAbwV).“

Die Kommune Crinitz im Landkreis Elbe-Elster befasst sich seit Jahren mit der Abwasserbehandlung vor Ort. Gegenwärtig steht der Ort vor der Option, in Verbindung mit einer kilometerlangen Druckleitung an die 35 km entfernte Kläranlage Lindena zu gehen. Nur für diese Option hält das Land Brandenburg eine finanzielle Förderung bereit.

Es ist jedoch absehbar, dass diese extrem lange Druckleitung zu hohen Kosten führen wird, und ein Bericht der Sendung „was!“ des rbb machte deutlich, dass das anfallende Wasser in der Landschaft vor Ort benötigt wird. Da der Ort weniger als 2 000 Einwohner hat und viele Bürger im Besitz von Kleinkläranlagen sind, wäre es sinnvoller und sparsamer, wenn die regionale Kläranlage vor Ort erneuert und Bürgern außerdem die

Option zur Errichtung von zusätzlichen Kleinkläranlagen im Ort eingerichtet werden würde.

Ich frage die Landesregierung: Wäre es aus ihrer Sicht nach der oben zitierten Richtlinie eine geeignete Maßnahme, wenn die kommunalen Gremien beschließen, Crinitz nicht an die zentrale Druckleitung anzuschließen und unter anderem aus Kostengründen individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen zu gestatten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die von Ihnen geschilderte Situation hinsichtlich der Abwasserbeseitigung im Raum Crinitz ist auch für mein Haus Gegenstand umfangreicher Überprüfungen hinsichtlich des möglichen Einsatzes von Fördermitteln. Die vorhandenen Kläranlagen in Crinitz und Fürstlich Drehna sind verschlissen bzw. dürfen bergbaubedingt nicht weiter genutzt werden.

Auf der Suche nach Lösungen haben die Verbände Crinitz und Westniederlausitz, die kommunalen Vertreter vor Ort, engagierte Bürger, die zuständigen Wasserbehörden und Gutachter gemeinsam mit meinem Haus und dem Innenministerium viele Varianten aus Sicht des erforderlichen Gewässerschutzes und der Kostenbelastungen untersucht und abgewogen.

Im Ergebnis zeigte sich, dass lokale Lösungen und damit auch die Nutzung von Kleinkläranlagen nicht in Betracht kommen. Unter Beachtung des vorbeugenden Grundwasserschutzes bestehen keine Spielräume für solche Lösungen, die eine Versickerung des gereinigten Abwassers ermöglichen. Lokale Lösungen in der Weise, dass Abwässer im Entsorgungsgebiet behandelt werden und gereinigte Abwässer einem geeigneten Vorfluter zugeleitet werden, ziehen regelmäßig weitergehende Anforderungen an die Abwasserbehandlung nach sich und sind aus Kostengründen unrealistisch.

Insofern kann ich den Beschluss des Aufgabenträgers, des TAZV Crinitz, zur Überleitung des Abwassers zur Kläranlage Sonnenwalde nachvollziehen. Der Entscheidung liegen umfangreiche fachliche und betriebswirtschaftliche Variantenvergleiche zugrunde. Die mögliche Bereitstellung von Fördermitteln setzt stets einen solchen Variantenvergleich voraus und kann nur erfolgen, wenn der Verband in seinem demokratischen Gremium, der Verbandsversammlung, die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat.

Ergänzen möchte ich, dass die vorgesehene Lösung verbandsübergreifend ist und damit angesichts des demografischen Wandels zur langfristigen Gebührenstabilität beitragen wird.

Frage 573

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Fortschreibung Energiestrategie des Landes Brandenburg -

In Gesprächen mit Bürgermeistern von Gemeinden in der Lau-

sitz ist von diesen die Forderung erhoben worden, dass einer Fortschreibung oder Überarbeitung der Energiestrategie des Landes Brandenburg unter anderem eine Analyse der wirtschafts- und strukturpolitischen Auswirkungen eines weiteren Braunkohleabbaus in verschiedenen Varianten bzw. eines mittelfristigen Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zugrunde gelegt werden müsse.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt sie gegenüber derartigen Forderungen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die Weiterentwicklung der Energiestrategie ist für die Landesregierung - gestützt auf die Koalitionsvereinbarung vom 05.11.2009 und den Landtagsbeschluss 5/625-B vom 25.03.2010 - eine prioritäre Aufgabe in der 5. Legislaturperiode. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung den Prozess der systematischen Weiterentwicklung der Energiestrategie Ende letzten Jahres begonnen.

In einer ersten Phase stand eine „Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung, Entwicklung/Weiterentwicklung von Lösungsansätzen“ im Fokus. Gemeinsam mit über 75 energiepolitisch zentralen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Politik und Verwaltung wurden Herausforderungen, Stärken und Schwächen, globale Entwicklungen sowie strategische Handlungsbedarfe vertiefend diskutiert und erörtert, unter anderem in Expertengesprächen und Strategiewerkstätten. Die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete umfangreiche Materialsammlung dient als Grundlage, um in einer zweiten Phase eine detaillierte Szenarienanalyse durchzuführen und eine quantitative Ergebnispräzisierung bis zum Jahr 2030 - mit Ausblick auf das Jahr 2050 - zu erarbeiten.

Schlussfolgernd aus den Ergebnissen der energiestrategischen und mathematisch-statistischen Phasen 1. und 2. können sich gegebenenfalls Zielszenarien ergeben, die aufzeigen, dass einzelnen Regionen ein besonderer Strukturwandel im Energiesektor bevorsteht. In diesem Zusammenhang erachtet es die Landesregierung als sinnvoll und zielführend, für besonders betroffene Regionen volkswirtschaftliche Gutachten zu den wirtschafts- und strukturpolitischen Auswirkungen einzuholen.

Insofern kann ich Ihnen bestätigen, dass die Landesregierung die Bedenken und Forderungen der regionalen Akteure kennt und in ihrem Konzept zur systematischen Weiterentwicklung der Energiestrategie bereits integriert hat sowie diese entsprechend berücksichtigen wird.

Dennoch bitte ich zu verstehen, dass die Einbindung von volkswirtschaftlichen Gutachten zu den wirtschafts- und strukturpolitischen Auswirkungen aufgrund der Komplexität der Materie - Rahmenbedingungen etc. - erst erfolgen kann, wenn die Ergebnisse der verschiedenen Szenarien - von denen einige genau die von Ihnen benannten Vorgaben berücksichtigen - vorliegen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)

Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)

Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)